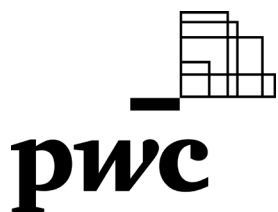


Bericht

AVL List GmbH,
Graz

Prüfung des Konzernabschlusses
zum 31. Dezember 2023

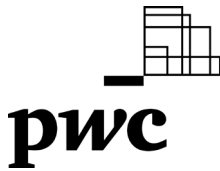


Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung.....	1
2.	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	5
2.1.	Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht.....	5
2.2.	Erteilte Auskünfte.....	5
2.3.	Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 UGB.....	5
3.	Bestätigungsvermerk.....	6

Anlagenverzeichnis

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023.....	1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023.....	2
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2023.....	3
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	4
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	5
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023.....	6
Konzernlagebericht.....	7
Rechtliche Verhältnisse des Mutterunternehmens.....	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018).....	9



PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Donau-City-Straße 7
1220 Wien
Tel.: +43 1 501 88 - 0
Fax: +43 1 501 88 - 601
E-Mail: at_office.wien@pwc.com
www.pwc.at

An die
Geschäftsführung und die
Mitglieder des Aufsichtsrats der
AVL List GmbH
Hans-List-Platz 1
8020 Graz

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. März 2023 der AVL List GmbH, Graz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Gemäß § 270 Abs. 2 UGB gelten wir, da kein anderer Konzernabschlussprüfer bestellt wurde, auch als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag ab, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Konzernlagebericht gemäß den §§ 269 ff. UGB zu prüfen. Anlässlich der Wahl zum Abschlussprüfer haben wir eine Erklärung gemäß § 270 UGB über unsere Unabhängigkeit abgegeben. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 berichten wir mittels gesonderten Berichts.

Aufgrund des § 244 i.V.m. § 246 UGB ist die AVL List GmbH, Graz, verpflichtet, einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 aufzustellen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Dr. Anton Pichler, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Die AVL List GmbH, Graz, hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (im Folgenden „IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind“), aufgestellt. Bei diesem Konzernabschluss handelt es sich um einen nach § 245a Abs. 2 UGB befreienden Konzernabschluss.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und die zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Für die Berichterstattung zu Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-VO) wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen. Die Berichterstattung zu Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufstüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA), veröffentlicht vom International Auditing and Assurance Board (IAASB).

Wir weisen darauf hin, dass die Konzernabschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Konzernabschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und aufgrund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Bei der Prüfung, ob die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse gemäß § 269 Abs. 2 UGB den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet wurden, haben wir bei der Prüfung der Jahresabschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen die im Folgenden angeführten Teilbereichsprüfer eingesetzt:

Gesellschaft/Teilkonzern *)	Wirtschaftsprüfer	Prüfungsumfang
AVL Michigan Holding Corp. Inc., Plymouth, Michigan, USA *)	Plante & Moran PLLC, Southfield, USA	A
AVL Italia S.R.L., Borgaro Torinese, Italien	PricewaterhouseCoopers SpA, Turin, Italien	A
AVL End of Line Testing Systems S.R.L., Borgaro Torinese, Italien	PricewaterhouseCoopers SpA, Turin, Italien	R
AVL United Kingdom Holding Ltd., Hartlebury (Worcestershire), Großbritannien	Banks Sheridan, Nantwich, Cheshire, Großbritannien	R
AVL United Kingdom Ltd., Hartlebury (Worcestershire), Großbritannien	Banks Sheridan, Nantwich, Cheshire, Großbritannien	A
AVL Powertrain UK Ltd., Basildon, Großbritannien	Banks Sheridan, Nantwich, Cheshire, Großbritannien	R
AVL Deutschland GmbH, Mainz, Deutschland	PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	A
AVL France S.A., Croissy-sur-Seine, Frankreich	COFFRA Audit S.A., Paris, Frankreich	A
AVL LMM S.A.S., Palaiseau, Frankreich	COFFRA Audit S.A., Paris, Frankreich	A
AVL Iberica S.A., Mataro, Spanien	J. Duran & P. Marinas, Auditores Asociados, Barcelona, Spanien	R
AVL List Nordiska AB, Södertälje, Schweden	Öhrlings PricewaterhouseCoopers, Stockholm, Schweden	R

Gesellschaft/Teilkonzern *)	Wirtschaftsprüfer	Prüfungsumfang
AVL India Private Ltd., Neu-Delhi, Indien	A. Puri & Co., Neu-Delhi, Indien	A
AVL Japan K.K., Tokio, Japan	PricewaterhouseCoopers Aarata Corporation, Tokio, Japan	A
AVL Moravia s.r.o., Hranice, Tschechien	PricewaterhouseCoopers Audit s.r.o., Brünn, Tschechien	A
AVL South America Ltda., São Paulo, Brasilien	PricewaterhouseCoopers International Services Ltda, São Paulo, Brasilien	R
AVL DiTEST GmbH, Fürth, Deutschland	Ole Christian Gunzenhäuser, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Bruchsal, Deutschland	A
AVL Analytical Technologies GmbH, Neuss, Deutschland	Ole Christian Gunzenhäuser, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Bruchsal, Deutschland	A
AVL Software & Functions GmbH, Regensburg, Deutschland	Ole Christian Gunzenhäuser, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Bruchsal, Deutschland	A
AVL SET GmbH, Wangen, Deutschland	Ole Christian Gunzenhäuser, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Bruchsal, Deutschland	A
AVL Korea Co. Ltd., Seoul, Südkorea	PwC Samil Accounting Corporation, Seoul, Südkorea	R
AVL MTC Motortestcenter AB, Haninge, Schweden	Öhrlings PricewaterhouseCoopers, Stockholm, Schweden	R
AVL Vermögensverwaltung GmbH, Remscheid, Deutschland	Kanzlei Klein Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Köln, Deutschland	R
AVL Holding Deutschland GmbH, Remscheid, Deutschland	Kanzlei Klein Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Köln, Deutschland	R
AVL Schrick Performance Components GmbH, Remscheid, Deutschland (vormals: Dr. Schrick Holding GmbH)	Kanzlei Klein Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Köln, Deutschland	A
AVL Schrick GmbH, Remscheid, Deutschland	Kanzlei Klein Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Köln, Deutschland	A
AVL List (Shanghai) Technical Center Co. Ltd., Shanghai, Volksrepublik China	PricewaterhouseCoopers Zhong Tian CPAs Ltd. Co., Shanghai, Volksrepublik China	A
AVL Test Systems Co. Ltd., Shanghai, Volksrepublik China	PricewaterhouseCoopers Zhong Tian CPAs Ltd. Co., Shanghai, Volksrepublik China	A
AVL List Technical Center (Tianjin) Co. Ltd., Tianjin, Volksrepublik China	PricewaterhouseCoopers Zhong Tian CPAs Ltd. Co., Shanghai, Volksrepublik China	R
AVL Technical Center Private Limited, Neu-Delhi, Indien	A. Puri & Co., Neu-Delhi, Indien	R
AVL SEA & Australia Co. Ltd., Bangkok, Thailand	Nichapat Associated Accounting, Bangkok, Thailand	R
AVL Zöllner Marine GmbH, Kiel, Deutschland	PricewaterhouseCoopers GmbH, Kiel, Deutschland	R
AVL Zöllner GmbH, Bensheim, Deutschland	PricewaterhouseCoopers, Frankfurt am Main, Deutschland	A
Greenlight Innovation Corporation, Kanada	PricewaterhouseCoopers LLP, Vancouver, Kanada	A
AVL Fuel Cell Canada Inc., Burnaby, Kanada	PricewaterhouseCoopers LLP, Vancouver, Kanada	R
AVL Hungary Kft., Budapest, Ungarn	PricewaterhouseCoopers Könyvvizsgáló Kft., Budapest, Ungarn	A

A volle Prüfung R.....prüferische Durchsicht

Wir haben diesen Teilbereichsprüfern detaillierte Prüfungsinstruktionen übermittelt sowie Bestätigungen hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit eingeholt und haben uns in Berichten über das Ergebnis ihrer Arbeit bestätigen lassen, dass die für Zwecke der Konsolidierung aufgestellten Berichtspakete (Handelsbilanzen II) richtig aus dem Rechenwerk der betreffenden Unternehmungen abgeleitet und unter Einhaltung der Vorschriften nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der in den Richtlinien des Konzerns festgelegten Grundsätze aufgestellt wurden. Abschließend haben wir diese Ergebnisse kritisch gewürdigt.

Im Zuge der dargestellten Tätigkeiten haben wir die Tätigkeit der Teilbereichsprüfer, soweit dies für die Prüfung des Konzernabschlusses maßgeblich ist, in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Juni bis Dezember 2023 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis März 2024 (Hauptprüfung) überwiegend in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Graz durch. Uns standen Fernzugänge zum Finanzbuchhaltungssystem zur Verfügung. Für den Datenaustausch wurden von uns bereitgestellte Plattformen sowie der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden auch telefonisch sowie mittels Videokonferenzen statt. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) (siehe Anlage 9) einen integralen Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 UGB

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der konzernweiten internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der AVL List GmbH, Graz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Wien

15. März 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Dr. Anton Pichler
Wirtschaftsprüfer

Anton Pichler



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Anlagen

Anlage 1 – Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

AVL List GmbH, Graz, und Tochtergesellschaften

	Anhang-Nr.	31.12.2023	31.12.2022 angepasst*	01.01.2022 angepasst*
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	3.1	371.068	358.541	375.428
Firmenwert	3.2	44.234	44.611	44.478
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.2	414.621	409.299	414.298
Aktivierete Nutzungsrechte	3.3	178.921	160.759	163.635
Finanzielle Vermögenswerte	3.6	30.082	49.101	15.654
Latente Steuererstattungsansprüche	3.11	15.928	9.126	8.655
Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	3.7	1.462	1.245	1.584
Summe Langfristige Vermögenswerte		1.056.316	1.032.684	1.023.732
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	3.8	209.703	199.920	142.811
Vertragsvermögenswerte	3.9	184.378	199.520	107.928
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.10	507.069	512.973	364.493
Laufende Ertragsteuererstattungsansprüche	3.11	18.616	19.322	19.732
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3.12	110.506	135.951	126.527
Finanzielle Vermögenswerte	3.6	374	3.957	161
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.18	232.041	216.657	360.330
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte		0	0	10.466
Summe Kurzfristige Vermögenswerte		1.262.687	1.288.299	1.132.448
Summe Aktiva		2.319.004	2.320.983	2.156.180
PASSIVA				
Eigenkapital				
Stammkapital	3.14	5.000	5.000	5.000
Kapitalrücklage	3.14	131.158	131.158	131.158
Kumulierte Ergebnisse	Anlage 5	286.266	260.628	256.981
Kumulierte sonstige Ergebnisse	Anlage 5	(26.132)	(4.204)	(37.869)
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Kapital		396.292	392.582	355.270
Nicht beherrschende Anteilseigner	Anlage 5	11.592	13.997	13.909
Summe Eigenkapital		407.884	406.579	369.179
Langfristige Schulden				
Langfristige Finanzschulden	3.17	385.959	435.470	540.668
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Leistungszusagen	3.15	89.257	84.534	103.472
Latente Steuerverbindlichkeiten	3.11	24.835	26.498	24.958
Derivative Finanzinstrumente	3.19	1.645	3.130	12.013
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	3.18	145.719	138.447	139.880
Summe Langfristige Schulden		647.416	688.080	820.991
Kurzfristige Schulden				
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	0	4.101	2.021	4.134
Rückstellungen für Pensionen	3.15	3.137	2.977	2.854
Sonstige Rückstellungen	3.16	50.242	63.461	55.809
Vertragsverbindlichkeiten	3.9	294.069	287.180	135.827
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.21	235.008	250.136	206.865
Derivative Finanzinstrumente	3.19	251	162	2.070
Kurzfristige Finanzschulden	3.17	350.716	357.104	291.341
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.18	326.181	263.283	256.642
Direkt mit als zu Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten		0	0	10.468
Summe Kurzfristige Schulden		1.263.705	1.226.324	966.010
Summe Schulden		1.911.121	1.914.404	1.787.000
Summe Passiva		2.319.004	2.320.983	2.156.180

Angaben in Tsd. €

*) siehe Anlage 6, Anhangsangabe 1.4.1 zu Angaben über die Anpassung von Rechnungslegungsmethoden

Anlage 2 – Konzern Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

AVL List GmbH, Graz, und Tochtergesellschaften

Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang-Nr.	31.12.2023	31.12.2022 angepasst*
Umsatzerlöse	2.1	2.049.483	1.863.254
Herstellungskosten der Umsatzerlöse		1.602.184	1.501.353
Bruttoergebnis vom Umsatz		447.299	361.901
Betriebliche Aufwendungen			
Vertriebsaufwand		196.687	197.863
Allgemeine Aufwendungen und Verwaltungsaufwand		156.185	136.395
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	2.2	36.482	21.815
Summe betriebliche Aufwendungen		389.354	356.073
Betriebsergebnis		57.945	5.828
Finanzierungserträge	2.3	15.416	11.306
Finanzierungsaufwendungen	2.3	49.831	17.826
Finanzergebnis		(34.415)	(6.520)
Ergebnis vor Ertragsteuern		23.530	(692)
Ertragsteuern	2.4	11.816	7.124
Latente Steuern	2.4	(6.815)	(10.581)
Steuern		5.001	(3.457)
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbetrieben		18.528	2.765
Konzernjahresergebnis		18.528	2.765
			Angaben in Tsd. €
davon:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		17.726	2.252
Nicht beherrschende Anteilseigner		802	513
Konzern-Jahresergebnis		18.528	2.765
			Angaben in Tsd. €

*) siehe Anlage 6, Anhangsangabe 1.4.1 zu Angaben über die Anpassung von Rechnungslegungsmethoden

Anlage 3 – Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2023

AVL List GmbH, Graz, und Tochtergesellschaften

Gesamtergebnisrechnung	Anhang-Nr.	31.12.2023	31.12.2022 angepasst*
Konzern-Jahresergebnis		18.528	2.765
Gewinne (Verluste) aus Grundstücksbewertung	3.11	120	206
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Pensionen und pensionsähnlichen Leistungszusagen	3.11	(3.305)	12.495
Latente Steuern auf nicht recyclebare, sonstige Ergebnisse	3.11	748	(3.703)
Summe nicht recyclebar über Gewinn(Verlust)-Rechnung		(2.438)	8.999
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnung	3.11	(14.122)	(1.929)
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten	3.11	3.768	(4.803)
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus Zins- und Währungssicherungsgeschäften	3.11	(10.907)	38.113
Latente Steuern auf recyclebare, sonstige Ergebnisse	3.11	1.344	(7.140)
Summe recyclebar über Gewinn(Verlust)-Rechnung		(19.917)	24.241
Summe Sonstige Ergebnisse		(22.356)	33.240
Konzern-Gesamtergebnis		(3.827)	36.005
davon			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(4.456)	35.917
Nicht beherrschende Anteilseigner		629	89
Konzern-Gesamtergebnis		(3.827)	36.005

Angaben in Tsd. €

*) siehe Anlage 6, Anhangsangabe 1.4.1 zu Angaben über die Anpassung von Rechnungslegungsmethoden

Anlage 4 – Konzern-Kapitalflussrechnung 2023

AVL List GmbH, Graz, und Tochtergesellschaften

	Anhang-Nr.	31.12.2023	31.12.2022 angepasst*
Konzernjahresergebnis		18.528	2.765
Überleitung zwischen Gewinn und Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	3.4	220.681	219.598
Finanzergebnis	2.3	34.415	6.519
Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.4	5.001	(3.457)
Ergebnis aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen		(526)	(3.485)
Mittelzufluss/-abfluss aus dem Ergebnis		278.099	221.940
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge (inkl. Währungsumrechnungseffekte)		538	(287)
Veränderung aktives Working Capital		33.489	(300.947)
Veränderung der Rückstellungen		(11.641)	(11.564)
Veränderung passives Working Capital		37.563	200.542
Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit		338.048	109.684
Erhaltene Zinsen	2.3	15.285	1.469
Gezahlte Zinsen	2.3	(49.698)	(13.339)
Erhaltene/(gezahlte) Ertragsteuern	2.4	(9.030)	(8.827)
Nettomittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit		294.604	88.986
Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	3.1	(71.708)	(39.265)
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	3.1	5.670	13.687
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	3.2	(119.091)	(124.335)
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten	3.2	1.838	4.960
Einzahlungen aus dem Abgang von Leasing	3.3	2.100	6.667
Einzahlungen/Auszahlungen aus dem Abgang/Zugang von finanziellen Vermögenswerten	3.6	7.895	(3.390)
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit		(173.296)	(141.675)
Mittelzuflüsse/-abflüsse aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Minderheiten		(806)	0
Veränderung von kurzfristigen Finanzschulden	3.17	41.480	97.482
Rückzahlung von kurzfristigen Finanzschulden	3.17	(199.069)	(161.991)
Aufnahme langfristiger Finanzschulden	3.17	104.060	20.319
Rückzahlung langfristiger Finanzschulden	3.17	(0)	(549)
Auszahlungen Leasingverbindlichkeiten	3.18	(52.846)	(46.403)
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit		(107.181)	(91.142)
Zahlungswirksame Veränderungen Nettovermögen	3.17	14.126	(143.830)
Nicht-Zahlungswirksame Veränderungen (Kursbedingt)	3.17	3.308	1.824
Nicht-Zahlungswirksame Veränderungen Finanzverbindlichkeiten (Kursbedingt)	3.17	(2.051)	(1.667)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		15.384	(143.673)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		216.657	360.330
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode*		232.041	216.657

Angaben in Tsd. €

*) siehe Anlage 6, Anhangsangabe 1.4.1 zu Angaben über die Anpassung von Rechnungslegungsmethoden

Anlage 5 – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2023

AVL List GmbH, Graz, und Tochtergesellschaften

	Anhang-Nr.	Stammkapital	Kapitalrücklage	Kumulierte Ergebnisse	Kumulierte sonst. Ergebnisse	Anteile der AVL List Gesellschafter	Anteile nicht beherrschender Anteilseigner	Summe Eigenkapital
2022								
Stand am 01. Jänner 2022 (wie ursprünglich berichtet)		5.000	131.158	299.926	(37.867)	398.216	13.909	412.123
Anpassung*		0	0	(42.944)	0	(42.944)	0	(42.944)
Stand am 01. Jänner 2022 (angepasst)		5.000	131.158	256.981	(37.867)	355.270	13.909	369.179
Veränderungen des Konsolidierungskreises (Effekt auf Gewinnrücklage)	5.0	0	0	(159)	0	(159)	0	(159)
Sonstige Umgliederungen		0	0	1.554	0	1.554	0	1.554
Konzern-Jahresüberschuss		0	0	2.252	0	2.252	513	2.765
Gewinne/(Verluste) aus Grundstücksbewertung		0	0	0	206	206	0	206
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Pensionen bzw. ähnlichen Leistungszusagen, nach Steuern	3.15	0	0	0	12.495	12.495	0	12.495
Latente Steuern auf nicht recyclebare, sonstige Ergebnisse	2.4	0	0	0	(3.703)	(3.703)	0	(3.703)
Summe nicht recyclebar über Gewinn(Verlust)-Rechnung		0	0	0	8.999	8.999	0	8.999
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnung		0	0	0	(1.505)	(1.505)	(425)	(1.929)
Gewinne (Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten		0	0	0	(4.803)	(4.803)	0	(4.803)
Gewinne (Verluste) aus Zins- und Währungssicherungsgeschäften	3.19	0	0	0	38.113	38.113	0	38.113
Latente Steuern auf recyclebare, sonstige Ergebnisse	2.4	0	0	0	(7.140)	(7.140)	0	(7.140)
Summe recyclebar über Gewinn(Verlust)-Rechnung		0	0	0	24.666	24.666	(425)	24.241
Summe sonstige Ergebnisse		0	0	0	33.665	33.665	(425)	33.240
Stand am 31. Dezember 2022		5.000	131.158	260.628	(4.202)	392.582	13.997	406.579
2023								
Stand am 01. Jänner 2023		5.000	131.158	260.628	(4.202)	392.582	13.997	406.579
Veränderungen des Konsolidierungskreises (Effekt auf Gewinnrücklage)	5			307	254	561		561
Sonstige Umgliederungen (inkl. Effekte aus Veränderung Konsolidierungskreis)				7.607	(2)	7.605	(3.034)	4.571
Konzern-Jahresüberschuss		0	0	17.726	0	17.726	802	18.528
Gewinne/(Verluste) aus Grundstücksbewertung					120	120		120
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Pensionen bzw. ähnlichen Leistungszusagen, nach Steuern	3.15				(3.305)	(3.305)		(3.305)
Latente Steuern auf nicht recyclebare, sonstige Ergebnisse	2.4				748	748		748
Summe nicht recyclebar über Gewinn(Verlust)-Rechnung					(2.438)	(2.438)		(2.438)
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnung					(13.948)	(13.948)	(174)	(14.122)
Gewinne (Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten					3.768	3.768		3.768
Gewinne (Verluste) aus Zins- und Währungssicherungsgeschäften	3.19				(10.907)	(10.907)		(10.907)
Latente Steuern auf recyclebare, sonstige Ergebnisse	2.4				1.344	1.344		1.344
Summe recyclebar über Gewinn(Verlust)-Rechnung		0	0	0	(19.744)	(19.744)	(174)	(19.917)
Summe sonstige Ergebnisse					(22.182)	(22.182)	(174)	(22.356)
Stand am 31. Dezember 2023		5.000	131.158	286.266	(26.132)	396.292	11.592	407.885

Angaben in Tsd. €

*) siehe Anlage 6, Anhangsangabe 1.4.1 zu Angaben über die Anpassung von Rechnungslegungsmethoden

KONZERNANHANG

Inhaltsverzeichnis

KONZERNANHANG.....	1
Inhaltsverzeichnis	1
1 Allgemeine Grundlagen.....	3
1.1 Konsolidierungskreis und -grundsätze	3
1.2 Fremdwährungsumrechnung und -bewertung	10
1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Annahmen, Ermessensentscheidungen und Schätzungen	11
1.4 Rechnungslegungsvorschriften Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben	30
2 Erläuterung zur Gewinn- und Verlust-rechnung	38
2.1 Umsatzerlöse	38
2.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	38
2.3 Finanzierungserträge und -aufwendungen	39
2.4 Ertragsteuern	39
2.5 Personalaufwendungen	41
2.6 Aufwand aus Leasingverhältnissen	41
3 Erläuterungen zur Bilanz.....	42
3.1 Sachanlagen	42
3.2 Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	42
3.3 Vermögenswerte aus Nutzungsrecht.....	48
3.4 Entwicklung der Sachanlagen, des Firmenwerts und sonstiger immateriellen Vermögenswerte.....	49
3.5 Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	50
3.6 Finanzielle Vermögenswerte	51
3.7 Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	52
3.8 Vorräte	52
3.9 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	53
3.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53
3.11 Ertragsteueransprüche	55
3.12 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	57
3.13 Aufgegebener Geschäftsbereich	58
3.14 Eigenkapital	58
3.15 Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	58
3.16 Sonstige Rückstellungen.....	63
3.17 Finanzverbindlichkeiten.....	64
3.18 Sonstige Verbindlichkeiten	66
3.19 Bilanzierung von Finanzinstrumenten	68
3.20 Finanzrisikomanagement	73
3.21 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82
4 Sonstige Angaben	83
4.1 Nahestehende Unternehmen	83
4.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	85
5 Anteilsbesitz zum 31.12.2023.....	86
5.1 Konsolidierte Unternehmen.....	86

5.2 Nicht konsolidierte Unternehmen	88
5.3 Unternehmenszusammenschlüsse	91
6 Zusätzliche Anhangangaben nach § 245a Abs. 1 Z 1 bis 3 UGB.....	92
6.1 Angaben zu einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	92
6.2 Honoraraufwand für Wirtschaftsprüfung.....	92
6.3 Organe, Arbeitnehmer.....	92
6.4 Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates	93
6.5 Verbundene Unternehmen	94

1 Allgemeine Grundlagen

Die AVL List GmbH, Graz, ist das Mutterunternehmen der AVL Gruppe und stellt den IFRS-Konzernabschluss auf. Der Sitz der Gesellschaft ist in Österreich, Hans-List-Platz 1, 8020 Graz. Die AVL List GmbH ist mittelbar im Besitz von Stiftungen der Gründerfamilie List.

Die AVL Gruppe ist die weltweit größte private und unabhängige Unternehmensgruppe für die Entwicklung von Antriebssystemen mit Verbrennungsmotoren und alternativen Antriebskonzepten, Simulationssoftware und -methoden sowie Mess- und Prüftechnik. AVL entwickelt und verbessert alle Arten von Antriebssystemen als kompetenter Partner der Motoren- und Fahrzeugindustrie. Die für die Entwicklungsarbeiten notwendigen Simulationsmethoden werden ebenfalls von AVL entwickelt und vermarktet. Die Mess- und Prüfsystem-Produkte umfassen alle Geräte und Anlagen, die für das Entwickeln von Antrieben und Fahrzeugen erforderlich sind.

Die AVL verfügt über ein weltweites Netzwerk von Tochterunternehmen, welche in der Nähe von allen wichtigen Automobilentwicklungszentren und industriellen Produzenten angesiedelt sind.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem unterfertigten Datum von der Geschäftsführung aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Der Einzelabschluss des Mutterunternehmens, der nach Überleitung auf die anzuwendenden Rechnungslegungsstandards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, wird am 22. März 2024 dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Feststellung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat und, im Falle einer Vorlage an die Generalversammlung, die Gesellschafter können diesen Einzelabschluss in einer Weise ändern, die auch die Präsentation des Konzernabschlusses beeinflusst.

1.1 Konsolidierungskreis und -grundsätze

1.1.1 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), bei denen der Konzern die Beherrschung (Kontrolle) über die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Beherrschung (Kontrolle) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Falls keine besonderen Faktoren vorliegen führt ein Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % zur Beherrschung. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung (Kontrolle) vorliegt, werden auch die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zum Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Kontrolle endet.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingeegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzten Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden, sofern notwendig, geändert, um eine konzern einheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Der Konsolidierungskreis wurde gemäß den Bestimmungen des § 245a UGB auf Grund der Regelungen der IFRS festgelegt. Der Konzernabschluss umfasst demnach den Jahresabschluss der AVL List GmbH, Graz, als Mutterunternehmen und jene Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen, die für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine Auflistung der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften sowie eine Veränderung im Konsolidierungskreis der Tochterunternehmen ist im Kapitel 5 dargestellt.

1.1.2 Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen (Minderheiten)

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen folgende Minderheiten (in %):

Name und Sitz	2023	2022
AVL Italia S.R.L., Turin, Italien	0,13	0,13
AVL EoL Testing System S.R.L, Robassomero, Italien	0,13	0,13
AVL Tippelmann GmbH, Neuenstadt, Deutschland	35,00	35,00
AVL SET GmbH, Deutschland	25,00	25,00
Greenlight Innovation Corporation, Burnaby, Kanada	14,15	20,00

Infolge der Andienung von Put-Optionen durch Minderheitsgesellschafter, wurden im Geschäftsjahr 2023 zusätzliche 5,85% Minderheitenanteile an der Greenlight Innovation Corporation, Burnaby, Kanada erworben.

Aufgrund der Unwesentlichkeit der Minderheitsanteile der AVL Italia S.R.L., AVL EoL Testing Systems S.R.L. und der AVL Tippelmann GmbH unterbleibt eine detaillierte Darstellung.

Die Fremdanteile am Eigenkapital und Ergebnis für Gesellschaften mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen haben sich 2023 wie folgt entwickelt:

Fremdanteile am Eigenkapital und Ergebnis	Fremdanteil am EK 01.01.2023	Fremdanteil am Ergebnis	Änderungen durch Kap.-Maßnahmen	Änderung Anteile	Fremdanteil am sonstigen Ergebnis	Fremdanteil am EK 31.12.2023	Fremdanteil in %	EK der Gesellschaft
AVL SET GmbH, Deutschland	2.557	426	0	0	0	2.983	25,00%	6.169
Greenlight Innovation Corp., Burnaby (CA)	10.378	(195)	0	(3.034)	0	7.150	14,15%	5.734
Summe Fremdanteile	12.935	231	0	(3.034)	0	10.133		

Angaben in Tsd. €

Die Fremdanteile am Eigenkapital und Ergebnis für Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen haben sich 2022 wie folgt entwickelt:

Fremdanteile am Eigenkapital und Ergebnis	Fremdanteil am EK		Änderungen durch Kap.-Maßnahmen		Fremdanteil am sonstigen Ergebnis	Fremdanteil am EK		Eigenkapital der Gesellschaft
	01.01.2022	Fremdanteil am Ergebnis	Maßnahmen	Änderung Anteile		31.12.2022	Fremdanteil in %	
AVL SET GmbH, Deutschland	2.104	453	0	0	0	2.557	25,00%	3.532
Greenlight Innovation Corp., Burnaby (CA)	10.855	(478)	0	0	0	10.378	20,00%	3.536
Summe Fremdanteile	12.959	(25)	0	0	0	12.935		

Die Gesellschaften mit Fremdanteil wurden jeweils im Land des Firmensitzes gegründet. Die zusammengefassten Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit **wesentlichen** nicht beherrschenden Anteilen stellen sich am Bilanzstichtag 31.12.2023 wie folgt dar

Bilanz	Greenlight Innovation	AVL SET
Langfristige Vermögenswerte	62.931	24.124
Kurzfristige Vermögenswerte	32.572	17.034
Eigenkapital	50.522	11.931
Langfristige Schulden	15.628	19.954
Kurzfristige Schulden	29.352	9.273

Angaben in Tsd. €

Ergebnis	Greenlight Innovation	AVL SET
Umsatzerlöse	58.419	29.380
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	(575)	1.704
Gesamtergebnis	(1.908)	1.704

Angaben in Tsd. €

Cash Flow (CF)	Greenlight Innovation	AVL SET
CF from Operating Activities	9.569	1.551
CF from Investing Activities	(6.652)	(4.221)
CF from Financing Activities	(2.732)	2.464

Angaben in Tsd. €

Der verbleibende Anteil der Minderheiten ist für das Unternehmen einzeln und in Summe betrachtet als **unwesentlich** anzusehen.

Die zusammengefassten Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen stellen sich am Bilanzstichtag 31.12.2022 wie folgt dar:

Bilanz	Greenlight Innovation	AVL SET
Langfristige Vermögenswerte	64.063	21.989
Kurzfristige Vermögenswerte	33.176	15.774
Eigenkapital	51.898	10.227
Langfristige Schulden	16.497	16.933
Kurzfristige Schulden	28.845	10.603

Angaben in Tsd. €

Ergebnis	Greenlight Innovation	AVL SET
Umsatzerlöse	50.641	25.910
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	(2.507)	1.812
Gesamtergebnis	(2.297)	1.812

Angaben in Tsd. €

Cash Flow (CF)	Greenlight Innovation	AVL SET
CF from Operating Activities	1.539	5.862
CF from Investing Activities	(1.184)	(13.397)
CF from Financing Activities	(853)	7.758

Angaben in Tsd. €

1.1.3 Änderungen bei Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen (Minderheiten) im Geschäftsjahr 2023

Infolge der Andienung von Put-Optionen durch Minderheitsgesellschafter, wurden im Geschäftsjahr 2023 zusätzliche 5,85% Minderheitenanteile an der Greenlight Innovation Corporation, Burnaby, Kanada erworben.

Ansonsten gab es keine weiteren Änderungen bei Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen.

1.1.4 Änderungen bei Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen (Minderheiten) im Geschäftsjahr 2022

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine Änderungen bei Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen.

1.1.5 Veräußerung von Tochterunternehmen

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Der beizulegende Zeitwert ist der beim erstmaligen Ansatz eines assoziierten Unternehmens, Gemeinschaftsunternehmens oder eines finanziellen Vermögenswerts ermittelte beizulegende Zeitwert. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte.

1.1.6 Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Kontrolle besitzt, im Allgemeinen begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 %.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Firmenwert (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, der Anteil an Veränderungen der Rücklagen in den Konzernrücklagen. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das assoziierte Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das assoziierte Unternehmen Zahlungen geleistet.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 vorhandene assoziierte Unternehmen werden im Kapitel 5 dargestellt.

1.1.7 Gemeinschaftsunternehmen

Gemeinschaftsunternehmen sind solche Unternehmen, bei denen der Konzern eine gemeinsame Vereinbarung hat, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen, im Allgemeinen begleitet von einem gleichmäßig verteilten Stimmrechtsanteil zwischen den Parteien.

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns an Gemeinschaftsunternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Firmenwert (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, der Anteil an Veränderungen der Rücklagen in den Konzernrücklagen. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Gemeinschaftsunternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Gemeinschaftsunternehmen Zahlungen geleistet.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem Gemeinschaftsunternehmen eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 vorhandene Gemeinschaftsunternehmen werden im Kapitel 5 dargestellt.

1.1.8 At-Equity bewertete Beteiligungen

Aufgrund der Unwesentlichkeit der zu at-Equity bewerteten Beteiligungen an der Ease S.R.L., Bridge Electrification Ltd. und BASQUECAMM unterbleibt eine detaillierte Darstellung.

Die zusammengefassten Finanzinformationen zu wesentlichen at-Equity bewerteten Beteiligungen stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

Bilanz	Cie Fonciere D'Investissements (CFI) Assoziiertes Unternehmen	FIFTY2 Technology GmbH Gemeinschafts- unternehmen
Eröffnungsbilanzwert 01.01.2023	549	4.604
Jahresüberschuss	120	503
Zugang Erstkonsolidierung	0	0
Dividende	(130)	(268)
Bilanzwert 31.12.2023	540	4.838

Angaben in Tsd. €

Im Bilanzwert der FIFTY2 Technology GmbH ist ein Firmenwert in Höhe von 3.712 Tsd. € enthalten.

Die Wertansätze im Jahr 2022 betragen:

Bilanz	Cie Fonciere D'Investissements (CFI) Assoziiertes Unternehmen	FIFTY2 Technology GmbH Gemeinschafts- unternehmen
Eröffnungsbilanzwert 01.01.2022	428	4.111
Jahresüberschuss	121	537
Zugang Erstkonsolidierung	0	0
Dividende	0	(43)
Bilanzwert 31.12.2022	549	4.604

Angaben in Tsd. €

Bilanz zum 31.12.2023	Cie Fonciere D'Investissements (CFI) assoziertes Unternehmen	FIFTY2 Technology GmbH Gemeinschafts- unternehmen
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	80	655
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	348	2.819
Summe kurzfristige Vermögenswerte	427	3.474
Sachanlagen	129	78
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0	0
Langfristige Vermögenswerte	129	78
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	280	517
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	280	517
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Summe langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Reinvermögen	276	3.034

Angaben in Tsd. €

Bilanz zum 31.12.2022	Cie Fonciere D'Investissements (CFI) assoziertes Unternehmen	FIFTY2 Technology GmbH Gemeinschafts- unternehmen
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4	9
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	782	2.836
Summe kurzfristige Vermögenswerte	786	2.845
Sachanlagen	129	76
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0	0
Langfristige Vermögenswerte	129	76
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	618	670
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	618	670
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Summe langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Reinvermögen	297	2.251

Angaben in Tsd. €

Gesamtergebnisrechnung 2023	Cie Fonciere D'Investissements (CFI)	FIFTY2 Technology GmbH
	assoziertes Unternehmen	Gemeinschaftsunterneh- men
Umsatzerlöse	0	6.448
Zinserträge	0	1
Abschreibungen	0	(43)
Zinsaufwand	0	0
Steuerertrag/aufwand	0	(749)
Periodenergebnis	269	1.676
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	269	1.676

Angaben in Tsd. €

Gesamtergebnisrechnung 2022	Cie Fonciere D'Investissements (CFI)	FIFTY2 Technology GmbH
	assoziertes Unternehmen	Gemeinschaftsunterneh- men
Umsatzerlöse	0	3.723
Zinserträge	0	1
Abschreibungen	0	(40)
Zinsaufwand	0	0
Steuerertrag/aufwand	0	(798)
Periodenergebnis	290	1.787
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	290	1.787

Angaben in Tsd. €

1.2 Fremdwährungsumrechnung und -bewertung

Währungsumrechnung

1.2.1 Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung des AVL List GmbH-Konzerns darstellt.

1.2.2 Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) als qualifizierte Cashflow Hedges und qualifizierte Net Investment Hedges zu erfassen.

Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Finanzschulden resultieren, werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter „Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

1.2.3 Konzernunternehmen

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

- > Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet.
- > Erträge und Aufwendungen werden für jede Gesamtergebnisrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet.
- > Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten innerhalb der kumulierten sonstigen Ergebnisse erfasst.
- > Bei der Konsolidierung werden Währungsdifferenzen, die durch Umrechnung von Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbstständige Tochterunternehmen, von Finanzschulden und von anderen Währungsinstrumenten, die als Hedges solcher Investitionen designiert sind, entstehen, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (nicht im Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag) erfasst. Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (nicht im Jahresüberschuss/-fehlbetrag) erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Firmenwert und Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts, die beim Erwerb eines ausländischen Unternehmens entstanden sind, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Diese sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) erfasst.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Annahmen, Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses müssen – im Einklang mit IFRS – Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die Bilanzwerte der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen des Berichtszeitraums. Die sich in Zukunft ergebenden Beträge können von diesen Einschätzungen abweichen.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte:

Die Überprüfung der Werthaltigkeit **nicht finanzieller Vermögenswerte**, insbesondere Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte, erfordern Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus sowie des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Die Einschätzung zur Ableitung der Cashflows bezieht sich hauptsächlich auf zukünftige Marktanteile, die Entwicklung der Märkte sowie auf die Profitabilität der Produkte des AVL Konzerns. Die Schätzungen der künftigen Zahlungsmittelflüsse sind mit einem breiten Ermessensspielraum ausgestattet und daher auch mit Unsicherheit behaftet. Nähere Informationen zum Werthaltigkeitstest sowie zu den verwendeten Bewertungsparametern finden sich in den Ausführungen in 3.2 Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte.

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von **finanziellen Vermögenswerten** verlangt Einschätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich werden die Einschätzungen unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen und aus Erfahrungswerten abgeleitet. Weitere Details zur Ermittlung der Wertberichtigung und in Bezug auf das Expected-Credit-Loss Modell gemäß IFRS 9 ist den Erläuterungen in den Kapiteln 3.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu entnehmen.

Die Bilanzierung und Bewertung von **Rückstellungen** basiert ebenfalls auf der Einschätzung über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse sowie der Schätzung des Diskontierungsfaktors. Soweit möglich wird ebenfalls auf Erfahrungen oder externe Gutachten zurückgegriffen.

Der Aufwand aus den leistungsorientierten Pensionsplänen und pensionsähnlichen Leistungszusagen für andere **Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses** sowie der Barwert der **Pensionsverpflichtung** und **anderer Leistungen an Dienstnehmer** werden anhand von versicherungsmathematischen Bewertungen ermittelt. Andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmer betreffen im wesentlichen Abfertigungszahlungen bzw. Jubiläumsgeldansprüche österreichischer Dienstnehmer. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählt die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität in der Bewertung und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Der Parameter, der am stärksten Änderungen unterliegt, ist der Abzinsungssatz. Bei der Ermittlung eines angemessenen Abzinsungssatzes orientiert sich das Management an den Zinssätzen von Unternehmensanleihen in Währungen, die der Währung der Verpflichtung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entsprechen und mindestens ein AA-Rating einer international anerkannten Ratingagentur haben, wobei diese Zinssätze bei Bedarf durch Extrapolation entlang der Renditekurve an die erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung angepasst werden. Des Weiteren wird die Qualität der zugrunde liegenden Anleihen überprüft. Diejenigen, die übermäßig hohe Kredit-Spreads aufweisen, werden aus dem Anleihenportfolio, aus dem der Abzinsungssatz abgeleitet wird, entfernt, da es sich bei diesen Anleihen nicht um erstrangige Unternehmensanleihen handelt. Die Sterberate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln für das entsprechende Land. Diese Sterbetafeln ändern sich üblicherweise nur dann, wenn sich auch demografische Änderungen ergeben. Künftige Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten für das jeweilige Land. Die der Berechnung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zugrunde gelegten Annahmen sind der Angabe 3.15 Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer zu entnehmen.

Auch bei der Bildung von Rückstellungen für **Gewährleistungen** sind unwesentliche Schätzungen vorzunehmen. Rückstellungen für Gewährleistungen werden wenn es Hinweise auf einen konkreten Garantiefall gibt einerseits anlassbezogen gebildet, andererseits pauschal aufgrund der generellen Installed Base (in % vom Umsatz). Zur Schätzung der Höhe des Rückstellungsbetrags werden insbesondere Einschätzungen basierend auf Erfahrungswerten über in der Vergangenheit erfolgte Schadensfälle und Verläufe getroffen. Für zusätzlich verkaufte Garantien schätzt das Management die Höhe der Rückstellung für künftige Garantieansprüche basierend auf der historischen Inanspruchnahme von Garantien und jüngsten Trends, die darauf hindeuten könnten, dass die künftigen Ansprüche gegebenenfalls von bisherigen Ansprüchen abweichen werden. Die für die aktuelle Periode getroffenen Annahmen stimmen mit denen des Vorjahres überein.

Der Konzern aktiviert die Kosten von Produktentwicklungsprojekten (**Aktiviert Entwicklungs-ausgaben**). Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat und von einem Forschungs- zu einem Entwicklungsprojekt wird. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus dem Projekt, die

anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 206.396 Tsd. € (Vorjahr 187.814 Tsd. €). Projektbezogene aktivierte Entwicklungskosten werden wie im Vorjahr ab der Nutzungsbereitschaft linear über den erwarteten Produktlebenszyklus von in der Regel sechs Jahre abgeschrieben. Das gesamte **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Abschreibungen werden anhand der Nutzungsdauern beispielsweise auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Klassen des Anlagevermögens ermittelt und wurden wie folgt angewandt:

Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund 10 – 20 Jahre

Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 – 15 Jahre

Die Beurteilung der Nutzungsdauer im **abnutzbaren Anlagevermögen** basiert auf Erfahrungswerten und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Bei einer Änderung der Einschätzung kommt es zu einer Anpassung der Restnutzungsdauer und gegebenenfalls zu einer außerplanmäßigen Abschreibung. Weitere Ausführungen finden sich in Kapitel 3.1. Sachanlagen.

Die Beurteilung der Nutzungsdauer im **immateriellen Anlagevermögen** basiert auf Erfahrungswerten und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Bei einer Änderung der Einschätzung kommt es zu einer Anpassung der Restnutzungsdauer und gegebenenfalls zu einer außerplanmäßigen Abschreibung. Die Nutzungsdauern wurden beispielsweise auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Klassen des Anlagevermögens abgeleitet und wurden wie folgt angewandt:

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen 10 – 20 Jahre

Der Konzern aktiviert außerdem sowohl **Software** als auch **Lizenzen** und ähnliche Rechte. Der Konzern veranschlagt die Nutzungsdauer der Software, Lizenzen und ähnlicher Rechte aufgrund der erwarteten technischen Veralterung solcher Vermögenswerte mit mindestens 2 bis zu 5 Jahren. Die tatsächliche Nutzungsdauer kann jedoch, abhängig von technischen Innovationen und Weiterentwicklungen von Mitbewerbern, variieren. Für weiterführende Angaben zu Schätzungen im Zusammenhang mit der Wertminderung von immateriellen Vermögensgegenständen siehe Kapitel 3.2 Geschätzte Wertminderung des Firmenwerts und immaterieller Vermögenswerte.

Zur Beurteilung der Laufzeit von **Leasingverhältnissen** nach IFRS 16 trifft das Management wesentliche Ermessensentscheidungen auf Basis der unkündbaren Grundmietzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendete Diskontierungszinssatz hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeit.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von **Leasingverhältnissen** berücksichtigt der Konzern sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Im Zusammenhang mit dem Leasing von **Gebäuden, IT-Equipment** bzw. anderen **Maschinen und technischen Anlagen** gelten bei der Bestimmung der Laufzeit nachfolgende Überlegungen:

- > Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche Strafzahlungen auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigt bzw. verlängert wird.
- > Sofern Mietereinbauten vorgenommen wurden, die einen wesentlichen Restwert haben, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag verlängert bzw. nicht kündigt wird.
- > Darüber hinaus werden sonstige Faktoren in Betracht gezogen, wie zum Beispiel historische Leasinglaufzeiten sowie Kosten und Betriebsunterbrechungen, die auf den Konzern zukommen, wenn ein Leasingvermögenswert ersetzt werden muss.

Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Bürogebäuden, Werkswohnungen und Fahrzeugen werden großteils nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden können.

Zum 31. Dezember 2023 gibt es keine wesentlichen mögliche zukünftige Mittelzuflüsse, die nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen sind, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert (oder nicht gekündigt) werden.

Die Beurteilung wird überprüft, wenn eine Verlängerungsoption tatsächlich ausgeübt (oder nicht ausgeübt) wird bzw. der Konzern verpflichtet ist, dies zu tun. Eine Neubeurteilung der ursprünglich getroffenen Einschätzung erfolgt dann, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, das/die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann - sofern dies in der Kontrolle des Leasingnehmers liegt. In der laufenden Berichtsperiode ergaben sich daraus keine wesentlichen Anpassungen.

Zahlungen für **kurzfristige Leasingverhältnisse** von technischen Anlagen und Maschinen sowie Wohnungen und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zu Grunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten ohne Kaufoption. Für Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen siehe 2.6 Aufwand aus Leasingverhältnissen.

Ausschlaggebend für den Ansatz und die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern sind Einschätzungen über die künftige Realisierung. Diese Realisierung ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Hierbei werden die Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der passiven latenten Steuern sowie die künftigen steuerlichen Gewinne berücksichtigt. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage haben. Die Auswirkungen von ungewissen Steuerpositionen beinhalten die beste Schätzung der erwarteten Steuerzahlung. Zukünftig könnten neue Informationen zur Verfügung stehen, die das Management dazu veranlassen, die Annahmen zu ändern. Weitere Details dazu sind aus den Kapiteln 2.4 Ertragsteuern und 3.11 Ertragsteueransprüche zu entnehmen.

Der Konzern wendet die Regeln des **IFRS 15** an. Für Projekte, bei denen die Kriterien gemäß IFRS 15.35 zur Erfüllung einer Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum erfüllt sind, wird der Umsatz nach Maßgabe des jeweiligen Fertigstellungsgrads erfasst und ein erwarteter Gewinnaufschlag angenommen. Im Bereich PTE betrifft dies Entwicklungsaufträge im Bereich Passenger Cars, Commercial Vehicles sowie Large Engines, die den Großteil des Gesamtumsatzes ausmachen, im Bereich ITS sind im Wesentlichen Projektaufträge im Bereich Powertrain & Electrified Test Systems, Electric Dynos & Drivers sowie Battery Test & Emulation Products betroffen, was etwa 50% des Umsatzes in ITS betrifft. Der Fertigstellungsgrad eines Projekts wird anhand eines inputorientierten Verfahrens oder aus dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten für das jeweilige Projekt ermittelt. Das erfordert eine laufende Einschätzung und Aktualisierung und der aus den Projekten resultierenden Kosten sowie der Risiken bei der Projekt-Abwicklung. Diese können technische Probleme, Verzögerungen, Probleme mit Sublieferanten oder sonstige externe Rahmenbedingungen betreffen und die Marge des Auftrags beeinflussen.

Der Konzern hält verschiedene **Optionen auf den Erwerb von Minderheitsanteilen** an konsolidierten Gesellschaften. Die Bewertungsmodelle dieser Optionen erfordern dabei Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus sowie des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Die Einschätzung zur Ableitung der Cashflows bezieht sich hauptsächlich auf zukünftige Marktanteile, die Entwicklung der Märkte sowie auf die Profitabilität der Produkte der jeweiligen Gesellschaften. Darüber hinaus werden für bedingte Optionen wesentliche Einschätzungen zum Eintritt der Bedingungen getroffen, die für die Ausübung der Optionen erforderlich sind. Die Schätzungen der künftigen Zahlungsmittelflüsse sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit der Bedingungen sind mit einem breiten Ermessensspielraum ausgestattet und daher auch mit Unsicherheit behaftet.

In Erweiterung des aktiven Instrumentariums hat der Konzern zur optimierten Steuerung der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ mit einer regulierten Drittpartei ein Lieferketten-Programm (**Supply-Chain Finance**) gestartet.

In dessen Rahmen erfolgt eine schuldbefreiende Zahlung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Namen und für Rechnung der Konzerngesellschaft und durch den Vertragspartner an entsprechende Zulieferer. In weiterer Folge gewährt der Vertragspartner dem Konzern ein auf das ursprüngliche Zahlungsperiode aufbauendes Zahlungsziel. Als Konsequenz erfolgt die Umwidmung der betroffenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Vertragspartner.

Dem Konzern obliegt die alleinige Entscheidung wie und wann das zur Verfügung gestellte Programm in Anspruch genommen wird. Eine dauerhafte Inanspruchnahme ist nicht automatisch gegeben. Bei Rückführung der Inanspruchnahme des Programms wird dies als Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Sämtliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, einschließlich Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die das Unternehmen finanziell beeinflussen können.

1.3.1 Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß § 245a UGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt.

Der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss wurde gemäß den im Zuge des Konzernabschlussgesetzes (KonzaG) in das Unternehmensgesetzbuch eingefügten Bestimmungen des § 245a UGB mit befreiender Wirkung aufgestellt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren.

Seit dem Geschäftsjahr 2007 wird dieser Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (im Folgenden „IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind“), ergänzt um die unternehmensrechtlich verpflichtend vorgeschriebenen Erläuterungen und Anmerkungen, sowie ein Konzernlagebericht, alles weiterhin unter Anwendung der Bestimmungen des § 245a UGB, aufgestellt.

Berichtswährung ist der Euro. Die Zahlen sind in tausend Euro (Tsd.€) dargestellt. Die für den Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert.

Die Konzernunternehmen führen ihre Bücher und sonstige Aufzeichnungen in der Währung und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem sie gegründet und eingetragen sind. Anpassungen der Abschlüsse wurden vorgenommen, um für den Konzernabschluss eine Übereinstimmung mit den IFRS zu erreichen.

1.3.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Für die Sachanlagen, die Kriterien von qualifizierten Vermögenswerten gemäß IAS 23 erfüllen, werden anteilige Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Gebäude und Einbauten in Gebäuden werden linear über ihre geschätzten Nutzungsdauern von 20 bis 40 Jahren abgeschrieben, während Anlagen und Maschinen über 4 bis 20 Jahre abgeschrieben werden. Restwerte und Nutzungsdauer werden jährlich überprüft und, falls die Erwartungen von früheren Einschätzungen abweichen, entsprechend angepasst.

Die aus der Stilllegung oder aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens resultierenden Gewinne oder Verluste, die sich aus der Differenz zwischen Nettoveräußerungswert und Buchwert ergeben, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

1.3.3 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben (Lizenzen und ähnliche Rechte: 2 bis 5 Jahre; selbst erstellte, für den Verkauf bestimmte Produktentwicklungen und Softwareentwicklungen 5 bis 6 Jahre).

1.3.4 Wesentliche Ermessensausübung zu assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Kontrolle besitzt, im Allgemeinen begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 %.

Gemeinschaftsunternehmen sind solche Unternehmen, bei denen der Konzern eine gemeinsame Vereinbarung hat, bei der die Parteien, die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen, im Allgemeinen begleitet von einem gleichmäßig verteilten Stimmrechtsanteil zwischen den Parteien.

Die Vereinbarung über das Gemeinschaftsunternehmen FIFTY2 Technologies GmbH, Deutschland erfordert für Beschlüsse auf Gesellschafterebene eine 71 %-ige Mehrheit und somit die Zustimmung der AVL List GmbH. Der Business Plan kann ebenfalls nur mit Zustimmung der AVL List GmbH verabschiedet und umgesetzt werden. Aus diesem Grund kann die Führung über die Vereinbarung nur gemeinschaftlich ausgeübt werden und das Unternehmen wird vom Konzern als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert, obgleich er nur 30 % der Stimmrechte besitzt.

1.3.5 Geschätzte Wertminderung des Firmenwerts und immaterieller Vermögenswerte

Der Konzern untersucht jährlich, in Einklang mit der unter Erläuterung „Firmenwerte“ (Kapitel 3.2 Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte) dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode, ob eine Wertminderung des Firmenwerts oder der aktivierten Entwicklungsaufwendungen (noch nicht zum Gebrauch verfügbare immaterielle Vermögenswerte) vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde basierend auf Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt. Diesen Berechnungen müssen Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie etwa Zahlungsstromprognosen und Wachstumsraten zugrunde gelegt werden. Außerdem werden Annahmen im Zuge der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes zur Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme getroffen. Die Sensitivitäten für die erworbenen Firmenwerte sind in Erläuterungen im Kapitel 3.2.1.4 Sensitivitätsanalyse mit Auswirkung auf den Nutzungswert (Value in use) angeführt.

1.3.5.1 Firmenwerte

Die Firmenwerte stellen den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar.

Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach erneuter Überprüfung direkt erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Firmenwert wird unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Der Firmenwert wird zum Zweck dieses Werthaltigkeitstests auf jene Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten allokiert, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen.

Im Konzernabschluss zum 31.12.2022 wurde die Struktur der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten neu definiert. Aufgrund der hohen Abhängigkeit und starken Integration der Business Units innerhalb der Geschäftsbereiche „ITS“ und „PTE/AST“ sowie der integrierten Projektsteuerung und Überwachung konnten die Zahlungsströme der Business Units nicht weiter als weitestgehend unabhängig voneinander klassifiziert werden, sodass eine Zusammenfassung der Business Units zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „ITS“ und „PTE/AST“ durchgeführt wurde.

Diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten stellen zudem die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens dar, auf der die Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in Kapitel 3.2.1 Werthaltigkeit der Firmenwerte.

Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit zugeordnetem Firmenwert den erzielbaren Betrag, liegt eine Wertminderung vor und es ist auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („fair value less cost of disposal“) und Nutzungswert („value in use“). Wertaufholungen auf den Firmenwert sind unzulässig. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Firmenwerts, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist.

1.3.5.2 Software und F&E

AVL ist ein Forschungs- und Entwicklungsunternehmen für die Entwicklung von Antriebssystemen, Simulationssoftware sowie Mess- und Prüftechnik. Die Umsätze werden mit den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der OEMs, deren Zulieferern sowie Universitäten und Instituten getätigt.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen werden direkt in den Aufwand verbucht - mit Ausnahme der für den Verkauf bestimmten Produktentwicklungen und Softwareentwicklungen. Entwicklungskosten für diese Produkte und Software werden unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn mit zukünftigen Finanzmittelzuflüssen zu rechnen ist, die über die normalen Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Darüber hinaus müssen sämtliche Bedingungen des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ (Intangible Assets) kumulativ erfüllt sein.

Die Aktivierung von Aufwendungen erfolgt, sobald die Machbarkeit des Projektes bestätigt wurde. Vom Zeitpunkt der Einführung des Produktes an werden die aktivierten Entwicklungskosten linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Produktes abgeschrieben und unter den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ausgewiesen.

Zu den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der AVL Gruppe zählen produktvorbereitende Forschung und Entwicklung sowie Eigenforschung und -entwicklung. Der Gesamtaufwand, der gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähigen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und der Abschreibungen für aktivierte Entwicklungsleistungen wird unmittelbar im Aufwand erfasst und betrug im Geschäftsjahr 2023 203 Mio. €, davon 60 Mio. € Abschreibungen für aktivierte Entwicklungsleistungen (Vorjahr: EUR 201 Mio. €, davon 56 Mio. € Abschreibungen für aktivierte Entwicklungsleistungen). Die damit in Zusammenhang stehenden Förderungen und Subventionen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten, sofern diese nicht auf Vermögenswerte entfallen und folglich die Anschaffungskosten reduzieren.

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird im Konzern grundsätzlich der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen. Basis für die Neubewertung des Nutzungswerts ist die vom Management erstellte aktuelle Planung. Diese Planung basiert auf Erwartungen in Hinblick auf die zukünftige weltwirtschaftliche Entwicklung sowie daraus abgeleitete Annahmen hinsichtlich Marktanteile und Profitabilität der Produkte. Weiters werden angemessene Annahmen zu makroökonomischen Trends (Währungs- und Zinsentwicklung) sowie historische Entwicklungen berücksichtigt. Die Planungsperiode erstreckt sich über einen Zeitraum von 8 Jahren. Für die Folgejahre werden plausible Annahmen über künftige Entwicklungen getroffen. Die Planungsprämissen werden jeweils an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst.

1.3.6 Staatliche Subventionen

Staatliche Subventionen im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten werden mit den Anschaffungskosten saldiert. Die staatlichen Subventionen betreffen im Wesentlichen Investitionszuschüsse an die AVL List GmbH mit einem Buchwert in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €).

1.3.7 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Das Unternehmen überprüft Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Darüber hinaus wird für immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie für noch nicht nutzungsbe-reite immaterielle Vermögenswerte eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten. Falls ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängig sind, wird die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene eines einzelnen Vermögenswerts durchgeführt, sondern auf Ebene der zahlungsmittel-generierenden Einheit, der der Vermögenswert zuzuordnen ist. Erachtet AVL eine Abschreibung wegen Wertminderung als erforderlich, entspricht diese dem Betrag, um den der Buchwert des Vermögenswerts beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dessen / deren nied-rigeren erzielbaren Betrag übersteigt. Kann der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert des Vermögenswerts.

Der Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung der geschätzten künftigen Zahlungsströme erge-bende Betrag. Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommene Wertminderung nicht länger existieren, überprüft AVL die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung. Beim Firmenwert ist eine Wertaufholung nicht zulässig.

1.3.8 Finanzinstrumente

a) Klassifizierung, Ansatz, Bewertung und Ausbuchung

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einer Einheit und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Einheit begründet. Weitere Details zu Finanzinstrumenten sind unter 3.20 Finanzrisikomanagement dargestellt.

Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten – das heißt Käufe oder Ver-käufe im Rahmen eines Vertrags, der die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb eines Zeitraums vorsieht, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Markts festgelegt wird – werden am Handelstag erfasst.

Eine Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten wird nur dann vorgenommen, wenn die An-sprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sobald die vertragliche Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die dem Er-werb oder der Emission von Finanzinstrumenten direkt zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt AVL bei der Ermittlung des Buchwerts nur, soweit es die Finanzinstrumente in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind:

b) Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden im Einklang mit IFRS 9 in die folgenden Kategorien unterteilt:

- > Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (at fair value through profit or loss),
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (at amortized cost) und
- > Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (at fair value through OCI), wobei in letzterer Kategorie zwischen Finanzinstrumenten, bei denen ein späteres Recycling der Bewertungseffekte vorgesehen ist und solche, für die ein Recycling nicht vorgenommen werden darf, unterschieden werden darf.
- > Die Klassifizierung hängt von der Art der Zahlungsströme des Instruments sowie dem Geschäftsmodell zum Management der finanziellen Vermögenswerte ab. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Eigenkapitalinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte, die beim Emittenten einen Eigenkapitaltitel darstellen, werden vom Konzern – soweit es sich dabei um strategische Beteiligungen handelt – in die Kategorie „erfolgs-neutral zum beizulegenden Zeitwert, ohne Recycling“ eingestuft. In diese Kategorie fallen unter anderem die Wertpapiere und sonstigen Beteiligungen (nicht konsolidierte unwesentliche Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen) des Konzerns. Es gibt somit keine spätere Umgliederung der Fair-Value-Gewinne und -Verluste in den Gewinn oder Verlust. Der Konzern verfügt derzeit über keine Beteiligungen, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Schuldinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte, die beim Emittenten einen Fremdkapitaltitel darstellen, werden vom Konzern hinsichtlich ihres Zahlungsstromprofils (ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen) sowie hinsichtlich des Geschäftsmodells, im Rahmen dessen der Konzern diese Instrumente steuert, untersucht. Sowohl Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden vom Konzern gehalten, um die laufenden Zahlungsströme und etwaige Zinszahlungen daraus zu lukrieren und nicht, um aus dem Verkauf von Vermögenswerten Gewinn zu generieren. Das Geschäftsmodell des Konzerns ist daher „hold to collect“ im Sinne von IFRS 9. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Ausleihungen weisen ein simples Zahlungsstromprofil auf, welches sich ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen zusammensetzt. Diese Vermögenswerte sind daher zu fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen. Wertminderungen aus solchen Vermögenswerten werden entsprechend des Modells der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 erfasst.

Die Anschaffungskosten von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten inkludieren auch Transaktionskosten als Anschaffungsnebenkosten. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Darstellung in der Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente alle liquiditätsnahen Vermögenswerte mit ursprünglichen Laufzeiten von drei Monaten oder weniger, die jederzeit in liquide Mittel umgewandelt werden können und einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen, und Kontokorrentkredite. Die Kontokorrentkredite sind in der Bilanz als Kreditaufnahmen unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und setzen sich zum 31.12.2023 bzw. 2022 wie folgt zusammen:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2023	2022
Bankguthaben und Kassenbestand	232.041	216.657

Angaben in Tsd. €

c) Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Schuldverschreibungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen sowie derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden vom Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Konzern übt bei keiner finanziellen Verbindlichkeit die Fair Value Option aus.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vom Leasingnehmer zu leistenden und zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses noch ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente, Hedging und Hedge Accounting

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten basiert auf den Vorschriften des IFRS 9 „Finanzinstrumente“, der vorschreibt, dass alle derivativen Instrumente als Aktiva oder Passiva in der Bilanz aufscheinen. Weiters schreibt dieser vor, dass sie zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden – egal, ob diese kurz- oder langfristig angeschafft wurden.

Derivative Finanzinstrumente sind stets erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu klassifizieren. Eine erfolgsneutrale Erfassung von Wertänderungen erfolgt nur für den effektiven Teil einer aufrechten Sicherungsbeziehung.

Bei Derivaten, die lediglich zur wirtschaftlichen Absicherung gegen Änderungen im beizulegenden Zeitwert oder in den Zahlungsströmen eines gesicherten Grundgeschäfts dienen (ökonomisches Hedging), werden Änderungen im Zeitwert des abgesicherten Grundgeschäfts sowie des Derivates erfolgswirksam im Periodenergebnis berücksichtigt. Wurde das Derivat hingegen als Sicherungsinstrument als Absicherung gegen Änderungen in den Zahlungsströmen aus einem geeigneten Grundgeschäft designiert, werden die Änderungen im beizulegenden Zeitwert insoweit im sonstigen Ergebnis (OCI) in der Rücklage für Hedge Accounting erfasst, als die Sicherungsbeziehung effektiv ist. Der Gewinn oder Verlust, der den unwirksamen Teil betrifft, wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Erträgen (Aufwendungen) erfasst.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleiben etwaige zu diesem Zeitpunkt kumulierte abgegrenzte Sicherungsgewinne oder -verluste und die abgegrenzten Sicherungskosten im Eigenkapital, bis die erwartete Transaktion eintritt und zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts, wie etwa Vorräten, führt. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, werden die kumulierten Sicherungsgewinne und -verluste und die abgegrenzten Sicherungskosten, die im Eigenkapital ausgewiesen wurden, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Der Konzern sichert derzeit keine Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe ab bzw. aktuell liegen im Konzern keine Net Investment Hedges vor.

Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken ein und hält keine Derivate zu Spekulationszwecken.

Beizulegender Zeitwert derivativer und sonstiger Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus einer Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag vorhandenen Marktkonditionen.

Die Erläuterungen dazu sind unter Punkt 3.19.3 Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts detailliert dargestellt.

d) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Saldierungen vorgenommen.

e) Wertminderung von Finanzinstrumenten

Bei einem finanziellen Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder bei den Schuldinstrumenten, die zum Fair Value über das OCI bewertet werden, ist eine Wertminderungsvorsorge in Form von erwarteten Verlusten zu buchen.

Dies betrifft im Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen an nicht konsolidierten verbundene Unternehmen, Vertragsvermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Unternehmen wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte den vereinfachten Ansatz (simplified approach) gemäß IFRS 9 an. Dabei werden sowohl portfoliobasierten Wertberichtigungen als auch Einzelwertberichtigungen gebildet. Für Ausleihungen an nicht konsolidierte verbundene Unternehmen und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grund von Unwesentlichkeit auf einen Ansatz verzichtet.

Zu den weiteren Einzelheiten siehe Anhangangabe 3.20 Finanzrisikomanagement.

Sensitivitäten	Änderung der Annahme	Bei Verringerung der Annahme	Bei Anstieg der Annahme
Auswirkungen von Veränderung des Abzinsungssatzes	-/+0,5 %	1.278	(570)
Auswirkungen von Veränderung des Gehaltssteigerungsfaktors	-/+0,5 %	(249)	606
Auswirkungen von Veränderung des Pensionssteigerungsfaktors	-/+0,5 %	(80)	318
Auswirkungen von Veränderung der Lebenserwartung	-/+1 Jahr	222	(142)

Angaben in Tsd. €

Der Konzern ermittelt den angemessenen Abzinsungssatz zum Ende eines jeden Jahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird.

Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von Industriefinanzierungen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten, denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Die Geschäftsführung ist der Überzeugung, dass diese Schätzwerte ein zuverlässiges Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geben.

1.3.11 Rückstellungen

Rückstellungen werden bilanziert, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten hat, die auf vorangegangenen Ereignissen beruht und es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen notwendig sein werden, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, und der Betrag verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und der jeweiligen Neueinschätzung angepasst.

Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Fall der gesetzlichen Gewährleistung, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist, ein Mittelabfluss zur Erfüllung dieser Gruppe von Verpflichtungen insgesamt jedoch durchaus wahrscheinlich ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt, zugrunde gelegt wird. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

1.3.12 Eventualschulden und -forderungen

Eventualschulden werden in der Bilanz nicht berücksichtigt, aber im Anhang erläutert. Eventualverbindlichkeiten werden dann als Rückstellungen angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen entstehen wird und der Betrag vernünftig geschätzt werden kann.

Eine Eventualforderung wird im Konzernabschluss nicht berücksichtigt, aber offengelegt, wenn der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

1.3.13 Aufwands- und Ertragsrealisierung

Im Bereich Instrumentation & Test Systems (ITS) werden Produkt- und Dienstleistungsumsätze auf Grund von Standardaufträgen und kurzfristigen Kundenaufträgen realisiert, sobald die im Kundenvertrag vereinbarten Leistungsverpflichtungen erfüllt bzw. zum Großteil erfüllt wurden. Langfristige Kundenaufträge des Bereiches Instrumentation & Test Systems (ITS) und langfristige Kundenaufträge des Bereiches Powertrain Engineering (PTE) zur Entwicklung von Antriebssystemen werden entsprechend der Bewertung nach Leistungsfortschritt auf Basis einer inputbasierten Methode berücksichtigt.

Unter der Voraussetzung, dass ein Vertrag gemäß IFRS 15.9 vorliegt, kommt es zu Realisierung von Umsatzerlösen. Dies geschieht ungeachtet des Zahlungszeitpunkts. Sofern der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aufgrund kundenbezogener Kreditrisiken als nicht wahrscheinlich anzusehen ist, werden die Umsatzerlöse in Abhängigkeit von den bereits durch den Kunden geleisteten unwiderruflichen Zahlungen erfasst. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelts bemessen, abzüglich gewährter Nachlässe und Rabatte sowie ohne abzuführende Steuern und Abgaben, die im Namen Dritter eingezogen werden. Das Unternehmen beurteilt seine Vereinbarungen auf Basis spezifischer Kriterien danach, ob das Unternehmen als Auftragnehmer des Kunden (Prinzipal) oder als Vermittler (Agent) handelt. Zudem müssen die folgenden Kriterien für die Erfassung von Umsatzerlösen erfüllt sein.

1.3.13.1 Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn durch Übertragung eines zugelegten Gutes eine Leistungsverpflichtung erfüllt wird. Ein Vermögenswert gilt als übertragen, wenn der Kunde Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Üblicherweise erfolgt dies mit Übergabe der Güter an den Kunden.

1.3.13.2 Verkauf von Software

Verkäufe von Software, die das Recht zur Nutzung eines geistigen Eigentums, mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung, einräumt, werden erfasst, wenn der Kunde Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt (z. B. Übertrag Lizenzschlüssel).

Bei Verkäufen von Software, die das Recht auf Zugriff eines geistigen Eigentums, mit dem Stand über den gesamten Lizenzzeitraum, einräumt werden über den gesamten Lizenzzeitraum erfasst.

1.3.13.3 Erfassung von Umsatzerlösen bei Fertigungsaufträgen

Ein Fertigungsauftrag ist ein Vertrag über die kundenspezifische Fertigung oder Entwicklung einzelner Gegenstände oder einer Anzahl von Gegenständen, die hinsichtlich Designs, Technologie und Funktion oder hinsichtlich ihrer Verwendung aufeinander abgestimmt oder voneinander abhängig sind. Umsatzerlöse für Fertigungsaufträge können über einen Zeitraum erfasst werden, wenn durch die Leistung ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird und der Kunde über diesen Zeitraum Verfügungsgewalt erlangt; oder wenn durch die Leistung ein Vermögenswert erstellt wird, der keinen alternativen Nutzen für das Unternehmen aufweist und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat (cost plus margin). Wenn eines dieser Kriterien zutrifft und das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann, erfasst AVL die Umsatzerlöse nach der Bewertung nach Leistungsfortschritt auf Basis einer inputbasierten Methode, und zwar entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten. Wodurch der Konzern „Fertigungsaufträge“ im Sinne des IFRS 15.35c definiert.

Bei dieser Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen auch die Gesamtauftragskosten, die Gesamtauftrags Erlöse, die Auftragsrisiken einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken und andere maßgebliche Größen. Nach der

Bewertung nach Leistungsfortschritt auf Basis einer inputbasierten Methode können Schätzungsänderungen zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse führen.

Die AVL hat zum Stichtag rund 3.182 offene langfristige Kundenprojekte, welche nach Leistungsfortschritt auf Basis einer inputbasierten Methode bewertet und bilanziert werden. Auf Grund der Verteilung und der Größe der einzelnen Kundenaufträge zum Stichtag ergeben sich derzeit keine Projekte, welche 35.661 Tsd. € Jahresumsatz übersteigen.

Wenn für die am 31.12.2023 noch nicht abgeschlossenen Projekte die bis zur Projektfertigstellung noch anfallenden Kosten (estimated costs) um 1 % geringer ausfallen würden, hätte dies einen Ergebniseffekt von 204 Tsd. € im Jahr 2023 (2022: 380 Tsd. €). Sofern die bis zur Projektfertigstellung noch anfallenden Kosten (estimated costs) um 1 % höher ausfallen würden, hätte dies einen Ergebniseffekt von -204 Tsd. € im Jahr 2023 (2022: -380 Tsd. €).

Soweit sich ein Aktivposten aus dem Kundenauftrag ergibt, erfolgt der Ausweis des Vertrags in der Bilanz im Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn ein unbedingter Zahlungsanspruch entsteht, sprich die Fälligkeit automatisch durch Zeitablauf eintritt; oder im Posten Vertragsvermögenswert (abzüglich aller Forderungen), wenn das Unternehmen seinen vertraglichen Pflichten nachkommt, bevor der Kunde zahlt oder eine Zahlung fällig gestellt ist.

Vertragsvermögenswerte sind gemäß IFRS 9 auf Wertminderung zu überprüfen. Soweit sich ein Passivposten aus dem Kundenauftrag ergibt, erfolgt der Ausweis des Vertrags unter dem Posten Vertragsverbindlichkeit (Kundenanzahlungen), sobald die Zahlung geleistet oder fällig wird.

Ausführungen hinsichtlich des Expected Credit Loss finden sich in Kapitel 3.20.1.1c). Mögliche Rückstellungen sind davon unberührt, da diese anhand der unvermeidbaren Kosten (niedriger Betrag aus Erfüllungskosten und Entschädigungszahlungen bzw. Strafgeldern) gemäß IAS 37.68 erfasst werden.

Sofern das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden (1) Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich gedeckt werden können und (2) die Auftragskosten in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Während der Projektlaufzeit können Auftragsänderungen vom Kunden im Hinblick auf den vertraglich vereinbarten Liefer- und Leistungsumfang die Auftragserlöse erhöhen oder mindern. Beispiele für solche Auftragsänderungen sind Änderungen an der Spezifikation oder dem Design der Leistung sowie Änderungen der Vertragsdauer. Da sich der vereinbarte Liefer- und Leistungsumfang ebenso im Fall von Vertragskündigungen ändert, werden solche Kündigungen als eine Ausprägung von Auftragsänderungen angesehen.

Deshalb werden die Vorschriften des IFRS 15 hinsichtlich Vertragsmodifikationen bei Vertragskündigungen angewendet, ungeachtet dessen, ob die Kündigung durch den Kunden, durch AVL oder beidseitig erfolgt. Entsprechend den Vorschriften des IFRS 15 werden die geschätzten Gesamtauftragserlöse und Gesamtauftragskosten angepasst, um die Minderung des vereinbarten Liefer- und Leistungsumfangs zu berücksichtigen.

1.3.13.4 Erbringung von Dienstleistungen

Die Umsatzerlöse im Dienstleistungsgeschäft werden erfasst, sobald die Dienstleistungen, die eine Leistungsverpflichtung darstellen, erbracht worden sind. Bei langfristigen Serviceverträgen erfasst das Unternehmen die Umsatzerlöse linear über die Vertragslaufzeit oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen, das heißt im Sinne der Bewertung nach Leistungsfortschritt auf Basis einer inputbasierten Methode wie oben beschrieben.

1.3.13.5 Erfassung von Umsatzerlösen bei Mehrkomponentenverträgen

Die Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen sowie Softwareverträgen können mehrere Liefer- und Leistungsverpflichtungen enthalten. In diesen Fällen stellt das Unternehmen fest, ob mehr als eine Bilanzierungseinheit vorliegt. Sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind, dass vor allem wenn die gelieferte(n) Komponente(n) einen selbstständigen Nutzen für den Kunden hat (haben) und diese im Vertragskontext eigenständig abgrenzbar sind, wird das Geschäft aufgeteilt und die für die jeweilige separate Bilanzierungseinheit maßgebliche Vorschrift zur Erfassung von Umsatzerlösen angewendet. Ein Gut oder eine Dienstleistung ist nicht von anderen Zusagen trennbar, wenn das Unternehmen eine signifikante Integrationsleistung erbringt um das Gut oder die Dienstleistung mit anderen zugesicherten Komponenten zu einem vertraglich vereinbarten Endergebnis zusammenzufassen; eines oder mehrere Güter oder Dienstleistungen zu signifikanten Anpassung oder Änderung anderer Dienstleistungen führt; oder die Güter und Dienstleistungen in hohem Maße voneinander abhängig oder miteinander verbunden sind. Grundsätzlich wird die erwartete Gesamtvergütung (Transaktionspreis) den einzelnen separaten Bilanzierungseinheiten entsprechend ihren relativen Einzelveräußerungspreisen zugewiesen. In seltenen Fällen jedoch, wenn verlässliche Einzelveräußerungspreise für die ausstehenden, nicht aber für eine oder mehrere der gelieferten Komponenten verfügbar sind, ergibt sich der der(n) gelieferten Komponente(n) zuzuordnende Wert aus der Differenz zwischen der vereinbarten Gesamtvergütung und dem gesamten beizulegenden Zeitwert der ausstehenden Komponente(n) (Residualmethode). Sofern die Kriterien für eine Aufteilung nicht erfüllt sind, werden die Umsatzerlöse abgegrenzt, bis diese Kriterien erfüllt sind oder bis zu der Periode, in der die letzte ausstehende Leistungskomponente erbracht wird.

1.3.13.6 Erlösschmälerungen

Die Gesellschaft berücksichtigt Erlösschmälerungen, basierend auf geschätzten Inanspruchnahmen, wie z. B. erwartete Verkaufsboni, die dem Kunden nach der Lieferung der Produkte auf Grund des Geschäftsumfanges zustehen, als auch Skonti, Mengenrabatte und andere Barvergütungen, bei der Bestimmung der erwarteten Gesamtvergütung (Transaktionspreis).

1.3.13.7 Versand- und Abwicklungskosten

Die Gesellschaft verbucht alle Aufwendungen, die an den Kunden für Versand und Abwicklung weiterverrechnet werden, als sonstige Erlöse in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Summe der Aufwendungen für Versand und Abwicklung unter Herstellungskosten.

1.3.13.8 Werbungskosten

Werbungskosten werden direkt als Aufwand verbucht.

1.3.14 Laufende und latente Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeitenmethode). Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die

Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit auf Grund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn sich die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, erhoben werden.

1.3.15 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand der AVL Gruppe zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten berechnet sich gemäß IFRS 16 als Barwert der künftigen Leasingzahlungen. Jede Leasingzahlung wird in Tilgung und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt.

Die Anschaffungskosten eines Nutzungsrechts entsprechen bei erstmaligem Ansatz dem Wert der Leasingverbindlichkeit, zuzüglich anfänglicher direkter Kosten des Leasingnehmers sowie Rückbau- oder Rekultivierungsverpflichtungen (falls vorhanden).

In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinnt und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Die Leasingverbindlichkeiten sind Teil der sonstigen lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten, die Finanzierungsaufwendungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Leasingzahlungen werden mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Anderenfalls wird der Grenzfremdkapitalzinssatz der AVL Gruppe herangezogen.

1.3.16 Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der operativen Tätigkeit, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit. Ausgehend vom Konzernjahresüberschuss wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit indirekt erstellt. Der Jahresüberschuss wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (vor allem Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen des Working Capital und der Rückstellungen ergibt sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit. Hierbei sind im aktiven Working Capital die Positionen Vorräte, Forderungen,

derivative Finanzinstrumente, aktive latente Steuern sowie sonstiges kurzfristiges Vermögen enthalten.

Das passive Working Capital beinhaltet die Positionen erhaltene Kundenanzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, derivative Finanzinstrumente, passive latente Steuern sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die Investitionstätigkeit umfasst hauptsächlich Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Finanzanlagen. Die Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten die Investitionen (Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen) des Jahres.

In der Finanzierungstätigkeit sind neben Dividendenzahlungen vor allem die Zahlungsflüsse aus der Aufnahme oder Tilgung von kurz- und langfristigen Finanzschulden enthalten.

Aufgrund der Anwendung des IFRS 16 werden Leasingzahlungen (Tilgungsanteil) im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigt. Der Zinsanteil, Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse, Zahlungen bei Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zu-grunde liegt, werden als Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

1.3.17 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes und deren Auswirkungen

Gesellschaft, Politik und Wirtschaft sehen sich weiter vielschichtigen, zum Teil interdependenten makroökonomischen Herausforderungen ausgesetzt. Trotz eingetretener Normalisierungen in verschiedenen Kostensegmenten wie z.B. Energie, Rohstoffe stellt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor allem in Westeuropa eine nennenswerte Belastung dar. Hierzu tragen die anhaltenden geopolitischen Spannungen mit den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und Nahost sowie die Belastung der globalen Arbeitsteilung durch die De-Globalisierungstrends in verschiedenen Weltregionen wesentlich bei. Dabei bleiben aber die unmittelbaren und direkten Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzung u.a. in der Ukraine auf das Geschäft der AVL Gruppe weiters als sehr gering einzuschätzen.

Gerade diese Entwicklung an sich teilweise bedingender Multi-Krisen, für die aus der jüngeren Vergangenheit keine ökonomischen Modelle herangezogen werden können, bewegen die AVL Gruppe zu einer regelmäßigen und konservativen Analyse und Bewertung der eigenen Vermögenswerte. Infolge berücksichtigt die AVL Gruppe fortlaufend aktuelle Erkenntnisse bei der Bilanzierung und Berichterstattung im Konzernabschluss, z. B. bei der Ermittlung der Werthaltigkeit Firmenwerte, dem Ansatz von latenten Steuern, der Bewertung von Rückstellungen sowie von Finanzinstrumenten.

Bei der Durchführung von operativen Tätigkeiten in oben benannten Krisenregionen erfolgt weiterhin ein strenges Monitoring und Einhaltung aktueller US/EU-Sanktionsvorgaben. Implementierte und vorhandene Richtlinien und Prozesse hierzu werden im Konzern fortlaufend aktualisiert und aktiv überwacht. Mögliche künftige Auswirkungen auf die Bewertung einzelner Vermögenswerte und Schulden werden fortlaufend analysiert. Die mittelbare Betroffenheit der AVL Gruppe ergibt sich vor allem aus gestiegenen Energiepreisen.

Die Versorgungssicherheit sowie die weiteren Preisentwicklungen auf den sehr volatilen Energiemärkten bleiben als signifikanter Unsicherheitsfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und auch das Kundenverhalten bestehen. Für die AVL Gruppe sind durch die mehrheitlich bereits vor 2022 abgeschlossenen längerfristigen Energielieferverträgen diesbezügliche ökonomische Auswirkungen weiter als gering einzustufen.

Entwicklung von Personalkosten wie auch Verfügbarkeit adäquat ausgebildeter Fachkräfte in angemessener Zahl für den Generationswandel und in für die Transformation relevanten Themenbereichen rücken auch für die AVL Gruppe weiter in den Vordergrund. Aufgrund der anerkannten Marktrolle des Konzerns als Innovationstreiber sowie dem Einsatz moderner, attraktiver

Personalinstrumente fühlt sich der Konzern auch in Hinblick auf diese Herausforderungen gut gewappnet. Nichtsdestotrotz wird auch dieser Themenbereich mit adäquaten Controllinginstrumenten verfolgt und bei Bedarf frühzeitig aktiv und antizipierend gegengesteuert.

1.4 Rechnungslegungsvorschriften Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben

1.4.1 Änderung von Rechnungslegungsmethoden gemäß IAS 8

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Bilanzierung von Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb von Vermögenswerten und die Darstellung als Abzugsposten vom Buchwert der Vermögenswerte im Konzern vereinheitlicht, indem bisher im Konzern erfasste erfolgsbezogene Zuwendungen korrigiert wurden und diese nun als Zuwendungen für Vermögenswerte gemäß IAS 20.24-28 dargestellt werden. Die Buchwerte zum 1. Jänner 2022 für Sachanlagen sind um 8,6 Mio. €, für immaterielle Vermögenswerte um 34,9 Mio. € sowie langfristige Latente Steuerverbindlichkeiten um 0,5 Mio. € gekürzt worden. Die Auswirkung auf den Ergebnisvortrag zum 1. Jänner 2022 betrug 42,9 Mio. €. Die Anpassung des Jahresergebnisses 2022 beträgt 1,1 Mio. €.

1.4.2 Rechnungslegung in Hochinflationländern nach IAS 29

Die Gesellschaft AVL Research & Engineering, Türkei, welche mit 1. Jänner 2023 erstkonsolidiert wurde, berichtet in Türkischen Lira und somit in der Währung eines Hochinflationlandes. Infolgedessen wurden die Transaktionen des Geschäftsjahres 2023 sowie die nicht-monetären Bilanzposten für die Berichtsperiode 2023 angepasst, bevor der Einbezug in den Konzernabschluss erfolgte.

Durch die Anwendung des IAS 29 ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

1.4.3 Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2023 Anwendung finden

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Änderungen bestehender IAS, IFRS bzw Interpretationen sowie die neu herausgegebenen Standards und Interpretationen, soweit sie bis zum 21. November 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden und bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, beachtet:

Standard	Inhalt	Anzuwenden ab
IFRS 17	Versicherungsverträge	Jänner 2023
IAS 1, IFRS Practice Statements 2	Angaben von Rechnungslegungsmethoden	Jänner 2023
IAS 8	Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	Jänner 2023
IAS 12	Latente Steuern aus Transaktionen bei denen bei erstmaliger Erfassung betragsgleiche steuerpflichtige und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen	Jänner 2023
IAS 12	Internationale Steuerreform – Pillar Two Modell Regeln	Unmittelbar und Jänner 2023

1.4.3.1 IFRS 17 „Versicherungsverträge“

IFRS 17 wurde im Mai 2017 als Ersatz für IFRS 4 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. Das Bewertungsmodell des IFRS 17 basiert auf der Ermittlung der aktuellen Erfüllungswerte der Versicherungsverträge, so dass deren Wertansätze in jeder Berichtsperiode aufgrund von Schätzungsänderungen anzupassen sind. Versicherungsverträge werden grds. nach einem „Building Block Approach“ bewertet. Hiernach fließen in die Bewertung folgende Bausteine ein:

- diskontierte wahrscheinlichkeitsgewichtete erwartete Zahlungsströme
- eine explizite Risikoanpassung und
- eine vertragliche Servicemarge, die den noch nicht verdienten Gewinn aus dem Vertrag darstellt und die über den Zeitraum, über die das Unternehmen Versicherungsschutz gewährt, als Ertrag erfasst wird.

Der Standard räumt ein Wahlrecht ein, wonach die Auswirkungen von Änderungen der Diskontierungssätze entweder im Gewinn und Verlust oder direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden dürfen. Die Ausübung dieses Wahlrechts wird voraussichtlich die Art und Weise widerspiegeln, wie die Versicherer ihre finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 bilanzieren.

Für bestimmte Versicherungsverträge mit einer kurzen Laufzeit darf wahlweise ein vereinfachtes Verfahren (sog. Premium Allocation Approach) für die Ermittlung der Rückstellung für den zukünftigen Versicherungsschutz angewendet werden. Diese kurzfristigen Verträge werden häufig von Schaden- und Unfallversicherern abgeschlossen.

Für bestimmte Verträge von Lebensversicherern, bei denen die Versicherungsnehmer an den Renditen der zugrundeliegenden Vermögenswerte beteiligt sind, kommt das allgemeine Bewertungsmodell des Standards in Form des „Variable Fee Approach“ zu Anwendung. Bei der Anwendung dieses Verfahrens wird der Anteil des Unternehmens an den Fair-Value-Änderungen der zugrundeliegenden Vermögenswerte in die vertragliche Servicemarge einbezogen. Die Ergebnisse der Versicherer, die dieses Modell verwenden, dürften daher weniger volatil sein als bei Anwendung des allgemeinen Modells.

Die neuen Regeln werden sich auf die Abschlüsse und Kennzahlen aller Unternehmen auswirken, die Versicherungsverträge oder Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ausgeben.

Kleinere im Juli 2020 veröffentlichte Änderungen zielen auf eine Erleichterung der Implementierung des IFRS 17 durch Reduzierung von Implementierungskosten sowie Erleichterungen bei der Erläuterung der Auswirkungen des Übergangs für Investoren und Dritte ab. Gleichzeitig wurde hierdurch der verpflichtende Anwendungszeitpunkt des IFRS 17 auf Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verschoben.

Durch weitere Änderungen im Dezember 2021 wurde eine Übergangsoption hinzugefügt, die es einem Unternehmen erlaubt, in der/den bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 dargestellten Vergleichsperiode(n) eine optionale Klassifizierungsüberlagerung anzuwenden. Die Überlagerung ermöglicht es, alle finanziellen Vermögenswerte, einschließlich derjenigen, die in Bezug auf Tätigkeiten gehalten werden, die nicht mit Verträgen im Anwendungsbereich des IFRS 17 verbunden sind, in der/den Vergleichsperiode(n) auf Basis der einzelnen Instrumente so zu klassifizieren, dass die Klassifizierung mit der Art und Weise übereinstimmt, wie das Unternehmen erwartet, dass diese Vermögenswerte bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 klassifiziert werden.

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

1.4.3.2 Angaben von Rechnungslegungsmethoden – Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IFRS Practice Statement 2

In IAS 1 wurde klargestellt, dass Unternehmen alle wesentlichen (material) Rechnungslegungsmethoden anzugeben haben. Zuvor sprach der Standard von maßgeblichen (significant)

Rechnungslegungsmethoden. Die Änderungen definieren, was unter „wesentlichen Rechnungslegungsmethoden“ zu verstehen ist und wie man sie identifiziert. Sie stellen auch klar, dass unwesentliche Informationen zu Rechnungslegungsmethoden nicht angegeben werden müssen. Wenn sie jedoch angegeben werden, dürfen hierdurch wesentliche Informationen zu Rechnungslegungsmethoden nicht verschleiert werden.

Ergänzend zur Änderung des IAS 1 wurde das IFRS Practice Statement 2 ebenfalls geändert, um den Unternehmen Leitlinien für die praktische Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden bereitzustellen.

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

1.4.3.3 Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen – Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“

Durch die Änderungen an IAS 8 wird klargestellt, wie zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist. Die Unterscheidung ist wichtig, da Änderungen von Schätzungen prospektiv auf künftige Geschäftsvorfälle und Ereignisse, solche von Rechnungslegungsmethodenänderungen hingegen retrospektiv auf vergangene Geschäftsvorfälle und Ereignisse sowie die laufende Periode anzuwenden sind.

Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

1.4.3.4 Latente Steuern aus Transaktionen bei denen bei erstmaliger Erfassung betragsgleiche steuerpflichtige und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen – Änderung an IAS 12 „Ertragsteuern“

IAS 12 wurde dahingehend geändert, dass Unternehmen verpflichtet sind, latente Steuern für Transaktionen anzusetzen, aus denen beim erstmaligen Ansatz betragsgleiche zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen. Die Änderungen werden typischerweise Auswirkungen i. Z. m. Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer und Rückbauverpflichtungen haben und zur Erfassung zusätzlicher aktiver und passiver latenter Steuern führen.

Die Änderungen sind auf Transaktionen anzuwenden, die am oder nach dem Beginn der frühesten im Abschluss dargestellten Vergleichsperiode stattfanden. Zusätzlich sind zu Beginn der frühesten dargestellten Periode aktive latente Steuern (soweit werthaltig) und passive latente Steuern für alle abzugsfähigen und zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit

- Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten und
- Stilllegungs-, Wiederherstellungs- und ähnlichen Verpflichtungen und den entsprechenden Beträgen, die als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts erfasst wurden,

zu erfassen.

Die kumulierte Auswirkung der erstmaligen Anwendung der Regelung ist in den Gewinnrücklagen (oder einem anderen Bestandteil des Eigenkapitals, wenn angemessen) zu erfassen.

IAS 12 enthielt zuvor keine expliziten Regelungen zur Erfassung der Steuereffekte i. Z. m. Leasingverhältnissen (beim Leasingnehmer) und in der Praxis wurden unterschiedliche Vorgehensweisen als zulässig erachtet. Daher kann es sein, dass einige Unternehmen schon bislang eine Bilanzierungsweise gewählt hatten, die den neuen Regelungen entspricht und sich für sie keine Auswirkung ergibt.

Der Konzern hatte bereits in der Vergangenheit eine Bilanzierungsmethode gewählt, die den neuen Regelungen entspricht. Folglich kommt es zu keiner Auswirkung.

1.4.3.5 Internationale Steuerreform – Pillar Two Modell Regeln – Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“

Im Dezember 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Modellregelungen des Pillar Two (Global Anti-Base Erosion Proposal oder GloBE) zur Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung. Große multinationale Unternehmen im Anwendungsbereich der Regeln müssen ihren effektiven GloBE-Steuersatz für jede Steuerjurisdiktion, in der sie tätig sind, berechnen. In Höhe der Differenz zwischen ihrem GloBE-Effektivsteuersatz pro Jurisdiktion und dem Mindeststeuersatz von 15% müssen sie eine Zusatzsteuer zahlen.

Im Mai 2023 veröffentlichte der IASB Änderungen an IAS 12, die eine vorübergehende verpflichtende Ausnahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern, die aus der Implementierung der Pillar Two-Regelungen resultieren sowie nachfolgende neue Angabepflichten einführt:

- die Tatsache, dass von der obligatorischen Ausnahme Gebrauch gemacht wurde,
- der tatsächliche Steueraufwand (bzw. -ertrag) im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern und
- in Perioden, in denen eine Gesetzgebung zur Umsetzung der Pillar Two-Regelungen zwar (im Wesentlichen) beschlossen („enacted of substantively enacted“), jedoch noch nicht in Kraft getreten ist sind Informationen zu geben, die es Abschlussadressaten ermöglichen, die Auswirkungen der Pillar Two-Regelungen bzw. der daraus resultierenden Ertragsteuern auf das Unternehmen einzuschätzen. Sind die Auswirkungen nicht bekannt oder verlässlich einschätzbar, sind Informationen zum Fortschritt anzugeben, den das Unternehmen hinsichtlich der Einschätzung der Auswirkungen der Pillar Two-Regelungen gemacht hat.

Die AVL-Gruppe macht von der Ausnahme Gebrauch aktive und passive latente Steuern, die sich aus der Anwendung der globalen Mindestbesteuerung ergeben ("Pillar 2") ergeben werden, im Rahmen der latenten Steuern zu erfassen.

Da in keiner der Jurisdiktionen, in denen die AVL-Gruppe entsprechende Geschäftstätigkeiten im betreffenden Wirtschaftsjahr 2023 ausübt, die Regelungen der globalen Mindestbesteuerung bereits in 2023 anzuwenden sind, ergeben sich auch keinerlei Auswirkungen auf die laufenden Steuern im Wirtschaftsjahr 2023.

AVL hat zudem einen zentralen Ansatz zur Berechnung aller Auswirkungen von Pillar 2 mittels eines zentralen, softwaregestützten Datensammlungs- und Berechnungsprozesses gewählt (Buy-Lösung). Die Implementierung der Software bzw. des Prozesses wird im Jahr 2024 erfolgen.

Seitens der AVL-Gruppe werden daher im Jahr 2024 umfassende Implementierungsschritte zur zukünftigen Berechnung, Abbildung und Deklaration der finanziellen Auswirkungen von Pillar 2 umgesetzt.

Da seitens der AVL-Gruppe potenzielle finanzielle Auswirkungen im Rahmen der Jahresabschlussstellung weder bekannt noch verlässlich geschätzt werden können, wird von weiteren zahlenmäßigen Einschätzungen Abstand genommen.

1.4.4 Standards, Interpretationen und Änderungen zu publizierten Standards, die 2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und nicht vorzeitig angewendet wurden

Bis zum 21. November 2023 wurden folgende Standards und Interpretationen eingeführt oder geändert, welche jedoch für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht geplant.

Standard	Inhalt	Übernommen und anzuwenden ab
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einem Sale-and-Leaseback	Jänner 2024
IAS 1	<ul style="list-style-type: none"> i. Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig ii. Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants 	Jänner 2024

Standard	Inhalt	Nicht übernommen und anzuwenden ab
IFRS 7, IAS 7	Reverse-Factoring-Vereinbarungen	Jänner 2024
IAS 21	Die Auswirkung von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit	Jänner 2025

1.4.4.1 Standards und Interpretationen, die von der EU bereits übernommen, aber nicht vorzeitig angewendet wurden

a) IFRS 16 Leasingverbindlichkeit in einem Sale-and-Leaseback – Änderungen an IFRS 16

Im September 2022 veröffentlichte der IASB kleinere Änderungen an den Regelungen des IFRS 16 zur Folgebilanzierung von Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

Die Änderungen legen fest, dass der Verkäufer/Leasingnehmer bei der Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit „Leasingzahlungen“ und „geänderte Leasingzahlungen“ in einer Weise zu bestimmen hat, die die Erfassung eines Gewinns oder Verlusts in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht verhindert. Die Änderungen können sich insbesondere auf Sale-and-Leaseback-Transaktionen auswirken, bei denen die Leasingzahlungen variable Zahlungen enthalten, die nicht von einem Index oder einem Zinssatz abhängen.

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

1.4.4.2 Standards und Interpretationen, die von der EU noch nicht übernommen wurden

a) Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig, Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants - Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Die im Jahr 2020 und 2022 veröffentlichten Änderungen an IAS 1 stellen klar, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt.

Gemäß den Änderungen gilt Folgendes:

- Eine Verbindlichkeit ist als langfristig einzustufen, wenn das bilanzierende Unternehmen am Abschlussstichtag ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung um mindestens 12 Monate zu verschieben.
- Hängt das Recht, die Erfüllung der Verbindlichkeit um mindestens 12 Monate zu verschieben davon ab, dass innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag Bedingungen erfüllt werden müssen, haben diese Bedingungen keinen Einfluss auf den Ausweis als kurz- oder langfristig.
- Für als langfristig klassifizierte Verbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag an die Einhaltung von Bedingungen anknüpfen, sind folgende Informationen anzugeben, die es den Abschlussadressaten ermöglichen sollen, etwaig bestehende Risiken einschätzen zu können:
 - Informationen über die bestehenden Bedingungen (einschließlich ihrer Art und dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen die Bedingung erfüllen muss)
 - Buchwert der betroffenen Verbindlichkeiten
 - Sofern vorhanden: Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass das Unternehmen Schwierigkeiten haben könnte, die Bedingungen zu erfüllen. Hierzu gehören z. B. – sofern einschlägig während oder nach der Berichtsperiode ergriffene Maßnahmen des Unternehmens, um die Bedingungen einzuhalten als auch die Tatsache, dass die Bedingungen am Bilanzstichtag nicht eingehalten gewesen wären.

Bei der Beurteilung, ob ein (substantielles) Recht vorhanden ist, ist nicht zu berücksichtigen, ob das Unternehmen sein Recht auch ausüben wird. Eine diesbezügliche Absicht des Managements hat somit keinen Einfluss auf die Klassifizierung.

Unverändert gilt für den Fall, dass bis zum Abschlussstichtag Darlehensklauseln (z. B. financial covenants) verletzt wurden, die den Gläubiger zur Fälligestellung binnen 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag berechtigen, die Verbindlichkeit als kurzfristig einzustufen ist; dies gilt auch dann, wenn seitens des Gläubigers nach dem Berichtszeitpunkt ein Verzicht auf die vorzeitige Fälligestellung erfolgt.

Für wandelbare Schuldinstrumente, die Bedingungen enthalten, aufgrund derer die Gegenpartei eine Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten verlangen kann, wurde klargestellt, dass diese Bedingungen die Klassifizierung als kurz- oder langfristig ausnahmsweise nicht beeinflussen, sofern die Option separat als Eigenkapitalkomponente eines zusammengesetzten Finanzinstruments nach IAS 32 behandelt wurde.

Die Änderungen sind rückwirkend gemäß IAS 8 anzuwenden.

Beim Unternehmen / Im Konzern bestehen zu diesem Abschlussstichtag keine relevanten Covenants im erheblichen Umfang.

b) Reverse-Factoring-Vereinbarungen – Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 "Finanzinstrumente: Angaben“

Der IASB hat neue Angabepflichten zu Reverse-Factoring-Vereinbarungen veröffentlicht, nachdem das Feedback zu einer Agenda-Entscheidung des IFRS IC aus Dezember 2020 deutlich gemacht hatte, dass die in IAS 7 und IFRS 7 geforderten Informationen den Informationsbedürfnissen der Abschlussadressaten nicht genügen.

Ziel der neuen Angaben ist es, Informationen über Reverse-Factoring-Vereinbarungen bereitzustellen, die es Anlegern ermöglichen, die Auswirkungen auf die Schulden, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens zu beurteilen. Die neuen Angaben umfassen Informationen über:

- a. Die Bedingungen der Reverse-Factoring-Vereinbarungen (einschließlich z. B. verlängerter Zahlungsziele und gestellter Sicherheiten oder Garantien).
- b. Die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Reverse-Factoring-Vereinbarungen sind, und die Bilanzposten, in denen diese Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.
- c. Der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten in (b), für die die Lieferanten bereits Zahlungen von den Finanzdienstleistern (z. B. Factoringunternehmen oder Banken) erhalten haben.
- d. Die Bandbreite der Fälligkeiten sowohl für die finanziellen Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Reverse-Factoring-Vereinbarungen sind, als auch für vergleichbare Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Gegenstand solcher Vereinbarungen sind.
- e. Nicht zahlungswirksame Änderungen der Buchwerte der unter (b) genannten finanziellen Verbindlichkeiten.
- f. Zugang zu Reverse-Factoring-Fazilitäten und Konzentration von Liquiditätsrisiken i. Z. m. Finanzdienstleistern.

Als Übergangserleichterung sind im Jahr der Erstanwendung keine zwingenden Vergleichsangaben zu machen. Darüber hinaus gelten die neuen Angabepflichten im ersten Jahr der Anwendung nur für jährliche Berichtszeiträume. Sie sind daher grds. erstmals in jährlichen Abschluss zum 31. Dezember 2024 und noch nicht in Zwischenabschlüssen anzugeben.

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

c) Die Auswirkung von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit – Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“

Der IASB hat am 15. August 2023 Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ veröffentlicht. Die Änderungen gehen auf eine Anfrage an das IFRS IC zurück, wobei es um den Wechselkurs ging, den ein Unternehmen zu verwenden hat, wenn kein Stichtagskurs beobachtbar ist.

Der IAS 21 hat bislang keine expliziten Vorschriften zur Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit enthalten. Mit den nun veröffentlichten Änderungen werden Regelungen zu folgenden Bereichen im Standard ergänzt:

- wann eine Währung gegen eine andere Währung tauschbar ist und wann nicht;
- wie ein Unternehmen den Wechselkurs bestimmt, der anzuwenden ist, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist; und
- welche Informationen ein Unternehmen angeben muss, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.

Die Änderungen an IAS 21 sind erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten. // Die Auswirkungen der Änderungen müssen noch analysiert werden.

2 Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Umsatzerlöse

Der Umsatz der AVL Gruppe setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Umsatzerlöse nach Kategorien	2023	2022
Umsatzerlöse aus Projekten (Bewertung nach Leistungsfortschritt auf Basis einer inputbasierten Methode)	1.550.867	1.395.290
Umsatzerlöse auf Grund Gerätegeschäft und Services	498.616	467.964
Umsatzerlöse gesamt	2.049.483	1.863.254

Angaben in Tsd. €

Umsatzerlöse nach Regionen	2023	2022
Umsatzerlöse Europa	1.236.086	1.068.840
Umsatzerlöse Asien	531.938	548.814
Umsatzerlöse Amerika	281.459	245.601
Umsatzerlöse gesamt	2.049.483	1.863.254

Angaben in Tsd. €

2.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	2023	2022
Aufwendungen F&E	20.328	28.888
realisierte und unrealisierte Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnungen	1.105	6.855
Veräußerungen von Sachanlagen	526	3.485
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	(3.292)	(7.662)
Restrukturierungsaufwände	567	2.469
Übrige	17.249	(12.220)
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	36.482	21.815

Aus Wesentlichkeitsgründen hat sich der Konzern dazu entschieden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge saldiert darzustellen. In der saldierten Position sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3.292 Tsd. € sowie übrige Erträge in der Höhe von 9.062 Tsd. € enthalten.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen diverse Leistungsweiterverrechnungen, Effekte aus Erstkonsolidierungen und Differenzen aus Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragseliminierung.

2.3 Finanzierungserträge und -aufwendungen

Das jährliche Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis	2023	2022
Zinserträge	15.285	1.469
Erträge aus Beteiligungen, Ausschüttungen	175	8.177
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	623	657
Sonstige Finanzerträge	(668)	1.005
Summe Finanzerträge	15.416	11.306
Zinsaufwendungen	(25.868)	(14.074)
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	(132)	(4.486)
Sonstige Finanzaufwendungen	(16.628)	1.554
Finanzaufwendungen vor Zinsaktivierung	(42.628)	(17.006)
Zinsaktivierung gem. IAS 23	202	2.575
In Leasingzahlungen enthaltener Zinsaufwand	(7.405)	(3.394)
Summe Finanzaufwendungen	(49.831)	(17.826)
Finanzergebnis	(34.415)	(6.520)

Angaben in Tsd. €

Die Zinsaktivierung auf qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23 wurde mit einem konzernalen Refinanzierungszinssatz 3,5 % (Vorjahr: 3,5 %) durchgeführt.

2.4 Ertragsteuern

2.4.1 Ertragsteueraufwand

Der jährliche Steueraufwand bzw. -erlös setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Tatsächliche Steuern		
Tatsächliche Steuern auf das Periodenergebnis	11.691	7.522
Anpassung für tatsächliche Steuern aus Vorjahren	125	(398)
Summe tatsächlicher Steueraufwand	11.816	7.124
Latente Steuern		
Verminderung/(Erhöhung) der latenten Steueransprüche	(11.402)	(2.642)
(Verminderung)/Erhöhung der latenten Steuerschulden	4.587	(7.940)
Summe latenter Steueraufwand (-vorteil)	(6.815)	(10.581)
Ertragsteueraufwand	5.001	(3.457)

Angaben in Tsd. €

2.4.2 Steuerüberleitungsrechnung

Die folgende Tabelle zeigt die signifikanten Unterschiede zwischen dem österreichischen gesetzlichen Steuersatz und dem effektiven Steuersatz, der vom Unternehmen für den Jahresabschluss verwendet wird.

Überleitung des effektiven Steuersatzes	2023	2022
Ergebnis vor Steuern nach IFRS	20.200	(692)
Konzernsteuersatz	24 %	25 %
Erwarteter Steueraufwand/(ertrag)	4.848	(173)
Abweichungen:		
Unterschiede aus ausländischen Steuersätzen	753	(1.048)
Unterschiede aus permanenten Differenzen	(19.071)	(18.311)
Steuereffekte aus Vorperioden	125	(398)
ausländische Steuereffekte	3.513	2.600
Effekte aus Wertberichtigungen aktive latente Steuern	17.611	18.990
Sonstige Differenzen	(2.778)	(5.116)
Ausgewiesener Steueraufwand	5.001	(3.457)

Angaben in Tsd. €

Die Effekte aus Wertberichtigungen aktive latente Steuern betreffen im Wesentlichen nicht aktivierungsfähige steuerliche Verlustvorträge.

2.5 Personalaufwendungen

2.5.1 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen setzen sich zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Abfertigungen & Altersversorgung	2023	2022
Geschäftsführung und leitende Angestellte	3.048	2.792
Übrige Arbeitnehmer	18.942	28.705
Summe Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung	21.990	31.497

Angaben in Tsd. €

2.5.2 Zusatzangaben bei der Anwendung des Umsatzkostenverfahrens

Personalaufwand für das Geschäftsjahr	2023	2022
Löhne	30.059	29.026
Gehälter	811.073	738.216
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	16.732	28.226
Aufwendungen für Altersversorgung	5.258	3.271
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	167.643	148.353
Sonstiger Sozialaufwand	17.488	13.592
Summe Personalaufwand	1.048.253	960.684

Angaben in Tsd. €

2.6 Aufwand aus Leasingverhältnissen

Neben den Abschreibungen auf Nutzungsrechten sind die nachfolgenden weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

Aufwand aus Leasingverhältnissen für das Geschäftsjahr	2023	2022
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	3.583	1.691
Aufwand für geringwertige Leasinggegenstände	7.395	4.945
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	7.405	3.394
Summe Aufwand aus Leasingverhältnissen	18.382	10.030

Angaben in Tsd. €

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Sachanlagen

Die Abschreibungen der Sachanlagen betragen 58.410 Tsd. € im Geschäftsjahr 2023 bzw. 58.131 Tsd. € im Geschäftsjahr 2022.

Sachanlagen waren i. H. v. 19.394 Tsd. € im Geschäftsjahr 2023 bzw. i. H. v. 22.060 Tsd. € im Geschäftsjahr 2022 als Sicherheit für Finanzierungen von Anlagen verpfändet. Für Verbindlichkeiten aus Leasing waren Sachanlagen i. H. v. 952 Tsd. € im Geschäftsjahr 2023 (3.581 Tsd. € im Geschäftsjahr 2022) verpfändet.

Eine detaillierte Entwicklung der Sachanlagen ist im Konzernanlagespiegel in Kapitel 3.4 dargestellt.

3.2 Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte wird im AVL Konzern der Barwert der zukünftigen Zahlungsströme (Nutzungswert) der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten herangezogen. Der Nutzungswert wird mittels Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Dabei bildet die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Planung des Konzerns den Ausgangspunkt der Berechnungen. Soweit der für die Berechnung der ewigen Rente notwendige stabile Geschäftsausblick am Ende dieses Detailplanungszeitraums nicht gegeben ist, wird die Planung um eine Grobplanungsphase erweitert. Die Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden nach dem Detail- bzw. Grobplanungszeitraum unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate extrapoliert. Die Wachstumsraten werden aus Branchenberichten bzw. externen Prognosen zu erwarteten Inflationsraten des jeweiligen Marktumfelds abgeleitet. Die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme erfolgt mittels gewichteter Kapitalkosten „WACC“ (Weighted Average Cost of Capital).

Der erhöhten Unsicherheit als Folge der COVID-19-Pandemie, geopolitischen Spannungen und makroökonomischer Herausforderungen sowie der ungewissen Erfolgsaussichten von Forschungsprojekten im Anfangsstadium wird mittels einer gewichteten Szenarioanalyse Rechnung getragen. Ein Basisszenario, welches die Erwartungen der gesetzlichen Vertreter aus der Acht-Jahresplanung, widerspiegelt, wurde um ein alternatives Szenario ergänzt. In diesem Szenario wurden für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nachteilige Entwicklungen bei der Realisierung von Forschungsprojekten modelliert – dieses (Downside Case) Szenario geht von einer Kombination an reduziertem Umsatzwachstum und reduzierter EBIT-Marge aus.

3.2.1 Werthaltigkeit der Firmenwerte und noch nicht zum Gebrauch verfügbare immaterielle Vermögenswerte

Die Firmenwerte und die immateriellen Vermögenswerte, die noch nicht zum Gebrauch verfügbar sind, sind den folgenden zwei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeteilt und werden auf dieser Ebene vom Management überwacht und auf Werthaltigkeit geprüft. Die noch nicht zum Gebrauch verfügbaren immateriellen Vermögenswerte betreffen aktivierte Entwicklungsaufwendungen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	31.12.2023		31.12.2022	
	Firmenwert	Aktivierte Entwicklungsaufwendungen	Firmenwert	Aktivierte Entwicklungsaufwendungen
ITS	44.234	7.679	44.610	6.897
PTE/AST	0	22.186	0	16.845
Gesamt	44.234	29.865	44.610	23.741

Angaben in Tsd. €

Die Überwachung und Steuerung des Firmenwerts erfolgt auf Ebene der oben genannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Daher wird auch die Werthaltigkeit der Firmenwerte auf dieser Ebene überprüft. Der Firmenwert entfällt zur Gänze auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Instrumentation and Testing Systems.

Die bilanzierten Firmenwerte haben sich in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wie folgt entwickelt:

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	Anschaffungswert	Buchwert 1.1.2023	Veränderung	Buchwert 31.12.2023
ITS	45.545	44.610	(376)	44.234
PTE/AST	13.292	0	0	0
Summe Firmenwerte	58.837	44.610	(376)	44.234

Angaben in Tsd. €

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	Anschaffungswert	Buchwert 1.1.2022	Veränderung	Buchwert 31.12.2022
ITS	45.545	44.478	133	44.610
PTE/AST	13.292	0	(0)	0
Summe Firmenwerte	58.837	44.478	133	44.610

Angaben in Tsd. €

Kat.*	Unternehmen	Entstehungs-jahr	Anschaffungs-wert	Buchwert 01.01.2022	Verände-rung	Buchwert 31.12.2022	Verände-rung	Buchwert 31.12.2023
1	AVL DiTEST GmbH, Graz	2000	2.120	2.120	0	2.120	0	2.120
2	AVL Michigan Holding Corp. Inc., USA **	2001	6.091	4.860	131	4.991	(212)	4.779
1, 2	AVL Analytical Technologies GmbH, Neuss, Deutschland	2000, 2001, 2004, 2006, 2007	17.316	17.316	0	17.316	0	17.316
1, 2	AVL DiTEST GmbH, Fürth, Deutschland	2002, 2004	3.693	3.693	0	3.693	0	3.693
2	AVL MTC Motortestcenter AB, Haninge, Schweden	2002	37	0	0	0	0	0
2	Schrick Performance Components GmbH und AVL Schrick GmbH, Remscheid, Deutschland	2002, 2003, 2004, 2005, 2006	13.050	0	0	0	0	0
2	AVL Zöllner GmbH, Bensheim, Deutschland	2004, 2005, 2006	4.886	4.886	0	4.886	0	4.886
1, 2	AVL List GmbH, Graz (Geschäftsbereich Flow Technology)	2004	525	525	0	525	0	525
2	AVL Tippelmann GmbH, Neuenstadt, Deutschland	2004	205	0	0	0	0	0
2	Greenlight Innovation Corp., Kanada**	2019	10.914	11.077	2	11.080	(165)	10.915
	Summe Firmenwerte		58.837	44.478	133	44.610	(377)	44.234

Angaben in Tsd. €

*) Bei den Firmenwerten handelt es sich um erworbene Firmenwerte, welche im Rahmen von Akquisitionen durch die angeführten Unternehmen bilanziert wurden (1) sowie Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung aus dem Erwerb der betreffenden Unternehmen (2).

**) Die Veränderung resultiert in Höhe von 377 Tsd. € aus Fremdwährungskursänderungen für die Unternehmen AVL Michigan Holding Corp. Inc., USA und Greenlight Innovation Corp., Burnaby, Kanada;

3.2.1.1 Annahmen für den Werthaltigkeitstest

Folgende Annahmen wurden für die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten getroffen:

Annahmen für das Geschäftsjahr 2023:

Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten	ITS	PTE/AST
Bestimmung des erzielbaren Betrags	Nutzungswert	Nutzungswert
Planungszeitraum	8 Jahre	8 Jahre
Wachstumsrate ewige Rente	1,50 %	1,50 %
Diskontierungszinssatz vor Steuern	12,74 %	12,59 %
Diskontierungszinssatz nach Steuern	9,41 %	9,18 %
Gewichtung Basisszenario	70 %	70 %
Gewichtung Downside-Case	30 %	30 %

Annahmen für das Geschäftsjahr 2022:

Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten	ITS	PTE/AST
Bestimmung des erzielbaren Betrags	Nutzungswert	Nutzungswert
Planungszeitraum	8 Jahre	8 Jahre
Wachstumsrate ewige Rente	1,50 %	1,50 %
Diskontierungszinssatz vor Steuern	13,51 %	13,09 %
Diskontierungszinssatz nach Steuern	9,99 %	9,59 %
Gewichtung Basisszenario	20 %	20 %
Gewichtung Upside	60 %	60 %
Gewichtung Worst-Case	20 %	20 %

Das Management hat die budgetierte Bruttomarge basierend auf Entwicklungen in der Vergangenheit und Erwartungen bezüglich der zukünftigen Marktentwicklung bestimmt. Als einer der wichtigsten Werttreiber für die Bruttomarge wurden die Umsatzerlöse identifiziert. Mögliche Änderungen des erwarteten Umsatzwachstums werden im Rahmen der Sensitivitätsanalyse (siehe Kapitel 3.2.1.4 Sensitivitätsanalyse mit Auswirkung auf den Nutzungswert (Value in use)) ausgehend von einem Basiswert von 100 analysiert. Die gewogenen durchschnittlichen Wachstumsraten stimmen mit denen der Voraussagen aus Industrieberichten überein. Die genutzten Diskontierungszinssätze sind Vorsteuerzinssätze und reflektieren die spezifischen Risiken der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

3.2.1.2 Wichtigste Annahmen zur Bestimmung der erwarteten Zahlungsströme in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

ITS (Instrumentation and Test Systems)

Die Erstellung des Acht-Jahresplans für die zahlungsmittelgenerierende Einheiten ITS basiert auf adaptierten Erfahrungen aus der Vergangenheit und berücksichtigt darüber hinaus externe branchenspezifische Prognosen, makroökonomische und geopolitische Rahmenbedingungen, sowie Klimarisiken und damit zusammenhängende Regularien. Die verwendeten Wachstumsannahmen für den Planungszeitraum basieren auf Annahmen hinsichtlich des Erfolgs laufender Entwicklungsprojekte sowie der Bindung und Neugewinnung wesentlicher Kunden.

Der Bereich ITS ist in allen Bereichen der Antriebstechnologie (ICE mit allen Kraftstoffarten, Hybridlösungen, Batterieelektrische Lösungen, Brennstoffzelle) ein globaler Partner von OEM's, TIER 1 und Forschungseinrichtungen. Von zunehmender Bedeutung für den nachhaltigen Erfolg ist das profitable Wachstum im Bereich der neuen Technologien und die Forcierung des Wachstums bei Softwarelösungen und ADAS/AD Funktionen. Daher plant das Management die Expansion der Geschäftstätigkeit in neue Märkte. Wachstumstreiber werden vor allem innovative Lösungen im Umfeld der Leistungselektronik und in Brennstoffzellensystemen sein.

Die Entwicklung der Kostenstruktur reflektiert ebenso Erfahrungswerte aus der Vergangenheit wie auch eingeleitete Maßnahmen zur Effizienzverbesserung. Unter Berücksichtigung dieser branchenspezifischen und unternehmensindividuellen Annahmen geht das Management von einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von 4-5% und einer leicht steigenden Bruttomarge im Planungszeitraum aus.

PTE (Powertrain Engineering) und AST (Advanced Simulation Technologies)

PTE Powertrain Engineering

Die gesamte Weltwirtschaft und vor allem die globale Automobilindustrie erlebt derzeit einen enorm beschleunigten Wandel in vielen Bereichen. Digitalisierung, Klimawandel, Elektrifizierung, etc. treiben weltweit massive Investitionen in diese Richtung, gestützt von hohen staatlichen Förder- und Investitionsmaßnahmen.

Die Erstellung des Acht-Jahresplans für die zahlungsmittelgenerierende Einheiten PTE basiert auf adaptierten Erfahrungen aus der Vergangenheit und berücksichtigt darüber hinaus externe branchenspezifische Prognosen (zB aktuelle VDA-Marktstudie), makroökonomische und geopolitische Rahmenbedingungen, sowie Klimarisiken und damit zusammenhängende Regularien. Die verwendeten Wachstumsannahmen für den Planungszeitraum basieren auf Annahmen hinsichtlich des Erfolgs laufender Entwicklungsprojekte sowie der Bindung und Neugewinnung wesentlicher Kunden.

Außerdem plant das Management die Expansion der Geschäftstätigkeit im Bereich PTE in Elektrifizierung, Digitalisierung und ADAS/AD aber auch in Geschäftsmodelle wie Brennstoffzellen Technologie für Automotive und stationäre Anwendungen. Die Entwicklung der Kostenstruktur reflektiert ebenso Erfahrungswerte aus der Vergangenheit wie auch eingeleitete Maßnahmen zur Effizienzverbesserung. Unter Berücksichtigung dieser branchenspezifischen und unternehmensindividuellen Annahmen geht das Management von einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von rund 7% und einer leicht steigenden Bruttomarge im Planungszeitraum aus.

AST Advanced Simulation Technologies

Die Transformation der Industrie hat sich im Jahr 2023 fortgesetzt und wurde noch beschleunigt. Die Änderungen sind umfassend und tiefgreifend, sie betreffen alle Aspekte der Mobilität.

Das AST Geschäft ist historisch sehr stark um den Antrieb aufgebaut, die klassischen AST Produkte unterstützen hier spezifische Entwicklungsaufgaben rund um den Verbrennungsmotor. Die verwendeten Wachstumsannahmen für den Planungszeitraum basieren auf Annahmen hinsichtlich des Erfolgs laufender Entwicklungsprojekte. Das Management plant strategische Initiativen, um den Fokus sowohl auf die Erhaltung des bestehenden Geschäfts am Verbrennungsmotor als auch auf die Entwicklung des Geschäfts in den neuen Antriebsarten im Gesamtfahrzeug zu haben. Dies hat die Transformation des AST Geschäfts vom klassischen Verbrennungsmotor in ein breites Portfolio zur Folge.

Die Entwicklung der Kostenstruktur reflektiert ebenso Erfahrungswerte aus der Vergangenheit wie auch eingeleitete Maßnahmen zur Effizienzverbesserung. Unter Berücksichtigung dieser branchenspezifischen und unternehmensindividuellen Annahmen geht das Management von einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von 11% und einer leicht steigenden Bruttomarge im Planungszeitraum aus.

3.2.1.3 Ergebnisse der Werthaltigkeitstests

Auf Basis der durchgeführten Werthaltigkeitstests bestand im Geschäftsjahr 2023 kein Wertminderungsbedarf für den Firmenwert in der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „ITS“ und für die noch nicht zum Gebrauch verfügbaren immateriellen Vermögenswerte.

Die planmäßigen Abschreibungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2023 116.976 Tsd. € bzw. im Geschäftsjahr 2022 119.142 Tsd. €.

Es wurde zum 31. Dezember 2023 kein Anhaltspunkt für eine Wertminderung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte festgestellt.

3.2.1.4 Sensitivitätsanalyse mit Auswirkung auf den Nutzungswert (Value in use)

Um die Auswirkungen von Änderungen der unter 3.2.1.1 Annahmen für den Werthaltigkeitstest getroffenen Annahmen auf die Berechnung des Nutzungswerts und eines damit möglicherweise einhergehenden Wertminderungsbedarfs abschätzen zu können, wurden für die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ITS und PTE/AST Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Sensitivitätsanalysen ist in den folgenden Tabellen für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 dargestellt. Die Sensitivitäten werden dabei auf alle drei Szenarien (Basis sowie Upside und Worst-Case) analog angewandt, die Gewichtung der Szenarien bleibt davon unberührt.

Die folgende Tabelle zeigt die Break-Even-, als auch Sensitivitätsanalyse zum 31.12.2023:

	Break-Even Analyse			Allgemeine Sensitivitäten (Wertminderungsbedarf)		
	Buchwert-überdeckung	Wachstumsabschlag in %	Diskontsatz in %	Wachstumsabschlag -1-Punkt%	Diskontsatz +1 %-Punkt	EBIT-Marge: -0,5 %-Punkte
ITS	72.195	-2,14 %	10,41 %	(34.986)	(71.835)	(61.773)
PTE/ AST	57.901	-1,77 %	10,02 %	(33.532)	(67.819)	(51.585)

Angaben in Tsd. €

Die folgende Tabelle zeigt die Break-Even-, als auch Sensitivitätsanalyse zum 31.12.2022:

	Break-Even Analyse			Allgemeine Sensitivitäten (Wertminderungsbedarf)		
	Buchwert-überdeckung	Wachstumsabschlag in %	Diskontsatz in %	Wachstumsabschlag -2%	Diskontsatz +1 %-Punkt	Verringerung „Low-Case“-Szenario -5 %-Punkte
ITS	89.877	-2,88 %	11,75 %	(32.928)	(54.697)	(62.710)
PTE/ AST	40.922	-1,27 %	10,39 %	(32.452)	(50.125)	(46.456)

Angaben in Tsd. €

Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen ergaben, dass die Nutzungswerte in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ITS auch bei einem um 1%-Punkt höheren Diskontierungszinssatz über den jeweiligen Buchwerten liegen würden. In der zahlungsmittelgenerierenden Einheit PTE/AST würde eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1%-Punkt zu einer Wertminderung in Höhe von 9.918 Tsd. € führen.

Eine durchschnittliche Abweichung der EBIT-Margen im Detail- und Grobplanungszeitraum von 0,5%-Punkten würde in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ITS sowie PTE/AST zu keinem Wertminderungsbedarf führen.

Eine durchschnittliche Abweichung der Wachstumsraten im Detail- und Grobplanungszeitraum (Wachstumsabschlag) von 1%-Punkt würde in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ITS und PTE/AST zu keinem Wertminderungsbedarf führen.

3.3 Vermögenswerte aus Nutzungsrecht

Die Abschreibungen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 2023 45.295 Tsd. € (Vorjahr: 42.325 Tsd. €).

Die angesetzten Nutzungsrechte beziehen sich auf nachfolgende Arten von Vermögenswerten:

Nutzungsrechte	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke	0	5
Summe Grundstücke	0	5
Betriebsgebäude	161.285	145.283
Wohnungen	1.083	565
Summe Gebäude	162.368	145.849
Fuhrpark PKW	9.773	7.528
Fuhrpark Nutzfahrzeuge	911	1.037
EDV-Anlagen	5.018	6.314
Prüfstände-, Prüf- und Messgeräte	0	27
Fertigungsmaschinen	850	0
Summe Technische Anlagen und Maschinen	16.552	14.906
Summe Nutzungsrechte	178.920	160.760

Angaben in Tsd. €

Eine detaillierte Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ist in der Übersicht der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen 2023 in Kapitel 3.5 dargestellt.

3.4 Entwicklung der Sachanlagen, des Firmenwerts und sonstiger immateriellen Vermögenswerte

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		Abschreibungen 2023		
	Stand 01.01.2023	Umrechnungs- differenzen	Konsolidierungs- kreis- änderungen	Zur Veräußerung gehaltene Vermögens- werte	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Umrechnungs- differenzen	Konsolidierungs- kreis- änderungen	Zur Veräußerung gehaltene Vermögens- werte	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Sachanlagen																			
1. Grundstücke	25.743	(548)	0	0	0	(461)	0	24.733	944	(60)	0	0	54	0	0	937	24.799	23.795	54
2. Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	169.143	(4.167)	3.532	0	6.720	(3.948)	18.008	169.288	65.628	(2.099)	882	0	7.816	(3.192)	0	69.034	103.515	120.254	7.816
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung																			
3. Geschäftsausstattung	615.133	(5.602)	5.630	0	27.204	(17.414)	10.546	635.497	427.922	(4.319)	1.209	0	50.539	(15.506)	17	459.862	187.211	175.635	50.539
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	43.017	278	1.216	0	37.784	(2.018)	(28.892)	51.384	0	0	0	0	1	0	1	43.017	43.017	51.383	1
Zwischensumme	853.035	(10.038)	10.378	0	71.708	(23.842)	(338)	900.902	494.494	(6.478)	2.091	0	58.410	(18.698)	17	529.834	358.541	371.068	58.410
Immaterielle Vermögenswerte																			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen																			
1. Aktivierbare Entwicklungsausgaben (exkl. Software)	157.783	(1.431)	1.181	0	1.278	(1.315)	0	157.496	109.666	(303)	240	0	4.703	(1.179)	0	113.126	48.118	44.370	4.703
2. Software (für externen Gebrauch)	720.403	(1.296)	8.597	0	51.498	(4.412)	5.299	780.090	532.589	(984)	4.001	0	60.046	(4.006)	0	591.647	187.814	188.443	60.046
3. Software (für internen Gebrauch)	778.958	(1.252)	37	0	48.621	(1.103)	1.422	826.683	636.928	(975)	22	0	48.280	(205)	0	684.049	142.031	142.634	48.280
4. Firmenwert	100.109	(281)	12	0	4.788	(2.525)	975	103.078	92.514	(268)	18	0	3.947	(2.425)	(17)	93.769	7.595	9.309	3.947
5. Anlagen in Bau immaterielle Wirtschaftsgüter	52.192	(377)	0	0	0	0	0	51.815	7.582	0	0	0	0	0	7.582	44.610	44.233	0	
6. Anlagen in Bau immaterielle Wirtschaftsgüter	23.741	(0)	0	0	12.905	(300)	(6.481)	29.865	0	0	0	0	0	0	0	23.741	29.865	0	
Zwischensumme	1.833.188	(4.638)	9.826	0	119.091	(9.655)	1.215	1.949.027	1.379.278	(2.529)	4.282	0	116.976	(7.816)	(17)	1.490.173	453.910	458.854	116.976
Summe	2.686.222	(14.677)	20.204	0	190.799	(33.496)	877	2.849.929	1.873.771	(9.007)	6.373	0	175.385	(26.514)	0	2.020.007	812.451	829.922	175.385

Angaben in TEUR

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2022 (angepasst)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		Abschreibungen 2022		
	Stand 01.01.2022	Umrechnungs- differenzen	Konsolidierungs- kreis- änderungen	Zur Veräußerung gehaltene Vermögens- werte	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Umrechnungs- differenzen	Konsolidierungs- kreis- änderungen	Zur Veräußerung gehaltene Vermögens- werte	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Sachanlagen																			
1. Grundstücke	24.584	(319)	0	0	2.282	(804)	0	25.743	911	(26)	0	0	58	0	0	944	23.673	24.799	58
2. Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	162.541	(3.364)	0	547	7.291	(3.430)	5.558	169.143	58.575	(243)	0	419	7.371	(495)	0	65.628	103.966	103.515	7.371
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung																			
3. Geschäftsausstattung	600.970	(2.804)	4.089	6.251	16.710	(23.341)	13.257	615.133	389.041	(2.109)	1.618	5.210	50.702	(16.901)	0	427.922	211.569	187.211	50.702
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	36.219	(396)	146	1	24.829	(22)	(17.759)	43.017	0	0	0	0	0	0	0	36.219	36.219	43.017	0
Zwischensumme	824.315	(6.882)	4.235	6.799	51.111	(27.598)	1.056	853.035	448.888	(2.377)	1.618	5.630	58.131	(17.396)	0	494.494	375.427	358.541	58.131
Immaterielle Vermögenswerte																			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen																			
1. Aktivierbare Entwicklungsausgaben (exkl. Software)	156.767	(7)	333	1.231	351	(913)	20	157.783	100.118	(162)	0	1.006	8.929	(226)	0	109.666	56.649	48.118	8.929
2. Software (für externen Gebrauch)	662.220	350	2.726	0	54.668	(7.048)	3.056	715.973	475.440	357	0	0	56.409	(4.048)	0	528.158	186.780	187.814	56.409
3. Software (für internen Gebrauch)	725.829	1.791	1.716	0	44.007	(1.481)	3.106	774.967	582.535	1.347	942	0	48.891	(776)	0	632.937	143.295	142.031	48.891
4. Firmenwert	101.181	(268)	116	0	3.155	(5.137)	906	99.951	92.451	(232)	0	0	4.913	(4.776)	0	92.356	8.730	7.595	4.913
5. Anlagen in Bau immaterielle Wirtschaftsgüter	52.060	133	3.051	0	(3.051)	0	0	52.192	7.582	0	0	0	0	0	7.582	44.478	44.610	0	
6. Anlagen in Bau immaterielle Wirtschaftsgüter	18.845	(1)	0	20	13.359	(209)	(8.273)	23.741	0	0	0	0	0	0	0	18.845	23.741	0	
Zwischensumme	1.716.902	1.998	7.942	1.251	112.488	(14.788)	(1.185)	1.824.608	1.258.126	1.310	942	1.006	119.142	(9.828)	0	1.370.698	458.776	453.910	119.142
Summe	2.641.217	(4.885)	12.176	8.050	163.599	(42.386)	(129)	2.677.643	1.707.013	(1.067)	2.561	6.636	177.273	(27.224)	0	1.865.192	834.204	812.451	177.273

Angaben in TEUR

3.5 Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Konzernleasingspiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Kumulierte Abschreibungen								Buchwerte		
	Stand 01.01.2023	Umrechnungs- differenzen	Kons.kreisän- derungen	Zur Veräußerung gehaltene Vermögensw erte		Umgliede- rungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Umrechnun- gsdifferenz en	Kons.kreisän- derungen	Zur Veräußerung gehaltene Vermögensw erte		Umgliede- rungen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Abschrei- bungen 2023		
				Zugänge	Abgänge						Zugänge	Abgänge							
Vermögenswerte aus Nutzungsrechten																			
1. Grundstücke	76	2	0	0	(3)	(34)	0	42	71	2	0	0	3	(34)	0	41	5	0	3
2. Gebäude	253.657	(2.079)	1.975	0	55.122	(6.577)	0	302.099	107.809	(1.242)	569	0	37.409	(4.815)	0	139.731	145.849	162.368	37.409
2.1 Betriebsgebäude	251.354	(2.060)	1.975	0	53.573	(6.284)	0	298.558	106.071	(1.222)	569	0	36.207	(4.352)	0	137.274	145.283	161.285	36.207
2.2 Wohnungen	2.303	(19)	0	0	1.550	(294)	0	3.540	1.738	(20)	0	0	1.202	(463)	0	2.457	565	1.083	1.202
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere																			
3. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.359	(112)	32	0	9.873	(9.257)	0	42.895	27.453	(94)	18	0	7.884	(8.919)	0	26.342	14.906	16.553	7.884
3.1 Fuhrpark PKW	18.324	(49)	0	0	7.134	(2.870)	0	22.539	10.795	(37)	0	0	4.678	(2.673)	0	12.763	7.529	9.774	4.678
3.2 Fuhrpark Nutzfahrzeuge	2.217	(6)	0	0	24	(38)	0	2.196	1.180	(4)	0	0	128	(18)	0	1.286	1.037	911	128
3.3 EDV-Anlagen	16.193	(43)	0	0	1.489	(6.107)	0	11.533	9.880	(34)	0	0	2.768	(6.099)	0	6.515	6.314	5.018	2.768
3.4 Prüfstände-, Prüf- und Messgeräte	258	(1)	0	0	0	(20)	0	237	231	(1)	0	0	28	(20)	0	238	26	0	28
3.5 Fertigungsmaschinen	5.367	(14)	32	0	1.226	(221)	0	6.390	5.367	(18)	18	0	282	(109)	0	5.540	0	850	282
Summe	296.092	(2.189)	2.007	0	64.993	(15.868)	0	345.035	135.332	(1.334)	588	0	45.295	(13.768)	0	166.114	160.760	178.921	45.295

Angaben in TEUR

Konzernleasingspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Kumulierte Abschreibungen								Buchwerte		
	Stand 01.01.2022	Umrechnungs- differenzen	Kons.kreisän- derungen	Zur Veräußerung gehaltene Vermögensw erte		Umgliede- rungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Umrechnun- gsdifferenz en	Kons.kreisän- derungen	Zur Veräußerung gehaltene Vermögensw erte		Umgliede- rungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Abschrei- bungen 2022		
				Zugänge	Abgänge						Zugänge	Abgänge							
Vermögenswerte aus Nutzungsrechten																			
1. Grundstücke	920	(4)	0	0	2	(842)	0	76	130	(3)	0	0	8	(64)	0	790	790	5	8
2. Gebäude	232.595	(914)	2.780	0	32.995	(13.798)	0	253.657	82.253	(669)	499	0	33.925	(8.199)	0	150.342	150.342	145.849	33.925
2.1 Betriebsgebäude	229.678	(903)	2.780	0	32.742	(12.944)	0	251.354	80.327	(654)	488	0	33.285	(7.376)	0	149.350	149.350	145.283	33.285
2.2 Wohnungen	2.917	(11)	0	0	252	(854)	0	2.303	1.925	(16)	12	0	640	(824)	0	992	992	565	640
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere																			
3. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.653	(191)	35	1.581	10.484	(5.203)	0	42.359	23.150	(128)	0	952	8.392	(4.913)	0	12.503	12.503	14.906	8.392
3.1 Fuhrpark PKW	15.572	(84)	35	1.581	5.073	(3.844)	0	18.324	9.095	(50)	0	374	4.944	(3.568)	0	6.466	6.466	7.529	4.944
3.2 Fuhrpark Nutzfahrzeuge	2.102	(11)	0	0	141	(14)	0	2.217	963	(5)	0	40	198	(14)	0	1.140	1.140	1.037	198
3.3 EDV-Anlagen	12.498	(67)	1	0	5.014	(1.252)	0	16.193	8.013	(44)	0	329	2.820	(1.237)	0	4.485	4.485	6.314	2.820
3.4 Prüfstände-, Prüf- und Messgeräte	234	(1)	0	0	54	(28)	0	258	185	(1)	0	8	68	(28)	0	50	50	27	68
3.5 Fertigungsmaschinen	5.257	(28)	0	0	202	(64)	0	5.367	4.895	(27)	0	201	362	(65)	0	362	362	0	362
Summe	269.168	(1.109)	2.816	1.581	43.480	(19.843)	0	296.092	105.533	(801)	499	952	42.325	(13.176)	0	135.332	163.635	160.760	42.325

Angaben in TEUR

3.6 Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Vermögenswerte	Anschaffungs- kosten	Unrealisierte Gewinne (Verluste)	Buch- bzw. beizulegender Zeitwert
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen	1.435	0	1.435
At-Equity bewertete Beteiligungen	5.404	0	5.404
Wertpapiere, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	158	0	158
Wertpapiere, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert	2.241	512	2.753
Wertpapiere, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	41	0	41
Derivative Finanzinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert	0	20.666	20.666
Summe finanzielle Vermögenswerte	9.279	21.177	30.457

Angaben in Tsd. €

Die Buchwerte der Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen entsprechen wie im Vorjahr im Wesentlichen deren beizulegenden Zeitwerten und stellen somit einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Die Position des Konzerns im Hinblick auf verschiedene mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken wird unter 3.20 Finanzrisikomanagement erläutert. Zum Bilanzstichtag entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert jeder vorstehend angeführten Kategorie an finanziellen Vermögenswerten.

Die finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Vermögenswerte	Anschaffungs- kosten	Unrealisierte Gewinne (Verluste)	Buch- bzw. beizulegender Zeitwert
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen	9.067	0	9.067
At-Equity bewertete Beteiligungen	5.153	0	5.153
Wertpapiere, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	44	0	44
Wertpapiere, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert	2.322	279	2.601
Wertpapiere, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	2.707	0	2.707
Derivative Finanzinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert	0	33.485	33.485
Summe finanzielle Vermögenswerte	19.294	33.764	53.058

Angaben in Tsd. €

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte, die gemäß IFRS 9 zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind wurden entsprechend bewertet.

Wertpapiere (Aktien, Anleihen) werden im Wesentlichen auf Grund österreichischer Steuervorschriften gehalten. Die kurzfristigen Wertpapiere werden in der Bilanz unter den kurzfristigen, finanziellen Vermögenswertenausgewiesen. Die langfristigen Wertpapiere sind unter den langfristigen, finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Das Unternehmen hat bestimmte Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen, die unwesentliche Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen umfassen und nicht börsennotiert sind. Diese Beteiligungen sind unter den langfristigen, finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz ausgewiesen und werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

3.7 Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Forderungen und sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember 2023 bzw. 2022 wie folgt zusammen:

Langfristige Forderungen und sonstige langfristigen Vermögenswerte	31.12.2023	31.12.2022
Ausleihungen und langfristige Forderungen an verbundene Unternehmen	287	287
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.176	959
Summe langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	1.462	1.245

Angaben in Tsd. €

Bei den langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen.

3.8 Vorräte

Die Vorräte setzen sich zum 31. Dezember 2023 bzw. 2022 wie folgt zusammen:

Vorräte	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	92.492	73.248
Unfertige Erzeugnisse Kundenprojekte	25.225	40.362
Fertige Erzeugnisse Kundenprojekte	15.801	10.654
Unfertige Erzeugnisse	24.248	22.944
Fertige Erzeugnisse und Waren	49.449	33.415
Übrige	2.489	19.297
Summe Vorräte	209.703	199.920

Angaben in Tsd. €

Zum 31. Dezember 2023 waren Rohstoffe und unfertige Erzeugnisse in Höhe von 4.113 Tsd. € (zum 31. Dezember 2022 4.451 Tsd. €) als dingliche Sicherheit für kurzfristige Kreditlimits verpfändet.

Für ältere Bestände bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den fertigen Erzeugnissen und Waren wurden nach Einschätzung der Wertbeständigkeit von den Gesellschaften Wertberichtigungen gebildet.

Bewegungsanalyse der Wertberichtigung zu Vorräten:

Wertberichtigung zu Vorräten	31.12.2023	31.12.2022
Anfangsbestand	(22.080)	(25.139)
Währungsumrechnungseffekte	1.465)	357
Zugang	(7.310)	(6.570)
Verbrauch	12.765	9.271
Endbestand der Wertberichtigung zu Vorräten	(15.160)	(22.080)

Angaben in Tsd. €

3.9 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

Die Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten zum 31.12.2023 bzw. 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Vertragsvermögenswerte	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte aus noch nicht weiterverrechneten Kundenaufträgen	261.944	276.411
Erhaltene Zahlungen für langfristige unfertige Kundenaufträge	(77.566)	(76.891)
Summe Vertragsvermögenswerte	184.378	199.520

Angaben in Tsd. €

Vertragsverbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2022
Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Kundenzahlungen für unfertige Projekte	371.635	364.071
Auftragskosten und Erlöse	(77.566)	(76.891)
Summe Vertragsverbindlichkeiten	294.069	287.180

Angaben in Tsd. €

Die folgende Tabelle zeigt in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren und in der Berichtsperiode erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt worden sind.

Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen	2023
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	314.917
Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in der laufenden Periode erfüllt wurden	166.498
Summe Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen	481.415

Angaben in Tsd. €

Die Darstellung in vorstehender Tabelle betrifft rein Projekte. Aus Wesentlichkeitsgründen/Vereinfachungsgründen werden Kundenaufträge nicht dargestellt.

3.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

3.10.1 Zusammensetzung der Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2023 bzw. 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden	513.813	516.027
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen	14.518	21.145
Abzüglich Wertberichtigungen	(21.262)	(24.199)
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	507.069	512.973

Angaben in Tsd. €

Zum 31. Dezember 2023 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 156.135 Tsd. €, davon 136.000 Tsd. € für österreichische Exportkreditfinanzierungen (zum 31. Dezember 2022 149.429 Tsd. €, davon 136.000 Tsd. €) als Sicherheit für kurzfristige Verbindlichkeiten verpfändet.

Die Gesamtbuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns ist vermindert um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einer Konzerngesellschaft, die einer besonderen Factoring-Vereinbarung unterliegen. Im Rahmen dieser im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossenen Vereinbarung wurden entsprechende Forderungen schuldbefreiend gegen Barzahlung im Eigentum an ein Factoring-Unternehmen verkauft. Dadurch kommt es zu einer Ausbuchung der Forderungen aus Lieferung und Leistungen. Es handelt sich dabei um ein sogenanntes echtes Factoring („true-sale“) entsprechender Forderungen. Der Buchwert der übertragenen Forderungen beträgt 27.325 Tsd. €.

3.10.2 Wertminderung von Forderungen

Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Ausfallrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist, sind aus Anhangangabe 1.3.8 Finanzrisikomanagement sowie aus Anhangangabe 3.20 Finanzrisikomanagement zu entnehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich zum 31. Dezember 2023 bzw. 2022 wie folgt zusammen:

Altersstruktur der Gesamtforderungen brutto	31.12.2023	31.12.2022
Nicht fällige Forderungen	390.066	424.435
Offene Forderungen seit 1-30 Tagen	60.169	33.975
Offene Forderungen seit 31-90 Tagen	20.412	16.860
Offene Forderungen seit 91 Tagen - 1 Jahr	12.311	6.804
Offene Forderungen seit 180 Tagen - 1 Jahr	10.829	14.840
Offene Forderungen über 360 Tagen	20.026	19.113

Angaben in Tsd. €

3.11 Ertragsteueransprüche

Aktive und passive Steuerabgrenzungsposten für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigen die Auswirkung temporärer Differenzen zwischen den Konzernbilanzbuchwerten der Aktiva und der Passiva und den Steuerbilanzbuchwerten der Aktiva und der Passiva sowie der Steuerverluste und Steuerverlustvorträge.

Die temporären Differenzen und Verlustvorträge führen zu folgenden aktiven und passiven Steuerabgrenzungen per 31. Dezember 2023 bzw. 2022:

in KEUR	Stand zum 01.01.2023 Netto	Veränderung Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis und sonstige Effekte	Stand 31.12.2023 Latente Steuern (Netto)	Stand 31.12.2023 Latente Steueransprüche	Stand 31.12.2023 Latente Steuerschulden
Sachanlagen	434	(1.804)	0	(1.370)	0	(1.370)
Firmenwert	(5.178)	(131)	0	(5.310)	428	(5.737)
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	(92.986)	2.585	0	(90.401)	0	(90.401)
Aktivierete Nutzungsrechte	(39.317)	(4.066)	0	(43.382)	4	(43.386)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(7.988)	3.308	0	(4.680)	66	(4.746)
Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	32	556	0	587	604	(16)
Vorräte	35.433	(259)	0	35.174	35.888	(715)
Vertragsvermögenswerte	(38.858)	21.563	0	(17.295)	362	(17.657)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.820	(8.262)	0	(442)	3.716	(4.158)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.453	(3.214)	30	3.278	3.456	(178)
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(739)	641	0	(98)	48	(146)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	673	(784)	0	(111)	0	(111)
Langfristige Finanzschulden	30.778	1.543	0	32.321	32.749	(429)
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Leistungszusagen	17.598	(7)	748	18.338	18.637	(299)
Derivative Finanzinstrumente	720	(1.834)	1.344	230	230	0
Sonstige Langfristige Verbindlichkeiten	159	1.443	0	1.602	1.645	(43)
Kurzfristige Rückstellung für Pensionen	79	20	0	99	99	0
Sonstige Rückstellungen	(14.917)	197	0	(14.720)	6.826	(21.546)
Vertragsverbindlichkeiten	20.820	(13.205)	0	7.615	13.772	(6.157)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143	45	0	188	196	(8)
Derivative Finanzinstrumente	(187)	240	0	52	52	0
Kurzfristige Finanzschulden	(1.505)	1.934	0	429	429	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.076	1.167	0	10.243	10.313	(70)
Steuerliche Verlustvorträge	54.087	4.660	0	58.747	58.747	0
Summe latenten Steueransprüche/verbindlichkeiten	(17.372)	6.334	2.121	(8.907)	188.266	(197.173)

Angaben in Tsd. €

in kEUR	Stand zum 01.01.2022 Netto	Veränderu ng Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis und sonstige Effekte	Stand 31.12.2022 Latente Steuern (Netto)	Stand 31.12.2022 Latente Steuerans prüche	Stand 31.12.2022 Latente Steuersch ulden
Sachanlagen	(422)	856	0	434	2.427	(1.993)
Firmenwert	(4.643)	(535)	0	(5.178)	463	(5.641)
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	(97.842)	4.857	0	(92.986)	0	(92.986)
Aktivierete Nutzungsrechte	(41.331)	2.014	0	(39.317)	20	(39.336)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(71)	(7.917)	0	(7.988)	0	(7.988)
Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	(103)	135	0	32	35	(4)
Vorräte	34.500	933	0	35.433	36.178	(746)
Vertragsvermögenswerte	(31.251)	(7.607)	0	(38.858)	38	(38.896)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.572	(752)	0	7.820	8.611	(791)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.172	5.531	(1.251)	6.453	6.743	(290)
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(31)	(708)	0	(739)	217	(956)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4	669	0	673	677	(4)
Langfristige Finanzschulden	31.745	(967)	0	30.778	31.206	(428)
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Leistungszusagen	23.303	(8.803)	3.098	17.598	17.761	(164)
Derivative Finanzinstrumente	3.002	(10.026)	7.744	720	720	0
Sonstige Langfristige Verbindlichkeiten	2.230	(2.071)	0	159	193	(34)
Kurzfristige Rückstellung für Pensionen	59	20	0	79	79	0
Sonstige Rückstellungen	(16.976)	2.059	0	(14.917)	6.439	(21.356)
Vertragsverbindlichkeiten	19.861	959	0	20.820	24.190	(3.370)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	136	0	143	157	(14)
Derivative Finanzinstrumente	516	(703)	0	(187)	81	(269)
Kurzfristige Finanzschulden	426	(1.931)	0	(1.505)	428	(1.933)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.594	482	0	9.076	9.213	(137)
Steuerliche Verlustvorträge	41.376	12.711	0	54.087	54.087	0
Summe latenten Steueransprüche/verbindlichkei ten	(16.303)	(10.660)	9.591	(17.372)	199.965	(217.337)

Angaben in Tsd. €

Latente Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Der Konzern hat latente Steuerforderungen in Höhe von 155.688 Tsd. € (Vorjahr: 135.156 Tsd. €), die im Wesentlichen aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von rund 593.584 Tsd. € (Vorjahr: 537.710 Tsd. €) resultieren, nicht angesetzt.

Für die steuerlichen Auswirkungen in der Gesamtergebnisrechnung wird auf Kapitel 2.4 Ertragsteuern verwiesen.

Direkt im Sonstigen Ergebnis erfasste Beträge 2023	Brutto	Steuer- effekte	Sonstige Ergebnisse
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnung, nach Steuern	(14.122)	0	(14.122)
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus Wertpapieren, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert	3.768	0	3.768
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus Zins- und Währungssicherungsgeschäften, nach Steuern	(10.907)	1.344	(9.563)
Gewinne/Verluste Bewertung Grundstücke	120	0	120
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Pensionen und pensionsähnlichen Leistungszusagen, nach Steuern	(3.305)	748	(2.558)
Nicht im Konzern-Jahresüberschuss/ (-fehlbetrag) enthaltene Ergebnisse	(24.447)	2.091	(22.356)

Angaben in Tsd. €

Direkt im Sonstigen Ergebnis erfasste Beträge 2022	Brutto	Steuer- effekte	Sonstige Ergebnisse
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnung	(1.929)	0	(1.929)
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus Wertpapieren, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert	(4.803)	0	(4.803)
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus Zins- und Währungssicherungsgeschäften	38.113	(7.139)	30.974
Gewinne/Verluste Bewertung Grundstücke	206	0	206
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus Pensionen und pensionsähnlichen Leistungszusagen (Änderung Abzinsungssatz)	12.495	(3.703)	8.792
Steuerabgrenzungen gesamt	44.082	(10.842)	33.240

Angaben in Tsd. €

Die versicherungsmathematischen Gewinne (Verluste) aus Pensionen und pensionsähnlichen Leistungszusagen resultieren im Wesentlichen aus der Änderung des Abzinsungssatzes.

Kurzfristige aktive und passive Steuerabgrenzungen sowie langfristige aktive und passive Steuerabgrenzungen wurden auf Ebene der jeweiligen Gesellschaften gegeneinander aufgerechnet. Aktive Steuerabgrenzungen auf Grund von Verlustvorträgen sind mit dem voraussichtlichen Betrag ihrer Inanspruchnahme angesetzt.

3.12 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2023 betragen die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte 110.506 Tsd. € bzw. zum 31. Dezember 2022 135.951 Tsd. €.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Finanzämtern und Forderungen aus Rückerstattungsansprüchen von Aufwendungen betreffend Sachanlageinvestitionen bzw. Mietverträgen.

Restlaufzeiten von Forderungen

Sämtliche im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte ausgewiesenen Forderungen zum 31. Dezember 2023 bzw. 2022 weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

3.13 Aufgegebener Geschäftsbereich

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Geschäftsbereiche aufgegeben.

3.14 Eigenkapital

Die AVL List GmbH, welche jenes Mutterunternehmen ist, das den Konzernabschluss für die Tochterunternehmen der AVL-Gruppe aufstellt, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht und hat ein Stammkapital von 5.000 Tsd. € (Vorjahr 5.000 Tsd. €), welches zur Gänze einbezahlt ist (Vorjahr: ebenfalls zur Gänze einbezahlt).

Die Kapitalrücklagen stammen aus Zuzahlungen des Gesellschafters. Diese wurden primär für die Finanzierung von Akquisitionen und für interne Betriebserweiterungen verwendet.

3.15 Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer

An österreichischen und manchen anderen Standorten haben Mitarbeiter Anspruch auf Abfertigungen sowie Pensionszahlungen. Die Abfertigungen hängen von den Dienstjahren sowie der Höhe des Entgelts ab und werden normalerweise bei der Pensionierung bzw. – unter manchen Umständen – bei Kündigung gezahlt, wobei Ansprüche auf Grund von Unternehmenszugehörigkeit bestehen müssen. Das Unternehmen hält keine Vermögenswerte zum Zweck der Deckung der österreichischen Pensionen und der pensionsähnlichen Leistungszusagen.

Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	2023	2022
langfristige Pensionsansprüche - leistungsorientiert	16.770	17.031
kurzfristige Pensionsansprüche - leistungsorientiert	3.137	2.977
Pensionsansprüche - leistungsorientiert	19.907	20.008
langfristige andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses	60.353	56.917
andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmern	12.134	10.586
Summe	72.486	67.503

Angaben in Tsd. €

Der Rechnungszinssatz für IFRS wurde anhand der Mercer Yield Curve für eine gewichtete Duration von 9 Jahren für alle 3 Pläne (Abfertigung, Jubiläum und Pension) ermittelt. Weiters erfolgt die Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Pensionserhöhungen als auch der Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Bewertungszeitpunkt, welche eine gewisse Unsicherheit mit sich bringen.

Zum 31.12.2023 haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Veränderung der langfristigen Rückstellungen	Stand 01.01.2023	Konsolidierungs-kreisänderungen	Um-rechnungs-Diff-erenzen	Verbrauch	Auf-lösung	Zugänge	Stand 31.12.2023
Pensionen (LF)	17.031	908	(699)	(1.736)	0	1.266	16.770
andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses (LF)	56.917		(18)	(3.199)	0	6.652	60.352
andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmer	10.586	5	(6)	(657)	0	2.207	12.134
Langfristige Rückstellungen	84.533	912	(723)	(5.592)	0	10.125	89.257

Angaben in Tsd. €

Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	Stand 01.01.2023	Um-rechnungs-Differenzen	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Um-gliederung	Stand 31.12.2023
Pensionen (KF)	2.977	11	(635)	0	784	0	3.137
Kurzfristige Rückstellungen	2.977	11	(635)	0	784	0	3.137

Angaben in Tsd. €

Andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses (DV) betreffen im wesentlichen Abfertigungsansprüche österreichischer Dienstnehmer.

Andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmern betreffend im wesentlichen Jubiläumsgeldansprüchen österreichischer Dienstnehmer.

Zum 31.12.2022 haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Veränderung der langfristigen Rückstellungen	Stand 01.01.2022	Um-rechnungs-Differenzen	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Um-gliederung	Stand 31.12.2022
Pensionen (LF)	22.067	(472)	(3.524)	(235)	(1.108)	302	17.031
andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses (LF)	67.965	(21)	(4.668)	0	(6.360)	0	56.917
andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmer	13.440	3	(812)	0	(2.045)	0	10.586
Langfristige Rückstellungen	103.471	(489)	(9.003)	(235)	(9.513)	302	84.534

Angaben in Tsd. €

Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	Stand 01.01.2022	Um-rechnungs-Differenzen	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Um-gliederung	Stand 31.12.2022
Pensionen (KF)	2.854	(11)	(613)	0	747	0	2.977
Kurzfristige Rückstellungen	2.413	(2)	(521)	0	964	0	2.977

Angaben in Tsd. €

Der Konzern bietet seinen Mitarbeitern für die Zeit nach dem aktiven Erwerbsleben, Leistungen aus einer attraktiven betrieblichen Altersversorgung. Der wesentliche Teil der Versorgungszusagen im Konzern wird vom Konzern getragen der Rest wird durch Fonds finanziert. Zur Reduzierung der mit leistungsorientierten Plänen verbundenen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Gehaltssteigerungen sowie Inflation, wurden im Konzern neue leistungsorientierte Pläne eingeführt, deren Leistungen über entsprechendes Planvermögen finanziert werden.

Das Planvermögen – bilanziert in Korea und Deutschland, ist in folgende Anlagekategorien investiert:

Planvermögen nach Anlagekategorien	31.12.2023		Gesamt
	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	
Rentenfonds	2.237	0	2.237
sonstige	0	295	295
Planvermögen	2.237	295	2.532

Angaben in Tsd. €

Der Konzern betreibt leistungsorientierte Pensionspläne in Deutschland und Korea unter weitgehend ähnlichen regulatorischen Rahmenbedingungen. Alle Pläne sind endgehaltsabhängig und sagen den Begünstigten lebenslange Rentenzahlungen zu. Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer und dem Gehalt der Begünstigten in den Jahren vor dem Ruhestand. In den Plänen werden die laufenden Pensionen abhängig von der Inflationsrate angepasst.

Im Folgenden wird die Entwicklung der für die leistungsorientierte Verpflichtungen erfassten Bilanzwerte dargestellt:

Pensionen	Barwert der Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettobetrag
Stand 01.01.2023	19.202	(2.170)	17.031
Umgliederung	0	0	0
Laufender Dienstzeitaufwand	1.140	5	1.145
Zinsaufwand / (Zinsertrag)	564	(95)	469
Im Gewinn oder Verlust erfasster Gesamtbetrag	1.703	(89)	1.614
Neubewertungen	0	0	0
Ertrag aus Planvermögen ohne im Zins(-ertrag) enthaltene Beträge	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust)	(160)	0	(160)
Ergebnis aus der Veränderung finanzieller Annahmen	378	3	381
Erfahrungsbedingte Anpassungen	(93)	(81)	(174)
Begrenzung des Vermögenswertes	0	6	6
Im sonstigen Ergebnis erfasster Gesamtbetrag	124	(72)	52
Währungsdifferenzen	0	0	0
Employer contributions	0	(1.042)	(1.042)
Gezahlte Arbeitgeberbeiträge/-prämien	(1.648)	(145)	(1.793)
Leistungsauszahlungen aus dem Plan	908	0	908
Stand 31.12.2023	20.289	(3.518)	16.770

Angaben in Tsd. €

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pläne beträgt 10 Jahre. Die erwarteten Fälligkeiten der nicht diskontierten Pensionsansprüche stellen sich wie folgt dar:

Erwartete Fälligkeit	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	Über 5 J.	Gesamt
Pensionen	1.383	1.443	1.188	1.527	1.476	8.106	15.123

Angaben in Tsd. €

Wertansätze für 2022:

Pensionen	Barwert der Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettobetrag
Stand 01.01.2022	23.373	(1.306)	22.067
Umgliederung	0	0	0
Laufender Dienstzeitaufwand	1.084	1	1.086
Zinsaufwand / (Zinsertrag)	281	(41)	240
Im Gewinn oder Verlust erfasster Gesamtbetrag	1.365	(39)	1.326
Neubewertungen	0	0	0
Ertrag aus Planvermögen ohne im Zins(-ertrag) enthaltene Beträge	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust)	(368)	0	(368)
Ergebnis aus der Veränderung finanzieller Annahmen	(4.163)	62	(4.101)
Erfahrungsbedingte Anpassungen	372	0	372
Begrenzung des Vermögenswertes	0	23	23
Im sonstigen Ergebnis erfasster Gesamtbetrag	(4.159)	85	(4.074)
Währungsdifferenzen	0	0	0
Gezahlte Arbeitgeberbeiträge/-prämien	0	(944)	(944)
Leistungsauszahlungen aus dem Plan	(1.377)	35	(1.343)
Stand 31.12.2022	19.202	(2.170)	17.031

Angaben in Tsd. €

Die vorstehend ausgewiesene Nettoverpflichtung betrifft fondsfinanzierte und nicht fondsfinanzierte Pläne wie folgt:

Pläne nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2023	2022
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	3.742	2.582
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(2.532)	(1.916)
Fehlbetrag der fondsfinanzierten Pläne	1.211	666
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	15.265	16.135
Gesamtbetrag der Pläne nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	17.686	17.468

Angaben in Tsd. €

Für die Berechnung von Pensionen, andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses und andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmer wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen	2023		2022	
	Österreich	Deutschland	Österreich	Deutschland
Zinssatz	3,50 %	1,25 %	4,14 %	1,08 %
Entgelterhöhungen	3,00 %	0,11 %	3,00 %	0,26 %
Pensionserhöhungen	0,00 %	0,64 %	0,00 %	0,57 %
Pensionseintrittsalter (Frauen/Männer)	Individuell		Individuell	

*) keine Daten verfügbar

Für die IAS-19-Berechnungen für den österreichischen Anspruch wurden im Jahr 2022 die Sterbetafeln AVÖ-2019-P verwendet (Vorjahr AVÖ-2019-P). Für die ausländischen Ansprüche wurden im Rahmen der Personalgutachten die jeweils aktuellen Sterbetafeln der entsprechenden Länder verwendet.

Hieraus ergibt sich für einen Mitarbeiter, der im Alter von 65 Jahren in den Ruhestand geht, die folgende durchschnittliche Lebenserwartung (in Jahren):

Lebenserwartung	2023		2022	
	Österreich	Deutschland	Österreich	Deutschland
Ruhestand am Ende der Berichtsperiode				
Männer	14	20	13	15
Frauen	19	23	18	15
Ruhestand 20 Jahre nach dem Ende der Berichtsperiode				
Männer	20	32	19	21
Frauen	24	35	23	23

andere Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungen	2023	2022
	Barwert der Verpflichtungen	Barwert der Verpflichtungen
Stand 01.01.2023	56.917	67.965
Laufender Dienstzeitaufwand	1.084	1.467
Zinsaufwand / (Zinsertrag)	2.248	646
Im Gewinn oder Verlust erfasster Gesamtbetrag	3.333	2.113
Neubewertungen		
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust)	186	(931)
Ergebnis aus der Veränderung finanzieller Annahmen	2.990	(16.352)
Erfahrungsbedingte Anpassungen	162	8.862
Im sonstigen Ergebnis erfasster Gesamtbetrag	3.339	(8.421)
Währungsdifferenzen	0	0
Umgliederung	0	0
Gezahlte Arbeitgeberbeiträge/-prämien	(3.215)	(4.162)
Leistungsauszahlungen aus dem Plan	(22)	(577)
Stand 31.12.2023	60.352	56.917

Angaben in Tsd. €

andere langfristig fällige Leistungen an Dienstnehmern Jubiläen	2023	2022
	Barwert der Verpflichtungen	Barwert der Verpflichtungen
Stand 01.01.2023	10.586	13.439
Laufender Dienstzeitaufwand	600	843
Zinsaufwand / (Zinsertrag)	401	119
Neubewertung erfolgswirksam	1.206	(3.004)
Im Gewinn oder Verlust erfasster Gesamtbetrag	2.207	(2.042)
Währungsdifferenzen	0	0
Umgliederung	0	0
Leistungsauszahlungen aus dem Plan	(663)	(812)
Unternehmenszuschüsse	5	0
Stand 31.12.2023	12.134	10.586

Angaben in Tsd. €

Die erwarteten Fälligkeiten der nicht diskontierten Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Abfertigungen und Jubiläen) stellen sich wie folgt dar:

Erwartete Fälligkeit	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	Über 5 J.	Gesamt
Anwartschaften auf Abfertigung	3.598	3.034	4.221	4.646	4.637	27.144	47.280
Ansprüche für Altersvorsorge	941	1.159	863	656	631	5.108	9.357

Angaben in Tsd. €

Die Aufwendungen für Pensionszusagen, Abfertigungsansprüche und sonstige Dienstnehmeransprüche werden in den Herstellungskosten, Vertriebskosten und allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von 3.945 Tsd. € (Vorjahr: 3.784 Tsd. €) enthalten.

3.16 Sonstige Rückstellungen

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Veränderung der Sonstigen Rückstellungen	Stand 01.01.2023	Umrechnungsdifferenzen	Änderungen Konsolidierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Stand 31.12.2023
Rückstellungen für Drohverluste	36.622	(360)	0	(28.015)	0	12.798	21.044
Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantien	26.839	(385)	0	(11.999)	0	14.743	29.198
Sonstige Rückstellungen	63.461	(745)	0	(40.014)	0	27.540	50.242

Angaben in Tsd. €

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Veränderung der Sonstigen Rückstellungen	Stand 01.01.2022	Umrechnungsdifferenzen	Änderungen Konsolidierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Stand 31.12.2022
Rückstellungen für Drohverluste	28.165	(198)	0	(18.582)	(5.535)	32.773	36.622
Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantien	27.844	25	0	(12.851)	(290)	12.012	26.839
Sonstige Rückstellungen	56.009	(173)	0	(31.433)	(5.825)	44.785	63.461

Angaben in Tsd. €

Rückstellungen für Drohverluste wurden auf Basis der Einzelprojektbewertung ermittelt für den Fall, dass die erwarteten Projektkosten höher sind als der erwartete Erlös.

Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantien wurden auf Basis zum Stichtag bekannter Ansprüche in Höhe der zu erwartenden Leistungsverpflichtungen gebildet. Die Abwicklung dieser Ansprüche erfolgt voraussichtlich im nächsten Geschäftsjahr.

3.17 Finanzverbindlichkeiten

3.17.1 Kurzfristige und langfristige Finanzschulden (Fremdfinanzierungen)

Die Fremdfinanzierungen setzen sich zum 31. Dezember 2023 bzw. 2022 wie folgt zusammen:

Fremdfinanzierungen	Zinssätze per 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Finanzierung durch Kreditinstitute	1,27 - 10,50 %	188.862	167.149
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Finanzschulden	0,00 - 2,80 %	161.855	189.955
Summe kurzfristige Finanzschulden		350.716	357.104
Langfristige ungesicherte Finanzierung durch Kreditinstitute bzw. öffentlich-rechtliche Finanzierungspartner	0,00 - 6,35 %	534.663	605.709
Finanzierung von Gebäuden und Einrichtungen, besichert durch Vermögenswerte	1,10 - 2,80 %	13.150	19.397
Bruttowert langfristige Finanzschulden		547.813	625.106
Abzüglich kurzfristiger Anteil der langfristigen Finanzschulden	0,00 - 6,35 %	(161.855)	(189.955)
Nettowert langfristige Finanzschulden		385.959	435.151

Angaben in Tsd. €

Kurzfristige Finanzschulden werden durch das Umlaufvermögen (primär Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte) in Höhe von 156.135 Tsd. € zum 31. Dezember 2023 bzw. 153.880 Tsd. € zum 31. Dezember 2022 besichert. Die langfristige Finanzierung von Gebäuden und Einrichtungen wird durch Sachanlagen und andere langfristige Vermögenswerte von 27.845 Tsd. € zum 31. Dezember 2023 bzw. 33.142 Tsd. € zum 31. Dezember 2022 besichert. In den langfristigen Finanzierungsverträgen des Konzerns sind teilweise Finanzkennzahlen vereinbart, deren Überprüfung jährlich auf Basis des konsolidierten Konzernabschlusses erfolgt.

Der Konzern verfügt im Rahmen einer mittelfristig kommittierten, revolving ziehbaren konsortialen Kreditlinie mit insgesamt 9 Banken per 31. Dezember 2023 über ein ungenutztes Volumen von 290 Mio. €, welches jederzeit zur Erhöhung der Konzernliquidität herangezogen werden kann.

Die zahlungswirksamen und nicht-zahlungswirksamen Veränderungen der Nettofinanzschulden stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Netto- finanzschulden	31.12.2022	Um- gliede- rung	Neu- aufnahme IFRS 16 Leasing- verträge	Aufnahme	Rück- zahlung	Kurs- bedingte Verände- rungen	31.12.2023
Kurzfristige Finanzschulden	357.104	152.039	0	41.480	(199.069)	(837)	350.716
Langfristige Finanzschulden	435.151	(152.039)	0	104.060	(0)	(1.214)	385.959
IFRS 16 Leasing- verbindlichkeiten	156.330	0	74.071	0	(52.846)	0	177.554
Zahlungsmittel	(216.657)	0	0	0	(18.692)	3.308	(232.041)
Netto- finanzschulden	731.928	0	74.071	145.540	(270.608)	1.257	682.188

Angaben in Tsd. €

Die zahlungswirksamen und nicht-zahlungswirksamen Veränderungen der Nettofinanzschulden stellen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Netto- finanzschulden	31.12.2021	Um- gliede- rung	Neu- aufnahme IFRS 16 Leasing- verträge	Aufnahme	Rück- zahlung	Kurs- bedingte Verände- rungen	31.12.2022
Kurzfristige Finanzschulden	291.341	129.790	0	97.483	(160.671)	(838)	357.104
Langfristige Finanzschulden	540.248	(124.038)	0	20.319	(549)	(829)	435.151
IFRS 16 Leasing- verbindlichkeiten	161.181	635	40.916	0	(46.403)	0	156.330
Zahlungsmittel	(360.330)	(52)	0	0	143.725	0	(216.657)
Netto- finanzschulden	632.441	6.335	40.916	117.801	(63.898)	(1.667)	731.928

Angaben in Tsd. €

Zum Bilanzstichtag entspricht das maximale Ausfallsrisiko dem Buchwert jeder vorstehend aufgeführten Kategorie an finanziellen Vermögenswerten.

Die mit den langfristigen Finanzschulden verbundenen vertraglichen Zinsanpassungstermine stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

Bruttowert langfristiger Finanzschulden	31.12.2023	31.12.2022
3 Monate oder kürzer	112.495	56.541
3 bis 12 Monate	64.500	90.500
Über 12 Monate	370.818	478.066
Bruttowert langfristiger Finanzschulden	547.813	625.106

Angaben in Tsd. €

Zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken resultierend aus langfristigen Finanzschulden mit Zinsanpassungsterminen unter 12 Monaten von 176.995 Tsd. € (im Vorjahr 149.775 Tsd. €) werden zum 31. Dezember 2023 zur Gänze Zinssicherungsinstrumente gehalten.

3.17.2 Schuldscheindarlehen

Im Jahr 2023 wurden keine neue Schuldscheindarlehenverträge abgeschlossen. Im Jahr 2023 wurden Rückzahlungen von Schuldscheindarlehen in Höhe von 16.000 Tsd. € vorgenommen (im Vorjahr keine Rückzahlungen). Die Schuldscheindarlehen werden mit einem Volumen von 48.590 Tsd. € unter den langfristigen Finanzschulden und mit einem Volumen von 71.000 Tsd. € unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

3.18 Sonstige Verbindlichkeiten

3.18.1 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2023 bzw. 2022 setzen sie sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2022
sonstige langfristige erhaltene Anzahlungen	463	3.715
langfristige Optionsverbindlichkeit	7.077	12.681
sonstige langfristige Verbindlichkeiten	79	27
langfristige Leasingverbindlichkeiten	136.961	120.315
Langfristige Verbindlichkeiten	1.140	1.710
Summe sonstige langfristige Verbindlichkeiten	145.719	138.447

Angaben in Tsd. €

3.18.2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2023 bzw. 2022 setzen sie sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2022
Abgrenzung für Personalaufwand	78.312	67.213
Abgrenzung für nicht konsumierte Urlaube	40.091	41.891
Sonstige Steuern und Abgaben	57.226	46.423
Abgrenzung ausstehende Kosten	3.818	6.427
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	40.593	36.015
Lieferkettenprogramm	34.362	0
Übrige Abgrenzungen und kurzfristige Verbindlichkeiten	71.779	65.313
Summe sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	326.181	263.283

Angaben in Tsd. €

Die übrigen Abgrenzungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Abgrenzungen für Förderungen sowie sonstige Abgrenzungen für Provisionen.

3.18.3 Leasingverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2023 setzen sie sich wie folgt zusammen:

Leasingverbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	40.593	36.015
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	136.961	120.315
Summe Leasingverbindlichkeiten	177.554	156.330

Angaben in Tsd. €

Die Leasingverträge betreffen im Wesentlichen bebaute Grundstücke sowie EDV-Anlagen und Büromaschinen. Die verbleibenden Leasingverträge beziehen sich auf Mess- und Prüftechnik.

Die zukünftig fälligen Leasingzahlungen mit ihren Barwerten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Leasingzahlungen	Zinsanteil	Endbestand Leasingverbindlichkeit
2024	47.474	6.868	40.593
2025	34.051	5.730	28.516
2026	27.885	4.742	22.535
2027	20.068	3.916	15.578
2028	17.063	3.178	13.884
Summe 2024 - 2028	146.540	24.434	121.106
2029 und folgende	63.197	6.749	56.448
Summe aus Leasingverbindlichkeiten	209.737	31.183	177.554

Angaben in Tsd. €

Die zukünftig fälligen Leasingzahlungen mit ihren Barwerten gültig für den 31.12.2022 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Leasingzahlungen	Zinsanteil	Endbestand Leasingverbindlichkeit
2023	39.961	4.708	35.460
2024	32.839	3.994	28.861
2025	21.377	3.400	17.981
2026	17.349	2.916	14.433
2027	12.266	2.493	9.924
Summe 2023 - 2027	123.792	17.512	106.660
2028 und folgende	55.575	6.965	49.670
Summe aus Leasingverbindlichkeiten	179.367	24.477	156.330

Angaben in Tsd. €

3.18.4 Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Sämtliche in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 bzw. 2022 im Bereich der „Kurzfristigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen, bis auf Bankverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren. Bezüglich der Restlaufzeiten der Bankverbindlichkeiten verweisen wir auf 3.17 der Erläuterungen zur Bilanz.

3.19 Bilanzierung von Finanzinstrumenten

3.19.1 Bilanzierungsmethoden

Folgende Bilanzierungsmethoden wurden für die Bilanzierung von Vermögenswerten zum 31. Dezember 2023 und folgend zum 31. Dezember 2022 angewendet:

Vermögenswerte zum 31.12.2023	Fort- geführte Anschaffungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizuleg- enden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizuleg- enden Zeitwert	Hedge Accounting	Gesamt
Langfristige, finanzielle Vermögenswerte	158	1.620	9.592	18.713	30.082
Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	1.462	0	0	0	1.462
Kurzfristige, finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	333	333
Vertragsvermögenswerte	184.378	0	0	0	184.378
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	507.069	0	0	0	507.069
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	232.041	0	0	0	232.041
Summe Vermögenswerte	925.109	1.620	9.592	19.046	955.367

Angaben in Tsd. €

Vermögenswerte zum 31.12.2022	Fort- geführte Anschaffungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizuleg- enden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizuleg- enden Zeitwert	Hedge Accounting	Gesamt
Langfristige, finanzielle Vermögenswerte	44	2.517	16.822	29.718	49.101
Langfristige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	1.245	0	0	0	1.245
Kurzfristige, finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	1.250	1.250
Vertragsvermögenswerte	199.520	0	0	0	199.520
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	512.973	0	0	0	512.973
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	216.657	0	0	0	216.657
Summe Vermögenswerte	930.439	2.517	16.822	0	980.746

Angaben in Tsd. €

Folgende Bilanzierungsmethoden wurden für die Bilanzierung von Schulden zum 31. Dezember 2023 und nachfolgend zum 31. Dezember 2022 angewendet.

Schulden zum 31.12.2023	Fort- geführte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizuleg- enden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizuleg- enden Zeitwert	Hedge Accounting	Gesamt
Langfristige Finanzschulden	385.959	0	0	0	385.959
Langfristige, derivative Finanzinstrumente	0	0	0	1.645	1.645
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	147.239	0	463	0	147.701
Kurzfristige Finanzschulden	350.716	0	0	0	350.716
Kurzfristige, derivative Finanzinstrumente	0	0	0	251	251
Lieferkettenprogramm	34.362	0	0	0	34.362
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235.008	0	0	0	235.008
Summe Schulden	1.153.284	0	463	1.896	1.155.643

Angaben in Tsd. €

Schulden zum 31.12.2022	Fort- geführte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizuleg- enden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizuleg- enden Zeitwert	Hedge Accounting	Gesamt
Langfristige Finanzschulden	435.151	0	0	0	435.151
Langfristige, derivative Finanzinstrumente	0	0	0	3.130	3.130
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten*	134.732	0	5.270	0	140.002
Kurzfristige Finanzschulden	357.104	0	0	0	357.104
Kurzfristige, derivative Finanzinstrumente	0	0	0	162	162
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.136	0	0	0	250.136
Summe Schulden	1.177.123	0	5.270	3.292	1.185.686

Angaben in Tsd. €

3.19.2 Kapitalmanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der Sicherstellung der reibungslosen Unternehmensfortführung, der Unterstützung des Geschäftsmodells, einer Adaption sich verändernder Rahmenbedingungen bei Dritt-Kapitalgebern sowie in der Gestaltung einer zukunftsstragenden Bilanzstruktur, um die Kapitalkosten zu optimieren. Um solch zukunftsgerichtete Kapitalstruktur sicherzustellen, kann der Konzern u.a. die Höhe der an Anteilseigner gezahlten Dividenden gestalten, das Kapital anpassen oder den Umgang mit Vermögenswerte so strukturieren, dass attraktive Bilanzrelationen erreicht werden.

In diesem Zusammenhang wird die Kennzahl der Eigenkapitalquote als wesentliche Steuerungsgröße verwendet, die als Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), ausgedrückt in % ermittelt wird. Dabei stellt das Eigenkapital das gesamte Eigenkapital dar, wie in der Bilanz ausgewiesen, einschließlich nicht beherrschender Anteile.

In den vergangenen Jahren ergab sich, insbesondere durch die Covid-19-bezogenen Auswirkungen, den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie den Verwerfungen in den globalen Lieferketten, eine markthomogene Belastung der Eigenkapitalquote der Gruppe. Dessen ungeachtet verfolgt die AVL Gruppe weiterhin das klare Ziel der mittelfristigen, organischen Stärkung der Eigenkapitalquote. Mittelfristig wird eine Quote > 30% angestrebt.

Hierzu wurde die Kennzahl Return On Capital Employed (ROCE) als eine Schlüsselkennzahl (KPI) zur Steuerung der betrieblichen Aktivitäten im Konzern eingeführt, um damit eine klare Zielgröße für die effiziente und profitable Kapitalallokation zu etablieren.

Der Konzern hat während der Berichtsperiode sämtliche Kreditauflagen (Covenants) eingehalten.

3.19.3 Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und der fortgeführten Anschaffungskosten

Die folgende Tabelle zeigt Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, analysiert nach der Bewertungsmethode. Die verschiedenen Stufen stellen sich wie folgt dar:

- > die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 1)
- > Inputs, außer der in Stufe 1 aufgeführten Marktpreise, die für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. vom Preis abzuleiten) beobachtbar sind (Stufe 2)
- > nicht auf Marktdaten basierende Inputs der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3)

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu dem am 31. Dezember 2023 beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bemessen werden:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 zum beizulegenden Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen	0	0	1.435	1.435
At-Equity bewertete Beteiligungen	0	0	5.404	5.404
Wertpapiere	2.753	0	0	2.753
Derivative Finanzinstrumente	0	20.666	0	20.666
Summe Vermögenswerte	2.753	20.666	6.839	30.258
Derivative Finanzinstrumente	0	1.896	0	1.896
Summe Schulden	0	1.896	0	1.896

Angaben in Tsd. €

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu dem am 31. Dezember 2022 beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bemessen werden:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 zum beizulegenden Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen	0	0	9.062	9.062
At-Equity bewertete Beteiligungen	0	0	5.153	5.153
Wertpapiere	5.308	0	0	5.308
Derivative Finanzinstrumente	0	33.485	0	33.485
Summe Vermögenswerte	5.308	33.485	14.216	53.008
Derivative Finanzinstrumente	0	3.292	0	3.292
Summe Schulden	0	3.292	0	3.292

Angaben in Tsd. €

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Für Vermögenswerte, die der Konzern hält, entspricht der sachgerechte notierte Marktpreis dem vom Käufer gebotenen Geldkurs. Diese Instrumente sind in Stufe 1 enthalten.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden (abgeleitete Marktwerte bei zum Beispiel Over-the-Counter-Derivate), wird anhand der Bestätigungen gesetzlich regulierter Marktteilnehmer (Kreditinstitute) ermittelt, die auch Counterparty des Finanzinstruments sind. Der beizulegende Zeitwert wird somit auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingeordnet.

Falls ein oder mehrere bedeutende Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Stufe 3 eingeordnet.

Die Buchwerte der Positionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stellen entsprechend IFRS 7.29 einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag dem beizulegenden Zeitwert. Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und kurzfristigen Finanzschulden entspricht weitestgehend dem Marktwert, da sie entweder kurzfristig fällig oder variabel verzinst sind.

Die Buchwerte der langfristigen Finanzschulden entsprechen in etwa den Marktwerten. Für die fix verzinsten erhaltenen Darlehen wurde der beizulegende Zeitwert durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung von aktuell tatsächlich vereinbarten Zinssätzen ermittelt. Bei den variabel verzinsten erhaltenen Darlehen entspricht die Verzinsung den aktuellen marktüblichen Konditionen.

Spezifische Bewertungsverfahren für abgeleitete Marktwerte, die zur Bewertung von Finanzinstrumenten verwendet werden, beinhalten unter anderem:

- > die auf einem aktiven Markt verwendeten Markt-/Händlerpreise gleichartiger Instrumente;
- > der Marktwert von Zinsswaps wird anhand beobachtbarer Renditekurven mit dem erwarteten Barwert der künftigen Cashflows berechnet;
- > der Marktwert von Forward-Devisentermingeschäften wird mit dem Forward-Wechselkurs des Bilanzstichtags berechnet und das Ergebnis wird dann zum diskontierten Barwert dargestellt;

andere Bewertungsverfahren sowie die abgezinste Cashflow Analyse werden für die restlichen Finanzinstrumente benutzt.

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 von der Eröffnungs- zur Schlussbilanz dargestellt:

Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte (Stufe 3)	Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen	At-Equity bewertete Beteiligungen
Anfangsbestand 1.1.2023	9.062	5.153
Zugänge	1.280	25
Abgänge	(8.838)	(398)
im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn/Verluste aus Währungsumrechnung	869	0
während der Berichtsperiode erfasste Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	(937)	623
Endbestand 31.12.2023	1.435	5.404

Angaben in Tsd. €

Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte (Stufe 3)	Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen	At-Equity bewertete Beteiligungen
Anfangsbestand 1.1.2022	8.175	4.539
Zugänge	5.033	0
Abgänge	(227)	(43)
im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn/Verluste aus Währungsumrechnung	189	0
während der Berichtsperiode erfasste Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	(4.107)	659
Endbestand 31.12.2022	9.062	5.153

Angaben in Tsd. €

In Stufe 3 sind Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und At-Equity bewerteten Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, enthalten. Für diese kann der beizulegende Zeitwert aufgrund von jährlich erstellten Bewertungen unter Berücksichtigung werterhellender Informationen als Ganzes verlässlich ermittelt werden. Wesentliche Sensitivitäten in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Unternehmensanteile können sich aus Veränderungen der zugrunde liegenden Marktdaten vergleichbarer Unternehmen sowie der in der Kapitalwertermittlung angesetzten Inputfaktoren (insbesondere Diskontierungssätze, Langfristprognosen, Planungsdaten etc.) ergeben.

Die folgende Tabelle fasst die quantitativen Angaben zu den wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren zusammen, die bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 3 verwendet werden:

Beschreibung	Beizulegender Zeitwert		Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite der Inputfaktoren	
	31.12.2023	31.12.2022		2023	2022
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen	1.435	9.062	Abzinsungssatz	8,6-17,4 %	9,4-16,8 %
At-Equity bewertete Beteiligungen	5.404	5.768	Abzinsungssatz	8,6-11,6 %	9,4-10,1 %

Zur Finanzabteilung des Konzerns gehört ein Team welches unter anderem auch die Bewertungen der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden zu Bilanzierungszwecken durchführt. Gespräche zu den Bewertungsergebnissen und – prozessen finden regelmäßig statt.

3.20 Finanzrisikomanagement

3.20.1 Finanzrisikofaktoren

Als international tätiges Unternehmen ist AVL neben den allgemeinen unternehmerischen und branchenspezifischen Risiken auch Finanz- und Treasury-Risiken ausgesetzt. Während die allgemein unternehmerischen und branchenspezifischen Risiken wie operationelle Projekt- und Produktrisiken eine originäre Aufgabe der Leiter der Geschäftseinheiten sowie Prozess- und Projektverantwortlichen darstellen, wird das Risikomanagement bzgl. Finanz- und Treasury-Risiken im Konzern durch den Bereich Corporate Finance sowie durch die Abteilung Group Treasury sichergestellt.

Bei AVL werden gegenwärtige sowie zukünftige Treasury-Risiken aus der originären Geschäftstätigkeit wie insbesondere Zins- und Währungsrisiken auf Basis interner Handlungsanweisungen über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten abgesichert. Die Transaktionen werden ausschließlich in fungiblen, zumeist OtC-Instrumenten (Termingeschäfte, Optionen, Swaps und Caps) durchgeführt und mit externen Gegenparteien mit ausgezeichneter Bonität abgeschlossen. Die Instrumente dienen der Sicherung des operativen Geschäfts und der unternehmensnotwendigen Finanztransaktionen und denominieren in der Regel effektive Grundgeschäftsverbindungen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte für die als Sicherungsinstrumente designierten Geschäfte zum 31. Dezember 2023 nach IFRS 9.

Buchwert des Sicherungsinstrumentes	Währungsrisiko Cash Flow Hedges	Zinsrisiko Cash Flow Hedges
Langfristige, finanzielle Vermögenswerte	644	19.688
Kurzfristige, finanzielle Vermögenswerte	333	0
Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	1.645	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	251	0

Angaben in Tsd. €

Die Gewinne und Verluste aus Cash Flow Hedges sowie die Effekte, die auf den unwirksamen Teil (hedge-ineffektiver Teil) der Absicherungen in 2023 nach IFRS 9 entfielen, sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Gewinne Verluste aus Cash Flow Hedging	Währungsrisiko	Zinsrisiko
Sicherungsgewinne/-verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden	742	(11.650)
Hedge Ineffektivität, die in der GuV enthalten ist	0	0
Posten in der GuV, in dem die Ineffektivität enthalten ist		Finanzergebnis

Angaben in Tsd. €

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der kumulierten sonstigen Ergebnisse für derivative Finanzinstrumente im Jahr 2023 nach IFRS 9.

Überleitung der kumulierten sonstigen Ergebnisse für derivative Finanzinstrumente	Währungsrisiko	Zinsrisiko	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	434	37.828	38.262
Unrealisierte Gewinne/Verluste	744	(13.269)	(12.525)
Umgliederung in die GuV	(2)	1.620	1.618
Stand zum 31.12.2023	1.177	26.178	27.355

Angaben in Tsd. €

Die Absicherungsstrategien für die jeweiligen Risikokategorien sowie die dazu verwendeten Sicherungsinstrumente stellen sich im Detail wie folgt dar.

3.20.1.1 Marktrisiko

a) Währungsrisiko

Risikomanagementstrategie

Der AVL Konzern ist international tätig und infolgedessen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, welche auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen zueinander basieren. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen (Transaktionsrisiko) sowie bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (Translationsrisiko).

Das Transaktionsrisiko beschreibt das Risiko, dass aufgrund von Wechselkursänderungen künftige Einzahlungen geringer und künftige Auszahlungen höher ausfallen werden als ursprünglich erwartet. Der AVL Konzern ist dem Transaktionsrisiko ausgesetzt, wenn künftige Fremdwährungsbeträge der konsolidierten Gesellschaften entweder bei vertraglichen Verpflichtungen ohne Zweifel oder bei erwarteten Transaktionen mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits feststehen, jedoch der Gegenwert in lokaler Bilanzwährung aufgrund von Wechselkursänderungen bis zum Zahlungseingang bzw. Zahlungsausgang Schwankungen unterliegt. Im AVL Konzern werden Transaktionen zwischen den Konzerngesellschaften grundsätzlich in der funktionalen Währung der Muttergesellschaft durchgeführt (EUR), d. h. die Konzerngesellschaften sind mit dem Fremdwährungsrisiko konfrontiert und für dessen Steuerung mittels operativer Maßnahmen (z. B. Preisgestaltung, etc.) verantwortlich.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken verwendet der AVL Konzern derivative Absicherungsinstrumente. Die derivativen Sicherungsinstrumente dienen ausnahmslos zur Sicherung von operativen Geschäftsvorfällen sowie den Cash Flows von Finanzierungsinstrumenten und werden in markt gängigen Varianten (Termin- und Optionsgeschäfte) und in der Regel OtC durchgeführt. Als Gegenpartei fungieren dabei namhafte, nationale und internationale Banken, welche seit Jahren als wesentliche Partner die Finanzierungsgruppe des AVL Konzerns bilden. Im Rahmen der Absicherungsstrategie unterscheidet der AVL Konzern zwischen wiederkehrenden Transaktionen in den global wichtigsten Fremdwährungsmärkten (Makroperspektive) sowie spezifischen, projektbezogenen Transaktionen (Mikroperspektive).

- > Mikroperspektive: Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos resultierend aus projektspezifischen Transaktionen wird auf Basis der vertraglich vereinbarten Projektmeilensteine und damit einhergehenden Zahlungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden die wesentlichen Vertragsbedingungen der Sicherungsinstrumente (vorwiegend Termingeschäfte) eng mit den wesentlichen Parameter des Grundgeschäfts verknüpft.
- > Makroperspektive: Absicherungen von Fremdwährungsrisiken unter dieser Gattung resultieren entweder auf zwischen Konzerngesellschaften vereinbarten Finanzierungstransaktionen oder auf zukünftig geplanten, operativen Transaktionen und werden auf Basis der Geschäftsplanung sowie in Abstimmung mit der jeweiligen Tochtergesellschaft durchgeführt. Die Absicherung basiert hierbei entweder auf den vertraglich vereinbarten oder den erwarteten Ein- und Auszahlungen in Fremdwährungen (aktuell bedeutende Währungen: USD, JPY, GBP, SEK, CNY und CZK). Bei Finanzierungstransaktionen ist eine konkludente Zusammenführung der Cashflows von Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft das Ziel. Für die Risiken aus dem operativen Geschäft verfolgt der Konzern grundsätzlich die Strategie, den budgetierten Nettoüberhang zu einem Drittel mit Termingeschäften und zu einem Drittel mit Optionen abzusichern, ein Drittel wird nicht gesichert. Als Risikohorizont werden hierbei 12 bis 18 Monate betrachtet, was der durchschnittlichen Durchlaufzeit von Kundenprojekten im AVL Konzern entspricht.

Das Translationsrisiko resultiert aus der Notwendigkeit, die Vermögenswerte und Schulden der in Fremdwährung berichtenden Tochtergesellschaften im Rahmen der Konzernkonsolidierung in die Berichtswährung EUR des AVL Konzerns umrechnen zu müssen. In dem wahrscheinlichen Szenario, dass sich die dafür relevanten Wechselkurse seit dem letzten Konsolidierungstermin verändert haben, können sich durch den buchhalterischen Umrechnungs- bzw. Übersetzungsprozess Auswirkungen auf den konsolidierten Konzernabschluss ergeben. Das Translationsrisiko beschreibt folglich den Effekt von seit dem letzten Konsolidierungstermin aufgetretenen Wechselkursveränderungen auf den Konzernabschluss. Der AVL Konzern setzt hierfür keine derivativen Sicherungsinstrumente ein.

Hedge Accounting

Die Absicherung basiert hierbei auf den erwarteten Ein- und Verkäufen in bedeutenden Fremdwährungen und entspricht dem Hedge-Accounting-Kriterium des „höchst wahrscheinlichen“ Eintritts („highly probable“ forecast transaction). Gemäß der Risikomanagementstrategie des Konzerns müssen die wesentlichen Vertragsbedingungen der Sicherungsinstrumente eng auf die wesentlichen Merkmale des Grundgeschäfts abgestimmt sein. Die Sicherungsquote wird auf Basis des Verhältnisses der Volumina des eingesetzten Sicherungsinstruments und des gesicherten Grundgeschäftes bestimmt und beträgt stets 100 Prozent, weil die Termingeschäfte und Fremdwährungsoptionen auf die gleiche Währung lauten wie das Grundgeschäft. Der Konzern verzichtet auf die Abspaltung der Zeitwertkomponente bei Optionen und der Terminkomponente bei Termingeschäften. Die Effektivität der Absicherung wird zu Beginn und während der Sicherungsbeziehung beurteilt, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Die errechneten Unwirksamkeiten sind unwesentlich und werden daher nicht erfasst. Bei Absicherungen von Fremdwährungskäufen kann Ineffektivität möglicherweise dann entstehen, wenn sich Zeitpunkt oder Volumen der geplanten Transaktionen gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändern oder wenn Änderungen des Ausfallrisikos der Gegenpartei des Derivats eintreten. Einer daraus potentiell entstehenden Ineffektivität und damit Verlust des Hedge Accounting Privilegs wird grds. durch die oben benannte Hedging Strategie 30:30:30 und die darin enthaltene offene Risikoposition begegnet, die immer mögliche Volumensänderungen im geplanten Grundgeschäft auf Basis historischer Strukturwerte komfortabel abdecken hilft. Darüber hinaus begleitet der Konzern aktiv die abgeschlossenen Sicherungsbeziehungen und passt vorhandene OtC-Derivate in Sicherungsbeziehungen bei Veränderungen auf der Zeitachse durch Änderung der Fälligkeiten bei den Marktpartner an die neuen Gegebenheiten an.

Die Auswirkungen der Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos im AVL Konzern stellen sich für 2023 wie folgt dar:

Vermögenswert aus Devisenterminkontrakten 2023	USD	JPY	CNY
Buchwert (in Tsd. €)	(0)	286	48
Nominalwert (in Tsd. €)	1.000	2.500	1.000
Fälligkeiten			28.03.2024 bis 28.06.2024
Absicherungsquote	1:1	1:1	1:1
Mittlerer Sicherungskurs	1,1112	136,9800	7,4160

Verbindlichkeit aus Devisenterminkontrakten 2023	USD	JPY	CNY	CZK
Buchwert (in Tsd. €)	(22)	0	0	(229)
Nominalwert (in Tsd. €)	8.500	0	0	14.400
Fälligkeiten				von 03.01.2024 bis 03.12.2024
Absicherungsquote	1:1			1:1
Mittlerer Sicherungskurs	1,1130			24,6179

Die folgenden Tabellen zeigen die Werte zum 31. Dezember 2022.

Vermögenswert aus Devisenoptionen 2022	USD	JPY	CNY
Buchwert (in Tsd. €)	158	56	34
Nominalwert (in Tsd. €)	9.000	8.000	2.000
Fälligkeiten			von 31.03.2023 bis 20.12.2023
Absicherungsquote	1:1	1:1	1:1
Mittlerer Sicherungskurs	1,1027	148,9938	7,4250

Vermögenswert aus Devisenterminkontrakten 2022	USD	JPY	CNY
Buchwert (in Tsd. €)	1.210	188	11
Nominalwert (in Tsd. €)	19.944	6.746	1.000
Fälligkeiten			von 30.06.2023
Absicherungsquote	1:1	1:1	1:1
Mittlerer Sicherungskurs	1,0104	134,8851	7,2780

Verbindlichkeit aus Devisenterminkontrakten 2022	USD	JPY	CNY	CZK
Buchwert (in Tsd. €)	(343)	(73)	(1)	0
Nominalwert (in Tsd. €)	8.895	11.000	1.000	0
Fälligkeiten	von 31.03.2023 bis 29.09.2023	von 31.03.2023 bis 20.12.2023		45.197
Absicherungsquote	1:1	1:1	1:1	
Mittlerer Sicherungskurs	1,1236	139,6991	7,3390	

Sensitivitätsanalyse

Zur Analyse von Währungs- und Zinsrisiken werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, welche die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen.

Im Rahmen der Währungssensitivitätsanalyse wurden die wesentlichen finanziellen Vermögenswerte (flüssige Mittel, Forderungen) und finanziellen Verbindlichkeiten (Kredite, Verbindlichkeiten) zum Bilanzstichtag unter Verwendung des Stichtagkurses von der lokalen Währung in die Konzernwährung EUR konvertiert. Bei der Ermittlung der Sensitivität der Währung werden auf Grund des IFRS-7-Berechnungsmodells die sich auf Grund des Projektgeschäftes der AVL Gruppe ergebenden unterjährigen Schwankungen der Cashflows nicht miteinbezogen. Durch die Verwendung einer hypothetischen Änderungsgröße (+10 % / -10 %) wird die Auswirkung auf den Jahresüberschuss dargestellt:

Währung	Jahr	Kurs	Kurs -10 %	Auswirkung auf das Ergebnis	Kurs +10 %	Auswirkung auf das Ergebnis
USD	31.12.2023	1,1078	1,2186	(6.898)	0,9970	8.430
	31.12.2022	1,0703	1,1773	(6.202)	0,9633	7.580
JPY	31.12.2023	156,9740	172,6714	(2.105)	141,2766	2.572
	31.12.2022	140,6160	154,6776	(2.019)	126,5544	2.467
CNY	31.12.2023	7,8771	8,6648	(3.534)	7,0894	4.320
	31.12.2022	7,3889	8,1278	(3.502)	6,6500	4.280

Angaben in Tsd. €

Durch die Verwendung der oben angeführten Währungsinstrumente ergeben sich zum 31. Dezember 2023 Effekte für das Eigenkapital aus USD von (22) Tsd. € (Vorjahr: (343) Tsd. €), JPY von (0) Tsd. € (Vorjahr: (73) Tsd. €), CNY von (0) Tsd. € (Vorjahr: (1) Tsd. €), sowie CZK von (229) Tsd. € (Vorjahr: (0) Tsd. €).

b) Zinsrisiko

Risikomanagementstrategie

Die Steuerung des Zinsrisikomanagements erfolgt durch die Treasury Abteilung mit der Zielsetzung das sich aus dem Finanzierungsportfolio ergebende Zinsänderungsrisiko abzusichern bzw. zu begrenzen.

Das Finanzierungsportfolio dient der Finanzierung der Konzernmuttergesellschaft sowie verschiedener Konzerngesellschaften. Der Finanzierungsbedarf resultiert aus einer detaillierten, integrierten jährlichen Finanzplanung des AVL Konzerns, auf der jährlich erstellten Mittelfristplanung für die drei folgenden Geschäftsjahre sowie den von verschiedenen Konzerngesellschaften aufgezeigten, individuellen Finanzierungsbedarf. Der Finanzierungsbedarf aus dem darüberhinausgehenden Zeithorizont vom 4. bis zum 7. Jahre wird interpolierend abgeleitet. Beim Abschluss von externen Finanzierungskredite legt die AVL Muttergesellschaft großen Wert auf die Bonität

und Geschäftspolitik des Finanzierungspartners. Weiters spielt eine ausgewogene Obligovertelung sowie ein Mix zwischen öffentliche-rechtlichen Banken, die bspw. einem Förderauftrag für F&E-Projekte verfolgen können und Geschäftsbanken eine wesentliche Rolle bei der Auswahl der Finanzierungspartner. Für den individuellen Finanzierungsbedarf anderer Konzerngesellschaften unterstützt die Konzernmuttergesellschaft bei der Strukturierung individueller Finanzierungsbeziehungen zu lokalen, bonitätsstarken Finanzierungspartner oder zu Konzernbanken. Weitergehender Finanzbedarf wird mittels Konzernausreichungen gedeckt, welche von der Konzernmuttergesellschaft als Kreditgeber ausgereicht werden.

Die von AVL abgeschlossenen Zinsabsicherungsinstrumente dienen der Begrenzung des Zinsänderungsrisikos vorausschauend für einen Zeitraum bis zu 7 Jahren. Die Ermittlung des Absicherungsbedarfs erfolgt auf Basis des Finanzierungsportfolios, vertraglich vereinbarter Finanzierungsverträge sowie des festgelegten Finanzierungsbedarfs vorausschauend für den Zeitraum bis zu 7 Jahren u.a. in einem rollierenden Verfahren, indem auslaufende Derivate durch neue Derivate ersetzt werden.

Damit wird sichergestellt, dass Änderungen des Finanzierungsbedarfs zu einer Anpassung der Volumina der Sicherungsinstrumente führen.

So verfolgt der Konzern grundsätzlich eine Roll-Over-Strategie, bei der sowohl das Risiko als auch die Sicherungsinstrumente, die zur Steuerung des Risikos eingesetzt werden, über einen langen Zeitraum gleichbleiben. Die ausgelaufenen Derivate werden im Rahmen dieses rollierenden Verfahrens durch neue Derivate ersetzt. Das generelle Risikomanagementziel der rollierenden Absicherung beinhaltet die konstante Planung der Zinszahlungen und die Vermeidung von Auswirkungen auf das operative Ergebnis. Hierbei ist anzumerken, dass diese rollierende Sicherungsstrategie ein Teil des dokumentierten Risikomanagementziels ist und konsistent zu diesem ist und wird nicht als Auslaufen oder Beendigung des Sicherungsinstruments verstanden. Daneben werden Cash Flows aus bestehenden Finanzierungsverträgen mit festen Terminen auch 1:1 abgesichert, sprich Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, die unmittelbar deckungsgleich zum Zahlungsprofil des zugrundeliegenden Kreditvertrages wirken.

Der Risikoparameter besteht in beiden Fällen und fehlender Festsatzvereinbarung aus der variablen Zinsbasis (bspw. Euribor), welcher mittels Swap oder Cap abgesichert wird. Damit ist sichergestellt, dass Wertänderungen des Sicherungsgeschäftes gegenläufig zum Grundgeschäft sind. Die Wahl der externen Geschäftsanbieter der Sicherungsinstrumente erfolgt aufgrund deren erstklassiger Bonität. Mit der von AVL gewählten Absicherungsstrategie wird sichergestellt, dass zukünftige Zinsänderungen sehr begrenzte Auswirkungen auf das Unternehmen haben.

Hedge Accounting

Bei der Designation der verwendeten derivativen Sicherungsinstrumente wird grundsätzlich eine Sicherungsquote von 1:1 verwendet. Zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht jeweils eine wirtschaftliche Beziehung. Das bedeutet, dass die Wertentwicklungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument im Hinblick auf das abgesicherte Risiko grundsätzlich gegenläufig sind. Unwirksamkeiten der Sicherungsbeziehung werden anhand des Verhältnisses der Wertänderungen des gesicherten Teils des Grundgeschäfts und Sicherungsinstrument ermittelt. Der AVL Konzern wendet zur Beurteilung der Effektivität die Critical Terms Match-Methode an, daher wesentliche Bedingungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument identisch sind. Somit bewirkt das Sicherungsinstrument exakten Ausgleich der Zinszahlungen aus dem Grundgeschäft.

Die so ermittelten Unwirksamkeiten werden nur gebucht, soweit sie wesentlich sind. Die Ineffektivität von Absicherungen mit Zinsswaps wird nach den gleichen Grundsätzen wie für Fremdwährungskäufe beurteilt. Zu den Gründen zählen in diesem Fall: Anpassungen für das Ausfallrisiko der Vertragsparteien des Zinsswaps (credit value/debit value adjustments), die nicht durch Wertänderungen der gesicherten Kredite ausgeglichen werden und Unterschiede der Vertragsbedingungen zwischen Zinsswaps und gesicherten Krediten.

Die Auswirkungen der Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos im AVL Konzern stellen sich wie folgt dar:

Vermögenswert aus Zinsswaps 2023

Buchwert (in Tsd. €)	19.688
Mittlerer Nominalwert (in Tsd. €)	88.429
Fälligkeiten	Von 31.12.2024 bis 31.12.2029
Absicherungsquote	1:1
Mittlerer Sicherungszinssatz	1,14 %

Die folgende Tabelle zeigt die Werte zum 31. Dezember 2022.

Vermögenswert aus Zinsswaps 2022

Buchwert (in Tsd. €)	29.718
Mittlerer Nominalwert (in Tsd. €)	107.250
Fälligkeiten	Von 31.12.2023 bis 01.08.2033
Absicherungsquote	1:1
Mittlerer Sicherungszinssatz	1,15 %

Sensitivitätsanalyse

Der Konzern analysiert dynamisch seine Zinssatzexposition. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Hierfür werden unterschiedliche Szenarien durchgespielt, die zum Beispiel Refinanzierung, die Erneuerung bestehender Positionen, alternative Finanzierungsmöglichkeiten sowie Hedging beinhalten.

Auf Basis dieser Szenarien wird dann vom Konzern die Auswirkung einer festgelegten Zinsänderung auf den Gewinn bzw. Verlust ermittelt. Grundlegende Annahme für jede Simulation ist die gleichartige Veränderung des Zinssatzes für alle Währungen. Betrachtet werden jedoch lediglich jene Verbindlichkeitsposten, die sich durch einen hohen Zinsanteil auszeichnen. Die Zinssensitivitätsanalysen wurden auf Basis der Finanzguthaben und Finanzverbindlichkeiten durchgeführt. Die Ergebnisauswirkungen werden unter Berücksichtigung der Zinssicherungsinstrumente dargestellt. Das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2023, gemessen am 3-Monats-EURIBOR, betrug 3,91 %.

Der Gewinn oder Verlust reagiert auf höhere/geringere Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten infolge von Zinssatzänderungen. Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile ändern sich aufgrund einer Erhöhung/Verminderung des beizulegenden Zeitwerts in Absicherungen der Cashflows aus Krediten verwendeten Sicherungsinstrumente und des beizulegenden Zeitwerts von Schuldtiteln, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Sensitivitätsanalyse	Einfluss auf das Ergebnis nach Steuern		Einfluss auf andere Eigenkapitalbestandteile	
	2023	2022	2023	2022
Zinssätze – Erhöhung um 100 Basispunkte*	(1.090)	(444)	12.858	29.021
Zinssätze – Verminderung um 200 Basispunkte*	2.180	444	(25.549)	(31.796)

*Vorjahr: Darstellung des Ergebnisses nach Steuern mit Sensitivität +/- 200 Basispunkte

Angaben in Tsd. €

c) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko wird auf Konzernebene gesteuert. Das Ausfallrisiko ergibt sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, derivativen Finanzinstrumenten und Einlagen bei Banken und Finanzinstituten sowie durch Kreditinanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten. Für eine Zusammenarbeit werden nur Banken und Finanzinstitute mit hoher Bonität akzeptiert.

Kunden des Unternehmens sind noch hauptsächlich im Automobilsektor angesiedelt. Sich dadurch ergebende Ausfallrisiken bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auf Grund der geringen Kundenkonzentration und einer breiten regionalen Diversifikation auf Gruppenebene als sehr überschaubar anzusehen. Das Unternehmen führt regelmäßig Bonitätsprüfungen durch. Erkennbare Risiken werden im Wesentlichen durch den Abschluss von Kreditversicherungen bzw. durch Einholung von An- oder Teilzahlungen Rechnung getragen. Verluste aus ausgefallenen Forderungen waren aufgrund der verschiedenen Risikominimierungsmaßnahmen im Durchschnitt der Vorjahre unwesentlich.

Kommt es zu einem Ausfallereignis nach Definition der Kreditrisikostategie des Konzerns, wird eine Abschreibung vorgenommen. Finanzielle Vermögenswerte werden unter anderem als ausgefallen betrachtet, wenn sie mehr als 365 Tagen überfällig sind bzw. wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen vollständig nachkommen kann.

Finanzielle Vermögenswerte werden als uneinbringlich abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Ansprüche auf Zahlung erlöschen oder der finanzielle Vermögenswert auf eine dritte Partei übertragen wird.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Kreditversicherungen und einem durch sehr gute bis gute Bonität dominierten und diversifizierten Kundenportfolio besteht keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken.

ECL-Modellierung

Dem Ausfallrisiko von Lieferforderungen sowie Vertragsvermögenswerten wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierten Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Für die portfoliobasierten Wertberichtigungen wendet das Unternehmen den vereinfachten Ansatz (simplified approach) gemäß IFRS 9 an, wonach für diese finanziellen Vermögenswerte die Bemessung der Wertberichtigung stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfolgen hat.

Dabei werden Lieferforderungen und Vertragsvermögenswerten anhand von gemeinsamen Kreditrisikomerkmale zu Portfolios zusammengefasst. Die Portfolio-Bildung ist im Kreditrisikomanagement des AVL Konzerns verankert und steht mit dem Forderungsmanagement des Konzerns im Einklang.

Für jedes Portfolio werden basierend auf Erfahrungswerten von historischen Zahlungsprofilen und den entsprechenden tatsächlichen Kreditausfällen unter Berücksichtigung der Kreditversicherungen über eine Provisionsmatrix historische Verlustquoten ermittelt. Diese Verlustquoten werden um aktuelle sowie zukunftsorientierte Daten (Es fließt die Veränderung des 5Y-Credit Default Swap-Spreads zwischen dem aktuellen Bilanzstichtag und dem Vorjahr in das Wertminderungsmodell ein) angepasst. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfällen erfolgt durch Multiplikation der ermittelten zukunftsgerichteten Verlustquoten und den aktuellen Forderungsstand der Portfolios.

Für wesentliche Forderungen, bei denen nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit gegeben ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Diese Forderungen werden nicht in die Portfolioberechnungen miteinbezogen.

Auf dieser Grundlage wurde eine Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2023 wie folgt ermittelt:

31. Dezember 2023	Aktuell	Mehr als 30 Tage überfällig	Zwischen 30 und 90 Tage	Zwischen 91 und 180 Tage	Zwischen 181 und 365 Tage	Mehr als 1 Jahr überfällig	Summe
Erwartete Verlustquote	0,01 %	0,14 %	0,62 %	1,68 %	4,53 %	36,50 %	
Bruttobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	388.277	59.725	20.337	12.248	9.580	1.640	491.808
Bruttobuchwert - Vertragsvermögenswerte	186.606	0	0	0	0	0	186.606
Wertberichtigung	50	84	127	206	434	599	1.500

Angaben in Tsd. €

Die folgende Tabelle zeigt die Werte zum 31. Dezember 2022.

31. Dezember 2022	Aktuell	Mehr als 30 Tage überfällig	Zwischen 30 und 90 Tage	Zwischen 91 und 180 Tage	Zwischen 181 und 365 Tage	Mehr als 1 Jahr überfällig	Summe
Erwartete Verlustquote	0,03 %	0,37 %	1,50 %	4,15 %	11,34 %	82,97 %	
Bruttobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269.891	37.473	18.504	10.031	7.339	2.006	345.244
Bruttobuchwert - Vertragsvermögenswerte	198.929	0	0	0	0	0	198.929
Wertberichtigung	185	125	249	276	552	95	1.481

Angaben in Tsd. €

Der Eröffnungsbilanzwert der Wertberichtigungen zum 01. Januar wird wie folgt auf den Schlussbilanzwert der Wertberichtigung zum 31. Dezember übergeleitet

Überleitung ECL Wertberichtigung	2023	2022
Stand zum 01.01.	(24,2)	(16,8)
Erfolgswirksam erfasste Veränderung der Einzelwertberichtigung	2,5	(8,1)
Erfolgswirksam erfasste Veränderung der Wertberichtigung für Kreditverluste	(0,0)	0,8
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	0,4	(0,1)
Stand zum 31.12.	(21,3)	(24,2)

Angaben in Tsd. €

d) Liquiditätsrisiko

Die konzernweite Liquiditätsplanung erfolgt durch das Konzerntreasury auf Basis historischer Verkaufsparameter, periodischer Liquiditätsplanungen der Gesellschaften sowie verknüpft mit der mittelfristigen Planung auf Gruppenebene. Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken werden durch die Vereinbarung von ausreichenden verfügbaren Kreditlinien und Finanzierungsinstrumenten sowie durch eine balancierte Bankenstruktur mit Partnern erstklassiger Bonitäten (under review) gemangt.

Barmittel der Gesellschaften, die als Überfluss zum benötigten Umlaufvermögen gehalten werden, werden überwiegend an die Konzernmuttergesellschaft überwiesen. Das Konzerntreasury legt frei verfügbare liquide Mittel in Finanzierungsinstrumente mit angemessener Fälligkeit oder entsprechender Liquidität bei Partnern erstklassiger Bonitäten und unter entsprechenden Sicherungssystemen an, um genügend Flexibilität beizubehalten. Am Bilanzstichtag war der Konzern im Besitz von liquiden Mitteln in Höhe von 232.041 Tsd. € (Vorjahr: 216.657 Tsd. €) die jederzeit kurzfristig verfügbar sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Finanzverbindlichkeiten und derivativen Finanzverbindlichkeiten des Konzerns nach ihrer Fälligkeit, basierend auf der verbleibenden Restlaufzeit am Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 und bezogen auf die vertraglich vereinbarte Endfälligkeit. Bei den in der Tabelle aufgeführten Beträgen handelt es sich um nicht abgezinste Cashflows. Bei den meisten Finanzverbindlichkeiten und derivativen Finanzverbindlichkeiten unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen dieser Finanzverbindlichkeiten nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen.

Jahr	Kurzfristige Finanz- schulden	Langfristige Finanz- schulden	Leasing	Währungs- derivate	Zinsderivate
2024	188.862	161.855	40.593	251	(5.338)
2025	0	180.186	28.516	0	(5.034)
2026	0	103.996	22.535	0	(1.989)
2027	0	73.345	15.578	0	(1.828)
2028	0	16.167	13.884	0	(1.229)
2029 und danach	0	12.266	56.448	668	(4.270)
Summe	188.862	547.813	177.554	919	(19.688)

Angaben in Tsd. €

Die folgende Tabelle zeigt die Werte zum 31. Dezember 2022:

Jahr	Kurzfristige Finanz- schulden	Langfristige Finanz- schulden	Finanzierungs- -leasing	Währungs- derivate	Zinsderivate
2022	167.149	189.955	35.460	(418)	(6.885)
2023	0	152.672	28.861	0	(6.590)
2024	0	109.658	17.981	0	(6.194)
2025	0	93.401	14.433	0	(2.505)
2026	0	63.480	9.924	0	(2.288)
2027 und danach	0	15.940	49.670	0	(3.071)
Summe	167.149	625.106	156.330	(418)	(27.533)

Angaben in Tsd. €

Die AVL List GmbH verfügt im Rahmen einer mittelfristig kommittierten, revolving ziehbaren konsortialen Kreditlinie mit insgesamt 9 Banken über ein ungenutztes Volumen von 290 Mio. € (per 31.12.2023), welches jederzeit zur Erhöhung der Konzernliquidität herangezogen werden kann.

3.21 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2023 bzw. 2022 setzen sie sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2023	2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	220.007	227.905
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen	15.000	22.231
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235.008	250.136

Angaben in Tsd. €

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

4 Sonstige Angaben

4.1 Nahestehende Unternehmen

Die folgenden Tabellen zeigen Transaktionen und ausstehenden Salden der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften des AVL Konzerns und nahestehenden Unternehmen aus dem Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zu Beziehungen mit Aufsichtsrat und Geschäftsführung sind in Kapitel 6.4.2 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden folgende Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen durchgeführt.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen 2023	Group Shareholders	Schwesterunternehmen	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	At-Equity bewertete Beteiligungen
Verkäufe von Waren und Dienstleistungen	0	5.273	(3.335)	0	0
Verwaltung- und Vertriebsserträge	0	1.492	4.556	0	0
Verwaltung- und Vertriebsaufwendungen	0	7.284	13.290	243	0
Material & Service	0	13.720	36.407	1.581	563
Forschungs- und Entwicklungserträge	0	283	5	0	0
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	0	31	1.449	0	0
Dividendenerträge	0	0	9.326	43	0
sonstige Erträge	0	0	914	25	0
sonstige Aufwendungen	1.298	0	11	5	0
Zinserträge	16	0	512	(3)	0
Zinsaufwendungen	0	1	30	0	0

Angaben in Tsd. €

Zum Stand vom 31.12.2023 bestehen folgende Salden mit nahestehenden Unternehmen:

Salden mit nahestehenden Unternehmen zum 31.12.2023	Group Shareholders	Schwesterunternehmen	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	At-Equity bewertete Beteiligungen
Forderungen auf Lieferungen und Leistungen	1.398	3.553	9.778	0	76
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	6.736	5.887	2.035	0
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

Angaben in Tsd. €

Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen durchgeführt.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen 2022	Group Shareholders	Schwesterunternehmen	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	At-Equity bewertete Beteiligungen
Verkäufe von Waren und Dienstleistungen	0	0	2.481		0
Verwaltungs- und Vertriebsserträge	0	782	4.595		0
Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	0	7.099	13.270	135	0
Material & Service	0	1	38.951	1.440	704
Forschungs- und Entwicklungserträge	0	0	5		0
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	0	2	1.474		0
Dividenden erträge	0	0	9.552	43	0
sonstige Erträge	88	0	29		0
sonstige Aufwendungen	1.274	1	29		0
Zinserträge	8	0	514	(3)	0
Zinsaufwendungen	0	1	30		0

Angaben in Tsd. €

Zum Stand vom 31.12.2022 bestehen folgende Salden mit nahestehenden Unternehmen:

Salden mit nahestehenden Unternehmen zum 31.12.2022	Group Shareholders	Schwesterunternehmen	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	At-Equity bewertete Beteiligungen
Forderungen auf Lieferungen und Leistungen	827	3.800	16.796	0	9
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	5.554	15.123	997	437
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	319
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

Angaben in Tsd. €

Die Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen stellen sich wie folgt dar:

Ein Mitglied des Aufsichtsrates erbrachte Beratungsleistungen in der Berichtsperiode in Höhe von 38 Tsd. € (Vorjahr: 135 Tsd. €).

Die Bezüge an die Mitglieder der Geschäftsführung stellen sich wie folgt dar:

Bezüge Geschäftsführung	2023	2022
kurzfristig fällige Leistungen	4.062	4.190
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses		0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses		593
sonstige langfristig fällige Leistungen		0
Summe Bezüge Geschäftsführung	4.062	4.783

Angaben in Tsd. €

Weiters wurden Lizenzvergütungen in Höhe von 513 Tsd. € (Vorjahr 249 Tsd. €) ausbezahlt.

Zum Bilanzstichtag sind aus laufenden Verrechnungen Verbindlichkeiten gegenüber Prof. Dipl.-Ing. Dr.h.c. Helmut List in der Höhe von 917 Tsd. € (Vorjahr: 1.629 Tsd. €) ausgewiesen.

Darüber hinaus gab es keine Transaktionen mit anderen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

Jegliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden wie mit unabhängigen Dritten durchgeführt und entsprechen den Prinzipien der Fremdüblichkeit.

4.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Durch den Kunden Bertrandt Prüfzentrum Süd GmbH & Co. KG (Klägerin) wurde eine Klage gegen die AVL Deutschland GmbH beim Landgericht Stuttgart, Deutschland, eingebracht. Die Klage ist am 16. Jänner 2024 bei der AVL Deutschland GmbH eingegangen.

Die Klägerin und die AVL Deutschland GmbH sind in betreffender Sache durch zwei Anlagenbauverträge über die schlüsselfertige Herstellung von Prüfzentren verbunden. Mit der erhobenen Klage fordert die Klägerin Schadenersatz für eine mangelhafte Herstellung der beiden Prüfzentren in einer Gesamthöhe von 49 Mio. €.

Nach einer ersten Einschätzung der umfangreichen Klage werden die Erfolgsaussichten der Klägerin seitens AVL und ihrer Anwälte als unwahrscheinlich eingestuft, wobei die anwaltliche Begutachtung der Sachverhalte und juristische Prüfung zum aktuellen Zeitpunkt noch am Laufen ist. Die AVL geht an dieser Stelle von einer erfolgreichen Verteidigung gegen die Klage aus und daher blieb der Sachverhalt im vorliegenden Konzernabschluss bilanziell und ergebnisseitig unberücksichtigt.

Mit Schreiben vom 23. Jänner 2024 wurde die AVL Gruppe darüber in Kenntnis gesetzt, dass zwei weitere Minderheitsanteilseigner der Greenlight Innovation Corp., Burnaby, Kanada, die ihnen eingeräumten Put-Optionen zur Andienung von insgesamt 11% der Geschäftsanteile ausüben. Die Ausübungspreise belaufen sich gesamthaft auf rd. 10,4 Mio. CAD (7,1 Mio. EUR).

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

5 Anteilsbesitz zum 31.12.2023

5.1 Konsolidierte Unternehmen

5.1.1 Vollkonsolidierte Unternehmen

Folgende Unternehmen wurden im Wege der Vollkonsolidierung per 31. Dezember 2023 in den Konzernabschluss einbezogen:

Name und Sitz	Beteiligung in %	
	2023	2022
AVL List GmbH, Graz, Österreich (Konzernmuttergesellschaft)	-	-
HiTEC-Gesellschaft für hochtechnologische Ausbildung und Beratung mbH, Graz, Österreich	100,00 %	100,00 %
Piezocryst Advanced Sensorics GmbH, Graz, Österreich	100,00 %	100,00 %
AVL Commercial Driveline & Tractor Engineering GmbH, Steyr, Österreich	100,00 %	100,00 %
AVL Michigan Holding Corp. Inc., Plymouth, USA	100,00 %	100,00 %
AVL Test Systems Inc., Plymouth, USA	100,00 %	100,00 %
AVL Mobility Technologies Inc., Plymouth, USA	100,00 %	100,00 %
AVL North America Corporate Service Inc., Plymouth, USA	100,00 %	100,00 %
AVL United Kingdom Holdings Ltd., Hartlebury, Großbritannien	100,00 %	100,00 %
AVL United Kingdom Ltd., Hartlebury, Großbritannien	100,00 %	100,00 %
AVL Powertrain UK Ltd., Basildon, Großbritannien	100,00 %	100,00 %
AVL France S.A.S., Croissy-sur-Seine, Frankreich	100,00 %	100,00 %
AVL Iberica S.A., Valladolid, Spanien	100,00 %	100,00 %
AVL Italia S.R.L., Turin, Italien	99,87 %	99,87 %
AVL End of Line Testing Systems S.R.L., Robassomero, Italien	99,87 %	99,87 %
AVL List Nordiska AB, Södertälje, Schweden	100,00 %	100,00 %
AVL MTC Motortestcenter AB, Haninge, Schweden	100,00 %	100,00 %
AVL DiTEST GmbH, Graz, Österreich	100,00 %	100,00 %
AVL DiTEST GmbH, Cadolzburg, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Deutschland GmbH, Mainz, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Analytical Technologies GmbH, Neuss, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Schrick Performance Components GmbH, Remscheid, Deutschland (vormals Dr. Schrick Holding GmbH)	100,00 %	100,00 %
AVL Schrick GmbH, Remscheid, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Tippelmann GmbH, Neuenstadt, Deutschland	65,00 %	65,00 %
AVL Holding Deutschland GmbH, Remscheid, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Vermögensverwaltungsges mbH, Remscheid, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Software & Functions GmbH, Regensburg, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Zöllner Marine GmbH, Kiel, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL Zöllner GmbH, Bensheim, Deutschland	100,00 %	100,00 %
AVL SET GmbH, Wangen, Deutschland	75,00 %	75,00 %
AVL Moravia s.r.o., Hranice, Tschechien	100,00 %	100,00 %
AVL Hungary Kft., Budapest, Ungarn	100,00 %	100,00 %
AVL List (Shanghai) Technical Center Co. Ltd., Shanghai, VR China	100,00 %	100,00 %
AVL Technical Centre Private Limited., Gurgaon, Indien	100,00 %	100,00 %
AVL India Private Ltd., Gurgaon, Indien	100,00 %	100,00 %
AVL Korea Co. Ltd., Seoul, Südkorea	100,00 %	100,00 %
AVL Japan K.K., Tokio, Japan	100,00 %	100,00 %
AVL South America Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00 %	100,00 %
AVL Test Systems Co. Ltd., Shanghai, VR China	100,00 %	100,00 %
AVL LMM S.A.S., Palaiseau, Frankreich	100,00 %	100,00 %
AVL SEA & Australia Co. Ltd., Bangkok, Thailand	100,00 %	100,00 %

Name und Sitz	Beteiligung in %	
	2023	2022
AVL List Technical Center (Tianjin) Co. Ltd., Tianjin, VR China	100,00 %	100,00 %
Greenlight Innovation Corp., Burnaby, Kanada	85,85 %	80,00 %
AVL List Canada Holdings Ltd., Burnaby, Kanada	100,00 %	100,00 %
AVL AST d.o.o., Kroatien	100,00 %	100,00 %
AVL Fuel Cell Canada Inc., Burnaby, Kanada*	100,00 %	100,00 %
AVL Research & Engineering Ltd., Istanbul, Türkei*	100,00 %	100,00 %

*) Erstkonsolidierung mit 1.1.2023

5.1.2 At-Equity konsolidierte Unternehmen

Folgende Unternehmen wurden im Wege der At-Equity Konsolidierung per 31. Dezember 2023 in den Konzernabschluss einbezogen:

Name und Sitz	Beteiligung in %	
	2023	2022
La Compagnie Fonciere d'investissements, Palaiseau, Frankreich	44,80 %	44,80 %
FIFTY2 Technology GmbH, Freiburg bei Breisgau, Deutschland	30,00 %	30,00 %
BASQUECCAM, Gipuzkoa, Spanien	33,33 %	n.a.
BRIDGE ELECTRIFICATION LTD., Großbritannien	20,00 %	n.a.
Ease S.R.L., CENTO, Italien	50,00 %	n.a.

5.1.3 Änderungen im Konsolidierungskreis

5.1.3.1 Änderungen im Konsolidierungskreis für bestehende Gesellschaften ab 2023

- > Mit Wirkung vom 1.1.2023 fanden die Erstkonsolidierungen von AVL Research & Engineering Ltd., Türkei sowie AVL Fuel Cell Canada Inc., Kanada statt.
- > Mit Verschmelzungsvertrag vom 11.7.2023 wurde die Gesellschaft AVL Tractor Engineering Germany GmbH, Deutschland mit Wirkung zum 1.1.2023 auf die AVL Deutschland GmbH, Deutschland, verschmolzen.
- > Mit Gesellschaftsvertrag vom 02.5.2023 wurde die Ease S.R.L., Italien als 50%-Tochtergesellschaft der AVL Italia S.R.L., Italien gegründet.
- > Mit Gesellschaftsvertrag vom 27.7.2022 wurde die Bridge Electrification, Großbritannien als 20%-Tochtergesellschaft der AVL Powertrain UK, Großbritannien gegründet.
- > Mit Gesellschaftsvertrag vom 20.4.2022 wurde die BASQUECAMM, Spanien als 33,33%-Tochtergesellschaft der AVL Iberica, Spanien gegründet.

5.1.3.2 Änderungen im Konsolidierungskreis für bestehende Gesellschaften ab 2022

- > Mit Wirkung vom 1.1.2022 fand die Erstkonsolidierung von AVL AST d.o.o., Kroatien statt.
- > Mit Verschmelzungsvertrag vom 24.3.2022 wurde die Gesellschaft AVL qpunkt GmbH, Österreich mit Wirkung zum 1.1.2022 auf die AVL Commercial Driveline & Tractor Engineering GmbH, Österreich, verschmolzen.

5.2 Nicht konsolidierte Unternehmen

Von der Einbeziehung folgender Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen wurde auf Grund der Verfügbarkeit und der Wesentlichkeit der Finanzdaten abgesehen. Die Unternehmen werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter dem Bilanzposten „Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen“ ausgewiesen. Diese nicht konsolidierten Unternehmen betreffen im Einzelnen:

Name und Sitz	Stammkapital der Gesellschaft Landeswahrung (in Tsd)		% am Kapital	Eigen- kapital	2023 Ergebnis	Eigen- kapital	2022 Er- gebnis
			%	EUR	EUR	EUR	EUR
AVL echy spol. S r.o., Tschechien	CZK	200	100	1.754.612	308.432	1.020.732	248.824
AVL OOO, Russland	RUB	20.008	100	*	*	832.373	164.815
sterreichische Fahrzeug- und Motor-Akustik Forschungs- und Entwicklungs GmbH & Co KG, sterreich	EUR	908	60	654.719	40.809	663.320	70.268
sterreichische Fahrzeug- und Motor-Akustik Forschungs- und Entwicklungs GmbH, sterreich	EUR	37	60	161.546	7.610	153.936	7.666
AVL-AST d.o.o. Slovenia, Slowenien	EUR	13	100	520.934	180.753	340.181	134.984
AC styria Mobilitatscluster GmbH, sterreich	EUR	49	12	724.721	0	724.721	0
XIAMEN HITEC E.D.E. Co. Ltd, VR China	CNY	4.372	70	*	*	1.205.819	1.254.576
Virtual Vehicle Research GmbH, sterreich	EUR	127	16	7.282.906	81.693	7.282.906	81.693
AVL Cultural Foundation GmbH, sterreich	EUR	35	1	30.211	(11.337)	30.211	(11.337)
AVL Romania S.R.L., Rumanien	RON	35	100	356.040	127.063	231.624	55.099
CBN Engineering GmbH, Deutschland	EUR	25	100	13.184	(2.348)	15.533	(1.501)
AVL TR Engineering and Test Systems Ltd., Turkei	TRY	25	100	173.760	104.279	173.575	71.890
AVL List Sweden AB, Schweden	SEK	100	100	121.107	20.338	99.847	51.192
AVL NTC Pty Limited, Australien	AUD	550	100	22.569	(22.749)	47.030	(22.917)
NT Consulting International Pty Ltd., Australien	AUD	0	100	(9.734.779)	(332.029)	(9.752.065)	(97.260)
Thien eDrives GmbH, sterreich***	EUR	73	33	4.974.777	1.050.885	4.017.891	1.014.606
AVL Tractor Engineering Germany GmbH, Deutschland	EUR	**	**	**	**	1.121.398	122.746
Strategy Engineers GmbH & Co KG, Deutschland	EUR	0	60	0	(1.593.537)	0	(1.593.537)
Strategy Engineers Verwaltungs- GmbH, Deutschland	EUR	25	100	23.720	(984)	23.720	(984)
AVL Zollner Hydro-Dynamometer Technology Co. Ltd., VR China	CNY	9.055	100	(1.866.583)	(534.032)	(1.435.239)	(1.356.470)
Silicon Alps Cluster GmbH, sterreich***	EUR	35	5	27.985	(79.999)	72.991	(20.080)
Pro2Future GmbH, sterreich	EUR	100	20	1.088.343	130.294	958.049	130.980
ALP.Lab GmbH, sterreich	EUR	35	26	80.615	44.850	467.008	110.286
AVL Big Data India Private Limited	INR	20.000	1	1.147	305	114.738	(30.506)
AVL ZalaZONE Proving Ground Ltd., Ungarn	HUF	200.000	74	95.436	213.742	(634)	(873)
Greenlight Innovation GmbH	EUR	25	100	*	*	203.148	106.226
AVL Maroc SARL AU, Marokko	DMG	300	100	*	*	201.064	87.834
BEAMab AB	SEK	100	100	*	*	186.577	(3.413)
AVL LIST NEW ENERGY Technology (Shanghai)Co. Ltd.	CNY	24.000	100	*	*	1.698.618	(211.065)
AVL Iberica Delegacion Euskadi	EUR	3	100	*	*	(11.100)	(14.100)
AVL Czech Republic s.r.o.	CZK	20	100	*	*	n.a.	n.a.
AVL Mobility Technology Testing (Shanghai) Co. Ltd., China	CNY	11.655	100	*	*	n.a.	n.a.

*) Die Werte zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses sind nicht verfugbar

**) per 01.01.2022 auf die AVL Commercial Driveline & Tractor Engineering GmbH verschmolzen, siehe Kapitel 5.2.1.1

***) Vorlufige Werte per 31.12.2023

Die Beteiligungen ohne maßgeblichen Einfluss werden als einfache Finanzinvestition nach IFRS 9 in den Konzernabschluss einbezogen.

5.2.1 Änderungen bei nicht konsolidierten Gesellschaften

5.2.1.1 Änderungen bei nicht konsolidierten Gesellschaften im Geschäftsjahr 2023

- > Mit Verschmelzungsvertrag vom 11.7.2023 wurde die Gesellschaft AVL Tractor Engineering Germany GmbH, Deutschland mit Wirkung zum 1.1.2023 auf die AVL Deutschland GmbH, Deutschland, verschmolzen.
- > Mit Gesellschaftsvertrag vom 20.6.2023 wurde die Gesellschaft AVL Czech Republic s.r.o, Tschechien, als 100%-Tochtergesellschaft der AVL Schrick GmbH, Deutschland, gegründet.
- > Mit Gesellschaftsvertrag vom 30.7.2023 wurde die Gesellschaft AVL Mobility Technology Testing (Shanghai) Co. Ltd., VR China, als 100%-Tochtergesellschaft der HiTEC-Gesellschaft für hochtechnologische Ausbildung und Beratung mbH, Österreich, gegründet.

5.2.1.2 Änderungen bei nicht konsolidierten Gesellschaften im Geschäftsjahr 2022

- > Mit Verschmelzungsvertrag vom 24.3.2022 wurden die Gesellschaften Special Purpose Powertrain GmbH, Österreich und DTECH Steyr Dynamics & Technology Services GmbH, Österreich mit Wirkung zum 1.1.2022 auf die AVL Commercial Driveline & Tractor Engineering GmbH, Österreich, verschmolzen.
- > Mit Gesellschaftsvertrag vom 28.1.2022 wurde die AVL IBERICA EUSKADI, S.L., Donostia-San Sebastián, Spanien als 100%-Tochtergesellschaft der AVL Iberica S.A., Valladolid, Spanien gegründet.
- > Mit Gesellschaftsvertrag vom 24.1.2022 wurde die AVL LIST NEW ENERGY Technology (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, VR China, als 100%-Tochtergesellschaft der AVL List Technical Center (Shanghai) Co. Ltd., VR China, gegründet.

5.3 Unternehmenszusammenschlüsse

In der Berichtsperiode 2023 gab es keine Unternehmenszusammenschlüsse.

6 Zusätzliche Anhangangaben nach § 245a Abs. 1 Z 1 bis 3 UGB

6.1 Angaben zu einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen wird unter Berufung auf § 240 UGB nicht vorgenommen.

6.2 Honoraraufwand für Wirtschaftsprüfung

Die Aufwendungen für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung durch die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, des AVL-Konzernabschlusses betragen:

Aufwand für Wirtschaftsprüfung	2023	2022
IFRS-Konzernabschluss AVL List GmbH	149.650	135.610
UGB-Einzelabschluss AVL List GmbH	194.440	187.390
UGB-Einzelabschlüsse österreichischer Tochtergesellschaften	62.733	53.090
sonstige Leistungen	103.941	114.822
Summe Aufwand für Wirtschaftsprüfung	510.764	490.912

Angaben in Tsd. €

6.3 Organe, Arbeitnehmer

Durchschnittszahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter

Die Durchschnittszahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug zum 31. Dezember:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	2023	2022
Arbeiter	762	834
Angestellte	12.842	11.697
Summe durchschnittliche Mitarbeiterzahl	13.604	12.531

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl At Equity bewertete Beteiligungen	2023	2022
Cie Fonciere D'Investissements (CFI)	0	0
FIFTY2 Technology GmbH	26	27
Summe durchschnittliche Mitarbeiterzahl	26	27

6.4 Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

6.4.1 Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende Personen als gewählte Aufsichtsratsmitglieder bestellt:

- > Dr. Gunter Griss (Vorsitzender bis März 2023)
- > Dipl.-Ing. Gerald List (Stellvertreter des Vorsitzenden)
- > Dr. Klaus Egger (Vorsitzender ab Juni 2023)
- > Mag. Wolfgang Sauerzapf (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- > Bernhard Fleischer (vom Betriebsrat delegiert)
- > Werner Staber (vom Betriebsrat delegiert)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in Höhe von 187 Tsd. € (Vorjahr: 144 Tsd. €).

6.4.2 Geschäftsführung

- > Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Helmut List
- > DI (FH) Mario Brunner
- > DI Rolf Dreisbach (bis 31.01.2023)
- > Dipl.-Ing. Urs Gerspach
- > Prof. Dr. Uwe Dieter Grebe
- > DI Jens Poggenburg
- > Dr. Yorck Schmidt
- > DI Matthias Dank (seit 27.01.2023)
- > DI Gustav Tuschen (seit 27.01.2023)

6.5 Verbundene Unternehmen

Die AVL List GmbH, Graz, ist jenes Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der entsprechende Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Graz erhältlich.

Als verbundene Unternehmen im Sinne des § 228 Abs. 3 UGB gelten alle Unternehmen, die im Zuge der Vollkonsolidierung in einen Konzernabschluss der AVL List GmbH, Graz, einzubeziehen sind, auch wenn die Einbeziehung gemäß §§ 248 ff. UGB unterbleibt.

Graz, den 15.03.2024

Die Geschäftsführer:



Signed by Helmut List, Mar 15, 2024 12:12 PM
AVL Digital Signature

Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Helmut List

A blue handwritten signature of Mario Brunner.

Signed by Mario Brunner, Mar 15, 2024 10:01 AM
Graz, Austria

DI (FH) Mario Brunner

A blue handwritten signature of Matthias Dank.

Signed by Matthias Dank, Mar 15, 2024 9:53 AM

DI Matthias Dank

A blue handwritten signature of Urs Gerspach.

Unterschrieben von Urs Gerspach, 15.03.2024

DI Urs Gerspach

A blue handwritten signature of Uwe Dieter Grebe.

Unterschrieben von Uwe Dieter Grebe, 15.03.2024
11:45
Graz, Austria

Prof. Dr. Uwe Dieter Grebe

A blue handwritten signature of Jens Poggenburg.

Unterschrieben von Jens Poggenburg, 15.03.2024
Executive Vice President | AVL List GmbH

DI Jens Poggenburg

A blue handwritten signature of Yorck Schmidt.

Signed by Yorck Schmidt, Mar 15, 2024 10:52 AM
Graz, Austria

Dr. Yorck Schmidt

A blue handwritten signature of Gustav Tuschen.

Signed by Gustav Tuschen, Mar 15, 2024 9:23 AM
AVL Digital Signature

DI Gustav Tuschen

KONZERNLAGEBERICHT

Lage des Konzerns und Geschäftsverlauf

Die AVL List GmbH ist die Muttergesellschaft, die den Konzernabschluss der AVL-Gruppe erstellt. Die AVL List GmbH führt wesentliche Teile des österreichischen Geschäfts der AVL und erbringt typische Leistungen einer Holdinggesellschaft für die Konzerngesellschaften. Neben dem eigenen operativen Geschäft verwaltet die AVL List GmbH ein umfangreiches Beteiligungsportfolio und ist direkt oder indirekt Mutterunternehmen für über 80 Tochtergesellschaften weltweit.

Wie in den Vorjahren wurden die Regelungen nach § 245a UGB angewandt und ein Konzernabschluss auf Basis internationaler Rechnungslegungsgrundsätze vorgelegt.

Der befreiende Konzernabschluss wurde im Geschäftsjahr 2023 nach IFRS (International Financial Reporting Standards) aufgestellt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, testiert den Jahresabschluss 2023.

Die Weltwirtschaft expandierte im Verlauf des Geschäftsjahrs 2023 trotz weiterhin andauernder geopolitischer Spannungen in sehr moderatem Tempo. Die angesichts der massiv gestrafften Geldpolitik befürchtete Rezession blieb aber bis dato aus. Insbesondere in den Vereinigten Staaten zeigt sich die Konjunktur überraschend robust, während hingegen in China die wirtschaftliche Dynamik zuletzt hinter die Erwartungen zurückgefallen ist. Sowohl der Produktionsanstieg in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Dynamik in den Schwellenländern verringerte sich leicht. Die Stimmung bei den Unternehmen, die sich mit Jahreswechsel vor dem Hintergrund eines geringeren Inflationsdrucks, nachlassender Probleme bei den Lieferketten sowie der Abkehr von der Null-Covid-Politik merklich aufgehellt hatte, trübte sich zuletzt wieder ein und blieb bis zuletzt gedämpft. Die Inflation ist zuletzt vor allem dank der wieder niedrigeren Rohstoffpreise deutlich gesunken, der zugrunde liegende Preisauftrieb blieb zumeist hoch. Die Inflationsraten werden nach Experteneinschätzungen voraussichtlich erst im Jahr 2025 wieder nachhaltig in die Nähe der Zielmarken gesunken sein.

Der AVL-Konzern ist weltweit der größte unabhängige Anbieter für

- > Entwicklung von batterieelektrischen Antrieben (BEV), Hybridantriebe aller Art, Verbrennungsmotoren, Fahrerunterstützungssysteme, Konnektivitätssysteme sowie für die Integration der vorgenannten Systeme in Fahrzeugen
- > Software für Simulation, Testsysteme sowie Entwicklungsprozessen
- > Mess- und Testsysteme sowie Testlabore.

AVL entwickelt und verbessert alle Arten von Antriebssystemen und dessen Integration in das Fahrzeug als kompetenter Partner der Motoren- und Fahrzeugindustrie. Die für die Entwicklungsarbeiten notwendigen Simulationsmethoden und Software werden ebenfalls von AVL entwickelt und vermarktet. AVL bietet dem weltweiten Kundenkreis Mess- und Prüfeinrichtungen an, die für das Testen von Antriebssystemen und Fahrzeugen erforderlich sind. Durch die Vollständigkeit des Angebotes hebt sich die AVL von allen Wettbewerbern ab, die jeweils nur in Teilbereichen tätig sind.

Die Erfolge der AVL-Produkte und Dienstleistungen beruhen auf einem hohen technischen Stand und auf einem konsequenten Nahverhältnis zum Kunden. Das hohe technische Niveau wird durch einen entsprechend großen Mitteleinsatz für Forschung und Entwicklung sowie ein umfassendes Patentportfolio sichergestellt.

In allen für das AVL-Geschäftsmodell relevanten Ländern unterhält die AVL-Gruppe eigene Tochtergesellschaften, um die Kundennähe sicherzustellen. Die Hauptumsatzgebiete für die AVL sind der mitteleuropäische Raum, Nordamerika und Asien.

Die globale Automobilindustrie erlebt derzeit einen enorm beschleunigten Wandel in vielen Bereichen – Digitalisierung, Sustainability, Elektrifizierung, neue Technologien. Auch sehr stark getrieben durch die verschärften regulatorischen Vorgaben müssen die OEMs neben der Adaption der Verbrennungsmotoren – v.a. auch unterstützt durch die Förderlandschaft – in die Entwicklung von elektrischen Antriebssystemen und den damit verbundenen Tools & Werkzeugen – Mess-Prüfsystemen/Software - investieren.

Der Konzernumsatz erhöhte sich 2023 um rund 10 % auf rund 2.049 Mio. €. Das organische Wachstum betrug 9,9 %. Wechselkurse beeinflussten das Wachstum um - 2,3 Prozentpunkte. Mehr als 55% des Gesamtumsatzes entfielen auf den ESG-verknüpften Umsatz, was eine weitere Steigerung bedeutet. Das Geschäftsjahr 2023 schloss in Anknüpfung an das Umsatzwachstums mit einem Jahresüberschuss von 18,5 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €). Für Inflations- und Supply Chain bedingte Kostenbelastungen wurden hauptsächlich kompensierende Preiserhöhungen und Effizienzmaßnahmen umgesetzt.

Der Auftragseingang, der seit 2021 kontinuierlich anzieht, entwickelte sich auch im Jahr 2023 weiter positiv. AVL durchläuft wie ihre Kunden und Konkurrenten einen intensiven Transformationsprozess, den AVL in 2023 konsequent verfolgt hat. Damit verbundene Änderungen im Geschäftsportfolio wurden gezielt zur Stärkung des zukünftigen Portfolios durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Aufwendungen für Eigenforschung und Entwicklung gegenüber dem Vorjahr bei rund 10% vom Konzernumsatz und damit auf konstant hohem Niveau gehalten.

Die Eigenkapitalrentabilität betrug 2023 4,5% (Vorjahr 0,7%). Bei einer nahezu unveränderten Bilanzsumme ggü. 2022 konnte die Eigenkapitalquote per Ende 2023 gegenüber dem Vorjahr leicht auf 17,6 % (Vorjahr 17,5 %) verbessert werden. Die ausgewiesenen Bankguthaben verschieben die Eigenkapitalquoten; bereinigt um die Bankguthaben betrug die bereinigte Eigenkapitalquote 19,5 % (Vorjahr 19,3%). Mittelfristig wird eine Eigenkapital Quote > 30% angestrebt.

Auch im Geschäftsjahr 2023 konnte der Konzern zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung, Investitionen und Projekten langfristige Darlehensmittel von Bankparteien einwerben. Vereinbarten ordentlichen Tilgungen in Höhe von ca. 199,1 Mio. € standen so Zugänge an langfristigen Darlehen in Höhe von rund 104,1 Mio. € (Vorjahr 20,3 Mio. €) gegenüber. Um die stabile Finanzierungsstruktur der Gruppe weiter auszubauen, wurden Verlängerungs- und Erhöhungsoptionen beim langfristig zugesagten Konsortialkredit genutzt und die Kreditlinie auf 350,0 Mio. € erhöht (Vorjahr 250 Mio. €).

Vor dem Hintergrund aktueller Finanzplanung verfügt der AVL-Konzern damit weiter über ausreichende Kreditlinien und weist zudem zum Jahresende noch Bankguthaben in Höhe von ca. 232,0 Mio. € (Vorjahr 216,7 Mio. €) aus. Die Nettobankverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich Guthaben bei Banken) verringerten sich um rund 70 Mio. € und beliefen sich zum Stichtag auf 504,6 Mio. € (Vorjahr 575,9 Mio. €).

Neben der für das kapitalintensive Geschäftsmodell der AVL-Gruppe immanenten Sicherung der Kapitalherkunft von externen Drittparteien, ist das Geschäftsjahr durch einen sehr starken Fokus der Geschäftsführung und des gesamten Unternehmens auf den Bereich Innenfinanzierung gekennzeichnet.

Über Initiierung verschiedener Maßnahmen wurde die Kenngröße „CashFlow“ als zentrale Steuerungsgröße in der Gruppe installiert und verschiedene Projekte zur Optimierung der Innenfinanzierungskraft umgesetzt. Dies inkludierte ua. auch Initiativen zur Optimierung von Forderungsbeständen sowie Supply-Chain Finance-Instrumente in Höhe von insgesamt ca. 62 Mio. €.

In Folge und unter Berücksichtigung der positiven, operativen Entwicklung im Geschäftsvolumen und weiterhin hohen Investitionen in das kapitalintensive Geschäftsmodell konnten die verschiedenen Cash-Flow Kenngrößen des Konzerns im Ergebnis und in anhaltendem Trend deutlich verbessert werden.

Cash Flow Kennzahlen	2023	2022
Geldfluss aus dem Ergebnis	278.099	221.940
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	294.604	88.986
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	(173.296)	(141.675)
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	(107.181)	(91.142)
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	14.126	(143.830)
Zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.257	157
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	216.657	360.330
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	232.041	216.657

Angaben in Tsd. €

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine wichtige und permanente Aufgabe. Im Geschäftsjahr 2023 wurde weiter an Maßnahmen gearbeitet, strategische Ziele zu definieren, den Mehrwert für Kunden zu steigern sowie die Arbeitseffizienz weiter zu verbessern.

Die Arbeitsverfahren, Methoden und die Prozessabläufe wurden weiter optimiert. Dem Einsatz von IT-Hilfsmitteln kam dabei eine herausragende Bedeutung zu. Projekt- und Produktgeschäfte, aber auch Entwicklungs-Dienstleistungen werden überwiegend digitalisiert abgewickelt.

Um das hohe technische Niveau der Dienstleistungs- und Produktpalette zu gewährleisten, wurden erneut „Investitionen“ in die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter getätigt. Die Mitarbeiter haben Zugang zu umfangreichen Fortbildungsmöglichkeiten und die „AVL-Academy“ spielt dabei eine zentrale Rolle. Das Unternehmen sorgt für Arbeitssicherheit durch angemessene Maßnahmen und der Arbeitsschutz-Ausschuss kümmert sich um Themen der Arbeitsmedizin und Arbeitsplatzgestaltung.

Die AVL verpflichtet sich zu einem nachhaltigen Unternehmensstil, der ihre Entscheidungen prägt. Für die AVL bedeutet dies, die Umwelt zu schonen und zu schützen, die Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu wahren und einen bedeutsamen gesellschaftlichen Nutzen zu stiften. Die Themen Nachhaltigkeit (z.B. Mitgliedschaft UN Sustainable Development Goals, CO2 Footprint sowie Social Responsibility (z.B. Mitgliedschaft respACT gehören zum Kern des AVL-Geschäftsmodells.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich im Jahr 2023 auf 13.604 Mitarbeiter erhöht (Vorjahr: 12.351).

Forschung und Entwicklung

Trotz eines herausfordernden Marktumfeldes wurde die eigene Forschung und Entwicklung auf konstantem Niveau gegenüber dem Vorjahr gehalten, um sich für die Zukunft gut aufzustellen.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der eigenen Abteilungen werden durch ein Netz von Kooperationen mit rd. 100 Universitätsinstituten und anderen internationalen Forschungseinrichtungen ergänzt.

Durch diese Kooperationen ist es möglich, die weltweit vorhandenen Ressourcen an wissenschaftlichem Potenzial zu nutzen und auf vorhandene Ergebnisse der Grundlagenforschung zuzugreifen. Der Aufbau sinnvoller Netzwerke für einzelne Forschungsschwerpunkte erhöht die Effizienz und sichert raschere Umsetzung in Produkte und Dienstleistungen.

Internes Kontrollsystem, Finanzierungsinstrumente und Risikomanagement

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist elementarer Bestandteil der Governance Struktur der AVL. Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, durch Implementierung geeigneter Grundsätze, Verfahren und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Berichterstattung sicherzustellen. Das Interne Kontrollsystem bei der AVL beruht auf dem drei Säulen Modell – Management- und Überwachungssysteme für das operative Geschäft, regelmäßiges Geschäftsführungs-Reporting finanzieller, risiko-, qualitäts- und Compliance-Management Kontrollen, Interne Revision mit Reporting an Geschäftsführung sowie Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Interne Revisionen werden mehrjährig rollierend bei allen AVL Gesellschaft mit Unterstützung von externen Revisions-Spezialisten durchgeführt.

Als international tätiges Unternehmen ist die AVL allgemeinen unternehmerischen und branchenspezifischen Chancen und Risiken ausgesetzt. Diese resultieren unter anderem aus dem unternehmerischen Handeln mit dem Ziel, Chancen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu erarbeiten und wirtschaftlich zu nutzen. Chancen und Risiken teilen die Charakteristika, dass nur mit begrenzt bestimmbar Wahrscheinlichkeiten eintreten. Risiken können bei Eintritt negative finanzielle oder nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele der AVL haben. Chancen können bei Eintritt helfen diese Ziele deutlich zu übertreffen. Das Risiko Management wird als integraler Bestandteil in die Unternehmensführung und in die Gestaltung unserer Geschäftsprozesse eingebunden. Schwerpunkte sind operationelle Projekt- und Produktrisiken sowie Wirtschaftlichkeits- und Treasury-Risiken. Risikomanagement ist ein grundlegendes Element der Geschäftsprozesse und -entscheidungen. Risikomanagement wird als originäre Aufgabe der Leiter der Geschäftseinheiten sowie der Prozess- und Projektverantwortlichen verstanden. Diese sorgen im Rahmen ihrer Führungsverantwortung auch für die Einbindung der Mitarbeiter in das Risikomanagementsystem.

Projekt- und Produktrisiken werden einerseits durch technische Risikobeurteilung eines Projektabwicklungs- und Controllingystems und andererseits durch ein verantwortliches Projektmanagement gehandhabt. Darüber hinaus erfolgt, soweit wirtschaftlich sinnvoll, ein Transfer ausgewählter Risiken auf Versicherungsunternehmen.

Die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen ist ein wesentlicher Gesichtspunkt zur Erhaltung und Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit. Qualitäts-Management (QM) ist bei AVL eine wichtige Aufgabe und wird als eigenständige Funktion wahrgenommen, die neben der Produkt- und Dienstleistungsqualität auch die „Qualität“ unserer Geschäftsprozesse sicherstellt und überwacht.

Zur Optimierung des Compliance Management Systems sowie zur Erfüllung der Anforderungen aus der EU-Richtlinie 2019/1937 („Hinweisgeberrichtlinie“) mit ihren nationalen Umsetzungsgesetzen wurde zum August 2023 das Hinweisgebersystem für alle AVL-Gesellschaften in Europa in Betrieb genommen. Das Hinweisgebersystem gibt Personen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit die Möglichkeit, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße zu geben.

Um die sich abzeichnenden europäischen gesetzlichen Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erfüllen zu können, wurden bei einer lokalen Tochtergesellschaft in einem Pilotprojekt die lokal erforderlichen Maßnahmen bereits implementiert. Hierzu zählen u.a. die Konzeption einer Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich, die Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten und die Erarbeitung eines Code of Conduct für Geschäftspartner, der verbindliche Mindeststandards und Erwartungen an unsere Lieferanten definiert. Das neue Hinweisgebersystem wurde so gestaltet, dass darüber auch die Anforderungen des LkSG an das Beschwerdeverfahren erfüllt werden. Es ist beabsichtigt, diese ergriffenen Maßnahmen sukzessive auch im Konzern auszurollen, um die stetig steigenden Anforderungen unserer Kunden an ESG-Standards und Sorgfaltspflichten in der Lieferkette vollumfänglich erfüllen zu können.

Die Kunden des Unternehmens sind hauptsächlich in der Automobilindustrie angesiedelt. Sich dadurch ergebende Kreditrisiken bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auf Grund der großen Anzahl der Kunden und deren Verteilung in verschiedenste geographische Gebiete gut gestreut. Das Unternehmen führt Bonitätsprüfungen durch und vermindert das Risiko durch Kreditversicherungen oder verlangt entsprechende An- oder Teilzahlungen.

Nicht nur angesichts der weltweiten, wirtschaftlichen und politischen Verwerfungen im Geschäftsjahr bestehen die vornehmlichen Aufgaben des Treasury Management im AVL-Konzern in einer ausreichenden Bereitstellung von Liquidität sowie im Risikomanagement für den Geschäftsbetrieb und vor unerwarteten, exogenen Einflüssen. Art und Umfang orientieren sich an am operativen und wirtschaftlichen Grundgeschäft und beinhalten neben Kapitalversorgung die Absicherung von Währungs- Zins- und Ausfallrisiken sowie die Anlage von flüssigen Mitteln.

Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario Rechnungen und Cash Flow Planungen eingesetzt. Entsprechender Kapitalbedarf nebst Finanzierungspielraum wird durch die Vereinbarung ausreichender Kreditlinien und durch ein aktives Bankenstrukturmanagement auch mittels innovativer Lösungen sichergestellt. Die Anlage liquider Mittel erfolgt bei Finanzinstitutionen mit hoher Bonität und Solidität. Derivative Finanzinstrumente werden im AVL-Konzern zur Steuerung von gegenwärtigen und zukünftigen Währungs- und Zinsrisiken eingesetzt. Die Instrumente dienen der Unterstützung und Sicherung des operativen Grundgeschäfts sowie der unternehmensnotwendigen Finanztransaktionen.

Die Transaktionen werden ausschließlich in marktgängigen Instrumenten (Termingeschäfte, Optionen, Swaps und Caps) mit verlässlichen Finanzinstitutionen abgeschlossen. Die Währungssicherungen beziehen sich auf Dienstleistungen, Warenlieferungen und Finanztransaktionen, die Zinssicherungen auf kurz- und langfristige Finanzierungen.

Steuerrisiken werden im AVL-Konzern in einem Zusammenspiel von lokalem Rechnungswesen, lokalen Steuerberatern und der zentralen Steuerabteilung mitigiert. Die lokalen Tax-Compliance-Anforderungen (Steuererklärungen, lokales Steuer-Reporting) werden großteils von den lokalen Rechnungswesen Abteilungen in enger Abstimmung mit externen Steuerberatern abgewickelt. Die entsprechenden Arbeitsabläufe sind innerhalb des AVL-Konzerns länderspezifisch unterschiedlich ausgeprägt, grundlegend werden aber die steuerrelevanten Informationen innerhalb des AVL-Konzerns intern aufbereitet und von externen Steuerberatern validiert und in der Regel auch nach der Validierung gegenüber den Steuerbehörden deklariert.

Konzernale Steuerrisiken untergliedern sich grob wie folgt:

- Steuerliche Risiken in Verbindung mit grenzüberschreitenden Liefer- und Leistungsabwicklungen (z.B. ITS-Projektgeschäft), wobei es hierbei regelmäßig zu einer Zusammenarbeit zwischen den produzierenden Einheiten und den konzernalen Vertriebs-einheiten kommt.
- Steuerliche Risiken in Verbindung mit grenzüberschreitenden konzernalen Verrechnungen (insbesondere Verrechnungspreise), die bestehen.

Hinsichtlich der steuerlichen konzernalen Risiken betreffend grenzüberschreitende Liefer- und Leistungsabwicklungen ist ein Tax-Compliance-Risk-Management-Prozess seitens der Hauptgesellschaft AVL List GmbH implementiert, der darauf abzielt, steuerliche Risiken (Betriebsstätten, Umsatzsteuer) zu erkennen und entsprechend zu mitigieren.

Betreffend Verrechnungspreisrisiken besteht eine interne Verrechnungspreis-Guidance (AVL TP Factbook), welche eine einheitliche Anwendung und Dokumentation von Verrechnungspreisgrundsätzen sicherstellen soll (Preissetzungs- und Preistestungsmethoden). Zusätzlich werden Verrechnungspreise in lokalen Dokumentationen (z.B. Local Files), wo erforderlich, analysiert und dokumentiert. Die konkrete Preissetzung wird zudem laufend aus den operativen SBU-Controlling-Abteilungen heraus, in Abstimmung mit der Konzernsteuerabteilung, ebenso kontrolliert und bei Bedarf angepasst.

Der Lieferantenrisiko-Managementprozess in der AVL Gruppe ist automatisiert. Der Prozess analysiert die Lieferantenlandschaft nach Kategorien und liegt in der Verantwortung der definierten Lead-Buyer. Das Steuerungselement ist das SRM (Supplier Relationship Management Tool). Die Lieferantenrisiken sind in den Process Business Rules definiert und unterteilt in die Kategorien Quality, Financial, Collaboration, Logistics und Geographical Risks. Die Risiken werden gewichtet und fließen in ein Bewertungsschema ein. Bei Erreichen von definierten Schwellenwerten sind im SRM geeignete Maßnahmen zu definieren, einzuleiten, zu überwachen und zu dokumentieren. Es finden monatliche Reviews in den SCM Teams statt, hier werden die kritischen Lieferanten berichtet und es erfolgt eine Rückmeldung an das Management. Um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen (z.B. ESG, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) Rechnung zu tragen, wird die Risikobewertung laufend aktualisiert.

Ausblick auf das Jahr 2024

Nach einer positiven Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 geht AVL von der Stabilisierung dieses positiven Trends für das Geschäftsjahr 2024 aus. Gestützt wird diese Einschätzung von einem konstant hohen Auftragsbestand zu Beginn des Jahres 2024 mit einem Volumen von 1.623,4 Mio. € (+ 0% ggü. dem Vorjahr) sowie dem sehr hohen globalen Sales Funnel von 7.956,0 Mio. € (+ 4% ggü. dem Vorjahr).

Die Risiken haben durch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen (Russland/Ukraine, China/Taiwan, Israel/Gaza) nicht abgenommen. Global gesehen stellt das Jahr 2024 ein Superwahljahr dar, wo rd. 3,5 Mrd. Menschen bzw. die Hälfte der Bevölkerungen in Demokratien in 70 Urnengängen Regierungen und Staatsoberhäupte bestimmen werden.

Die globale Konjunktur dürfte sich insgesamt dennoch im Jahr 2024 positiv entwickeln, wenngleich die wirtschaftliche Dynamik gering bleiben wird. Einschätzungen sowie jüngste Studien des Kieler Institutes für Weltwirtschaft erwarten ein Wachstum der globalen Weltwirtschaft von +2,9% im Jahr 2024. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wie in den USA mit +1,5% und im Euroraum mit 0,8% BIP-Wachstum, bleibt die Expansion insbesondere aufgrund der verschlechterten monetären Rahmenbedingungen gedämpft. Die wirtschaftliche Aktivität in den Schwellenländern bleibt hingegen insgesamt robust, obwohl von China mit +4,7% geringere Wachstumsimpulse bremsend auf den Welthandel wirken. Besonders dynamisch expandiert Indien mit +7,0% BIP-Wachstum, wo die in der Coronakrise erlittenen Wachstumsverluste allmählich wieder kompensiert werden. Für Lateinamerika ist im kommenden Jahr wieder mit geringeren Produktionszuwächsen zu rechnen. Die Unsicherheiten bleiben nach wie vor hoch, da die Inflationserwartungen und die geopolitischen Spannungen weiterhin Risiken für die globale Erholung darstellen. Gleichzeitig wird die Straffung der Geldpolitik zunehmend wirksam. Der scharfe Anstieg der Leitzinsen hat zu deutlich höheren Finanzierungskosten geführt und bremst in der Folge die Ausgabenneigung. Neben Energieversorgung und Energiepreise, bildet die Entwicklungen in China vor allem im Zusammenhang mit den Wirkungen der Geldpolitik das größte Abwärtsrisiko für 2024, da die Unternehmen möglicherweise stärker um eine Konsolidierung ihrer Verschuldungsposition bemüht sind und ihre Investitionen stärker herunterfahren als erwartet.

Aufgrund der dargestellten Herausforderungen in weiten Teilen der Welt und der daraus resultierenden außergewöhnlichen Unsicherheiten hinsichtlich der Zukunftsaussichten für Absatzmärkte und der Geschäftsentwicklung ist die Prognosefähigkeit der exogenen Erfolgsfaktoren der AVL beeinträchtigt.

Risiken bzgl. dieser Entwicklung ergeben sich aus den aktuellen geopolitischen Entwicklungen, den sich verbessernden aber noch nicht vollständig aufgelösten Lieferkettenproblemen. Der Preisauftrieb hat weltweit deutlich nachgelassen, maßgeblich bedingt durch eine Entspannung an den Energiemärkten. Aber auch die aktuell rückläufigen Kerninflationen (Verbraucherpreise ohne Energie und Lebensmittel) lassen eine weitere Entspannung erwarten und nähern sich in den USA sowie im Euroraum dem Inflationsziel. In der Eurozone ist die Kerninflation im Jänner 2024 auf 3,3% gesunken. Es ist in diesem Zusammenhang zu erwarten, dass nach den historisch steilen Leitzinsanhebungen in den USA (von 0,25% auf 5,5% seit 2022) und Europa (von 0% auf 4,5% seit 2022) die Notenbanken die geldpolitische Wende im ersten Halbjahr 2024 einleiten werden. AVL ist bestrebt die sich ergebenden Kostensteigerungen aus Nachlaufeffekten (inflationäre Zweitrundeneffekte) im eigenen Produktions- Wertschöpfungsprozess sowohl für das Bestands- als auch dem Neugeschäft im Vertrieb durch Preis-, Produktmix- und Produktivitätsmaßnahmen abzubilden.

Die unmittelbaren und direkten Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine auf das Geschäft der AVL-Gruppe sind weiters als sehr gering einzuschätzen. Der jährliche Umsatz in der betroffenen Region lag vor dem Beginn des Angriffskrieges am 24.2.2022 unter 1% der gesamten AVL-Gruppe. Die in der betroffenen Region nicht konsolidierte russische Tochtergesellschaft wurde ruhend gestellt. Der Beteiligungsansatz im Konzern wurde jedoch in 2023 zur Gänze abgeschrieben. Die Abwicklung des Bestandsgeschäftes erfolgte unter strenger Einhaltung /Monitoring der USA/EU- Sanktionsvorgaben.

Basierend auf einem umfassenden, hochaktuellen Produkt- und Leistungsangebot, soliden Finanzstruktur, einem starken Patentportfolio und einem Innovations-Netzwerk mit über 100

Universitäten weltweit sowie einer internationalen in allen relevanten Märkten leistungsfähigen Präsenz, werden die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AVL auch zukünftig die Chancen nutzen, die sich der AVL bieten. Umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für erfolgreiche, an den Applikationsbedürfnissen der OEMs orientierten Innovationen werden auch zukünftig Motor für das Wachstum der AVL sein.

AVL sieht sich aufgrund der bereits in der Vergangenheit hohen Investitionen in den Aufbau sowie Vorausentwicklungen in den Bereichen Elektrifizierung, Fuel Cell, Fahrerunterstützungssysteme sowie automatisiertes Fahren, Digitalisierung, KI und Automation sehr gut für die zukünftigen Anforderungen der Kunden gerüstet. Gestützt wird dies durch die bereits etablierte internationale Arbeitsteilung von Standorten und Digitalisierung von Arbeitsprozessen, wodurch die Vorteile für Kundennähe, technologischer Kompetenz und Kostenvorteile kombiniert werden können. Mittelfristig bleibt die Nachfrage der Automobilindustrie nach technologisch hochstehenden Entwicklungsleistungen und Prüftechnik weiter intakt bzw. wird zunehmen, so dass im verstärkten Maß Entwicklungsprojekte an kompetente Entwicklungspartner, wie AVL, vergeben werden. Bei den Automobilherstellern besteht die Notwendigkeit, mit neuen Antriebssystemen auf die Herausforderungen des Marktes zu reagieren. Die durch die Russland-Ukrainekrise bedingte Beschleunigung der Energietransformation, könnte hierbei einen zusätzlichen Bedarf an Leistungen für Engineering sowie Mess- und Prüftechnik geben.

Abseits der Automobilindustrie sind Portfolioerweiterungen in den Bereichen Bahn, Schifffahrt und Energie geplant.

Die Strategie der AVL, unter Ausnutzung der eigenen Forschungs- und Entwicklungskompetenzen, Produkte und Leistungen am Weltmarkt zu platzieren, wird weitergeführt. Diese Strategie wird durch die weltweiten „Vorort-Aktivitäten“ (Nähe zum Kunden) unterstützt.

Auf Grund des hohen Auftragseingangs in 2023 iHv 2.056,7 mio. € und des sehr hohen Sales Funnels 7.956,0 mio. € rechnet AVL für 2024 mit einem Umsatzwachstum.

Graz, den 15. März 2024:



Signed by Helmut List, Mar 15, 2024 12:17 PM
AVL Digital Signature

Die Geschäftsführer:

Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Helmut List

e.h.

Signed by Mario Brunner, Mar 15, 2024 10:01 AM
Graz, Austria

DI (FH) Mario Brunner

e.h.

Signed by Matthias Dank, Mar 15, 2024 9:53 AM

DI Matthias Dank

e.h.

Unterschrieben von Urs Gerspach, 15.03.2024

DI Urs Gerspach

e.h.

Unterschrieben von Uwe Dieter Grebe, 15.03.2024
11:45
Graz, Austria

Prof. Dr. Uwe Dieter Grebe

e.h.

Unterschrieben von Jens Poggenburg, 15.03.2024
Executive Vice President | AVL List GmbH

DI Jens Poggenburg

e.h.

Signed by Yorck Schmidt, Mar 15, 2024 10:53 AM
Graz, Austria

Dr. Yorck Schmidt

e.h.

Signed by Gustav Tuschen, Mar 15, 2024 9:25 AM
AVL Digital Signature

Dr. Gustav Tuschen

e.h.

Anlage 8 – Rechtliche Verhältnisse des Mutterunternehmens

AVL List GmbH, Graz, und Tochtergesellschaften

Rechtliche Verhältnisse

Gründung	Gesellschaftsvertrag vom 4. September 1979 Eintragung ins Handelsregister am 6. September 1979
Firma	AVL List GmbH
Firmenbuch	Landesgericht für ZRS Graz, FN 53507 m
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt mit Generalversammlungsbeschluss vom 27. Juni 2023 geändert.
Sitz und Geschäftsleitung	Graz
Stammkapital	EUR 5.000.000,00, voll eingezahlt
Unternehmensgegenstand	Die Planung, Bau und Entwicklung von Fahrzeugen und von Antriebssystemen aller Art, unter Verwendung sämtlicher dafür in Frage kommender Technologien (herkömmliche Verbrennungs-kraftmaschinen, batterie- oder brennstoffzellenbetriebene elektrische Systeme, Hybridsysteme, neue synthetische Kraftstoffe etc.) für alle Arten von Kraftfahrzeugen und sonstigen Maschinen (mobile und stationäre Anlagen). Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Entwicklung, Herstellung und Verkauf von Messinstrumenten und Testsystemen für derartige Antriebssysteme. Weiters ist die Entwicklung, Herstellung und Verkauf von Software und künstlicher Intelligenz für die Simulation derartiger Antriebs- und gesamter Fahrzeugsysteme und ihres realen Betriebes (real drive), einschließlich der Simulation des subjektiven Fahrempfindens, sowie für Fahrzeugsicherheits- und Fahrerassistenzsysteme und für autonomes Fahren Teil des Unternehmensgegenstandes. Darunter fällt ebenso die Nutzbarmachung von innovativen Entwicklungen in Wissenschaft und Kunst für diese Zwecke. Das Unternehmen kann Beratungen und ähnliche Dienstleistungen, insbesondere Berechnungen auf Datenverarbeitungsanlagen, für Dritte durchführen. Der Unternehmensgegenstand beinhaltet des weiteren die Führung von und Beteiligung an Unternehmen ähnlicher Art.
Alleiniger Gesellschafter	List Capital & Consulting GmbH, Graz
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind unter Kapitel 6.4. Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates angeführt. Der Geschäftsführer Herr Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Helmut List ist einzelvertretungsbefugt. In allen anderen Fällen wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten.
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang zum Konzernabschluss unter Kapitel 6.4. Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates angeführt.

Prokuristen	<ul style="list-style-type: none">> Dr. Josef Affenzeller> Mag. Bernhard Bodlos (ab 01.02.2023)> DI Axel Braun> Dipl.-Ing. Gert Glawar> Karin Koch, MA> DI Michael Mühlögger> Christian Neugebauer> Dr. Martin Nöstlhaller-Kropf> Robert Salzinger> Dipl. BW Walter Scheiffele> Ing. Thomas Erich Scheucher> Dr. Gerhard Skoff> Dr. Markus Tomaschitz> Dr. Roland Wanker <p>Die Gesamtprokuristen sind jeweils mit einem Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam vertretungsberechtigt.</p>
Generalversammlung	<p>Im Umlaufweg am 29. März 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none">> Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2022;> Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022;> Beschluss, den Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2022 auf neue Rechnung vorzutragen. <p>Bestellung der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023</p>
Aufsichtsratssitzungen	<p>Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr vier Sitzungen abgehalten, und zwar am 24. März, 26. Juni, 25. September und 18. Dezember 2023.</p>

Sonstige rechtliche Verhältnisse im Konzern

Rechtsgrundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses:

Der Konzern ist gemäß § 244 UGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Mit dem Geschäftsjahr 2007 wurde dieser Konzernabschluss erstmals nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (im Folgenden „IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind“), ergänzt um die unternehmensrechtlich verpflichtend vorgeschriebenen Erläuterungen und Anmerkungen, sowie ein Konzernlagebericht, alles weiterhin unter Anwendung der Bestimmungen des § 245a UGB, aufgestellt.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Zur Verfügung gestellt vom Vorstand der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen und mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsbüchlich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsbüchlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.